



Johannes Hellebrand

**Die *Retractationes* des
Augustinus**

Inhalt, Struktur und Intention

Cover: St. Augustine's Vision of St. Jerome (scene 16, east wall)
Benozzo Gozzoli (Fresko, 1465; San Gimignano, Chiesa di Sant'Agostino)
Bildquelle: wikimedia commons (public domain)

© Prof. Dr. iur. Johannes Hellebrand (2020)

Online-Veröffentlichung auf: www.augustinus.de/retractationes

Kontakt zum Autor:

Postanschrift: Motzfeldstraße 10, D-47574 Goch

Online-Formular: www.augustinus.de/retractationes-feedback

Johannes Hellebrand

Die Retractationes des Augustinus

Inhalt, Struktur und Intention

Gliederung

Einleitung	1
Kapitel I: <u>Schilderungen der Retractationes in einigen ausgewählten Augustinus-Biographien</u>	4
A. Ausführungen zu den Retractationes in deutschsprachigen Augustinus-Biographien	4
B. Vorläufiges Gesamtbild der Retractationes auf der Basis der Augustinus-Biographien	10
C. Interessante weitere Fragen	11
Kapitel II: <u>Systematische Betrachtung des Inhalts der Retractationes</u>	13
A. Stilistisches	14
B. Biographische Details in den Retractationes	16
1. Schriftstellerische Aktivitäten bis zur Bischofsweihe	16
2. Schriftstellerische Betätigung nach der Bischofsweihe	18
C. Ausführungen zum Anlass der Anfertigung der einzelnen Schriften	19
1. Bücher aus eigenem Antrieb	20
2. Bücher gegen den Manichäismus	21
3. Bücher gegen die Donatisten	22
4. Bücher gegen die Heiden	25
5. Bücher gegen die Pelagianer	25
6. Bücher gegen andere Häretiker	26
7. Bücher, entstanden aus innerkirchlichen Anlässen	26
8. Bücher mit unklarer Einordnung	30
D. Detailfragen zur Struktur der Retractationes	30
1. Schriftstücke als eigenständige Werke	31
2. Zusammenfassung mehrerer Bücher zu einem Werk	33
3. Qualität der unterschiedlichen Schriften	34
4. Unfertige oder nur fragmentarisch erhaltene Werke	35
5. Abgrenzung zwischen Büchern und Briefen	38
6. Mehrere Schriften zu einem Thema	40
E. Erklärung von Titeln und Beschreibung des wesentlichen Inhalts früherer Werke	41
F. Systematisierte Übersicht über Augustinus' Anmerkungen	44
1. Inhaltliche Korrekturen früherer Äußerungen	45
2. Formale Kritik an früheren Äußerungen	47
3. Interpretationshinweise zu früheren Formulierungen	51
4. Einräumung von „schlichten“ Irrtümern	56
5. Einräumung von Aporien	58
6. Ausdrückliche Verteidigung früherer Positionen, insb. gegen die Pelagianer	60
a) weniger bedeutsame Fälle der Verteidigung früherer Aussagen	60
b) Auswirkung der Pelagianer-Kontroverse auf die Retractationes	62
7. Verweisungen auf andere Werke	64

Kapitel III: <u>Grundsätzliche, bisher nicht angesprochene Fragen zu den Retractationes</u>	65	
A. Zur Bezeichnung „retractationes“	65	
B. Die Retractationes im Verhältnis zum Indiculum	66	
C. Ergänzendes zur Entstehung der Retractationes	68	
D. Die schriftstellerische Intention der Retractationes	70	
1. Augustinus' eigene Äußerungen zur Intention der Retractationes	71	
a) Augustinus' Ausführungen im Prolog	72	
b) Augustinus' Äußerungen in anderen Schriften	73	
c) Augustinus' Gesamtintention	74	
d) Folgerungen aus augustinischem Zweckbestimmung der Retractationes	76	
e) Die konkrete Ausprägung der bisher festgestellten Intention in der Gestaltung der Retractationes	77	
aa) Zum Beginn und zur Zäsur der Retractationes	78	
bb) Zur Gewichtung der Retractationes	78	
f) Zum Umfang der augustinschen Selbstkritik	80	
2. Weitere nicht ausdrücklich genannte Intentionen der Retractationes	81	
a) Die Retractationes als gezieltes Instrument der Pelagianer-Kontroverse	82	
b) Ungenannte „verlegerische“ Ziele der Retractationes	84	
aa) Drecolts Erklärung zur Intention der Retractationes	85	
bb) Müllers Ansatz zur „überschießenden“ Intention der Retractationes	90	
cc) Die schriftstellerische Intention in den Augustinus-Biographien	90	
dd) Das Schicksal der Retractationes unter dem Aspekt seiner Intention(en)	91	
 Zusammenfassung	 93	
 Anhang	 	
Anhang I	Wichtige Daten aus Augustinus' Leben	96
Anhang II	Übersicht über Augustinus' Anmerkungen zu den einzelnen Werken in den Retractationes	97
Anhang III	Literaturangaben	100

Einleitung

Augustinus ist wohl der bekannteste und eindeutig wichtigste der vier lateinischen Kirchenväter – mit einer sehr interessanten Vita¹ und einem kaum überschaubaren Werk.² Sein schriftlicher Nachlass ist nicht nur vom Umfang, sondern auch von den angesprochenen Themen her wirklich einzigartig.³ Mit seinen Ideen war Augustinus geistesgeschichtlich bis zum Hochmittelalter in Kirche, Staat und Kultur vorherrschend⁴ und erlebte in den Jahrhunderten danach immer wieder Rezeptionen bei Theologen und Philosophen bis in die heutige Zeit. In den letzten 100 Jahren beschäftigen sich mit seinem Werk aber nicht nur Theologen und Philosophen, sondern zunehmend auch Pädagogen, Altphilologen, Historiker und Kirchenrechtler. Das Interesse gilt heute nicht nur dem Theologen, Philosophen, Rhetoriker und Menschen Augustinus, sondern (freilich wesentlich weniger) auch seiner Tätigkeit als Seelsorger, Richter und Kirchenpolitiker.

Augustinus fällt aber nicht nur vom Umfang seines Werks, von der Themenvielfalt und von der Dauer seiner schriftstellerischen Tätigkeit aus dem Rahmen, sondern auch wegen seiner autobiographischen *Confessiones*. Sie überstrahlen viele andere augustininische Werke, auch seine Großwerke über die Dreifaltigkeit, die Psalmen und den Gottesstaat. Ein anderes Werk findet nur gelegentlich eine (dazu meist kurze) Erwähnung in Augustinus-Biographien, die sog. *Retractationes*: In ihnen sieht der Kirchenvater gegen Ende seines Lebens sein bisheriges Schrifttum vollständig durch, um Irrtümer sowie sonstige Mängel zu korrigieren; er behandelt es in chronologischer Reihenfolge, um dem Leser zu zeigen – so Augustinus zu Anfang dieses Werks: „wie ich im Schreiben vorangekommen bin – *quomodo scribendo profecerim*“. Gerade unter diesem Aspekt könnten die *Retractationes* eigentlich im augustininischen Gesamtwerk eine besondere Rolle spielen; sie führen indes bislang eher ein Schattendasein.

Dabei hatte schon Possidius in seiner bekannten Augustinus-Biographie⁵ ausdrücklich auf sie hingewiesen:

„Gegen Ende seines Lebens unterzog Augustin alle von ihm verfassten und herausgegebenen Bücher einer Revision. Er überprüfte sämtliche Bücher, sowohl die er in der ersten Zeit seiner Bekehrung noch als Laie, als auch die er in seiner Presbyter- und Bischofszeit herausgegeben hatte. Fand er nun in seinen Schriften etwas, von ihm diktiert oder geschrieben, was von der kirchlichen Lehre abwich, aus der Zeit, in der er die kirchliche Lehre noch nicht so gut kannte und es ihm noch an Weisheit fehlte, dann tadelte er sich selbst und korrigierte den Fehler. So schrieb er ein zweibändiges Werk mit dem Titel: „Die Rezension meiner Bücher“ (De recensione librorum).“

¹ Vgl. dazu Anhang I

² Vgl. dazu Anhang II, soweit die Werke in den *Retractationes* besprochen werden.

³ Vgl. dazu den sog. Digitalen Augustinus, CAG-online, herausgegeben von Cornelius Mayer, erschienen bei Schwabe, Basel.

⁴ Nicht zu Unrecht spricht man in diesem Zusammenhang vom Augustinismus, wobei der Begriff allerdings unterschiedliche Facetten besitzt.

⁵ Vita Augustini 28 1

Seiner Biographie hat Possidius noch ein Werkverzeichnis des augustinischen Schrifttums als Anhang beigelegt, das sog. Indiculum. Es ist in zehn Abteilungen aufgeteilt: Gegen die Heiden, Mathematiker-Astrologen, Juden, Manichäer, Priscillianisten, Donatisten, Pelagianer, Arianer, Apollinaristen sowie Verschiedenes. Unter diesen Überschriften wird jeweils zwischen Büchern, Briefen und Predigten unterschieden; die Aufzählung innerhalb dieser Sparten ist chronologisch.

Norbert Fischer bezeichnet die *Retractationes* des Theologen und Philosophen Augustinus, „in denen er seine Werke einer Selbstrezension unterzog“, als Eröffnung einer „singulären Literaturgattung“;⁶ Pollmann nennt sie „eine Art origineller Selbstrezeption“⁷ und Mutzenbacher ein „nicht nur in ihrer Gattung, sondern auch in der Weltliteratur ... einzigartiges Werk“.⁸ Trotzdem gibt es lediglich eine einzige lateinisch-deutsche Ausgabe, und zwar aus dem Jahre 1976 von Carl Johann Perl, erschienen bei Schöningh Paderborn als 18. Band in der Reihe „Deutsche Augustinus-Ausgabe“; sie ist heute nur noch antiquarisch erhältlich. Dabei ist die Nachbetrachtung aller Werke durch einen Autor mit einem solchen Opus und mit einer Schaffensperiode von mehr als 40 Jahren schon vom Ansatz her äußerst reizvoll. Hinzu kommt bei Augustinus, dass in seinen Werken seine Persönlichkeit immer wieder „durchscheint“ und dass es selbst noch nach seiner Bekehrung Ereignisse gibt, die seine Vita prägen.

Insofern ist es zu begrüßen, dass Hildegund Müller sich im Augustinus-Lexikon des Zentrums für Augustinus-Forschung (ZAF) in Würzburg umfassend, tiefgründig und wissenschaftlich formuliert mit den *Retractationes* befasst hat. Allerdings ist ihr Beitrag nur Augustinus-Spezialisten und vielleicht auch noch Forschern aus anderen Disziplinen zugänglich – kaum dagegen „normalen“ Augustinus-Interessenten, selbst wenn sie einen wissenschaftlichen Background haben. Damit Hildegund Müllers Beitrag nicht das Schicksal vieler neuerer Beiträge zu Augustinus teilt, soll im Folgenden insbesondere auf der Basis dieses wirklich gelungenen Beitrags das Wesen der *Retractationes* möglichst ohne näheres Eingehen auf Streitfragen und Unklarheiten ein wenig erhellt werden, um die Sicht auf Augustinus um einige unbekanntere Facetten zu erweitern.

In **Kapitel I** sollen dabei – gewissermaßen vorab - Auszüge aus einigen ausgewählten Augustinus-Biographien vorgestellt werden, die unterschiedlicher kaum sein könnten, was Umfang, Stil und Inhalt angeht. Sie sollen dem interessierten Leser unkommentiert eine erste Informationsplattform über die *Retractationes* bieten.

In **Kapitel II** wird dem Leser die Möglichkeit gegeben, sich ein eigenes, unmittelbares Bild von der vollen Bandbreite der *Retractationes* zu verschaffen, ohne dass hierbei Augustinus' Anmerkungen inhaltlich bewertet werden. Nach der Darstellung der Gliederung der *Retractationes* insgesamt und des Aufbaus der einzelnen Kapitel sowie einer kurzen Anmerkung zum Sprachstil werden Augustinus'

⁶ Vorwort I S. IX

⁷ S. 4

⁸ Einleitung S. XV

Anmerkungen zu seinen früheren Schriften nach einigen Merkmalen systematisch, aber keineswegs vollständig vorgestellt.

In **Kapitel III** werden abschließend spezielle Fragen zu den *Retractationes* behandelt, die im Beitrag von Hildegund Müller angeschnitten sind, u.a. die Frage nach Augustinus' Intention zur Abfassung der *Retractationes*.

Insgesamt möchte der Autor den Lesern von den überwiegend deskriptiven, gut lesbaren, kein besonderes Wissen um Augustinus voraussetzenden Schilderungen in den Biographien letztlich zu der wissenschaftlich fundierten, auch spezielle Fragen behandelnden Darstellung bei Hildegund Müller begleiten. Dazwischen soll ein „Parforceritt“ durch die *Retractationes* dem Leser die Bandbreite dieses Werks mit seinen Eigenheiten und seinen Mosaiksteinchen zum Leben und Wirken Augustins sowie Details zu dessen schriftstellerischer und verlegerischer Tätigkeit rein narrativ erschließen – m. a. W. unmittelbar ohne große Kommentare zur bloßen Kenntnisnahme unterbreiten. Ziel des Autors ist es, den Leser dazu zu bringen, auf Grund seiner eigenen vorangegangenen Erfassung des Inhalts der *Retractationes* die Berechtigung der von Müller aufgeworfenen Fragen zu verstehen und ihre dazu gegebenen Antworten zumindest im Ansatz selbst nachvollziehen zu können.

Die Fußnoten beschränken sich auf das Wesentliche und enthalten möglichst wenige Querverweise innerhalb der vorliegenden Publikation. Anhang III weist nur die konkret zitierten Bücher und Beiträge auf; eine umfassende Literaturübersicht findet sich im Beitrag von Hildegund Müller.

Kapitel I

Schilderung der *Retractationes* in einigen ausgewählten Augustinus-Biographien

Angesichts der Bedeutung des Philosophen und Theologen, aber auch des Menschen Augustinus mit einer interessanten Vita und seiner Wirkungskdauer über die Jahrhunderte hinweg verwundert es nicht, dass gerade in den letzten Jahrzehnten mit seinem hervorgehobenen individuellen Menschenbild immer wieder Augustinus-Biographien erschienen sind. Entsprechend seinem Leben bilden sie eine bunte Mischung aus der Schilderung persönlicher Ereignisse und der Wiedergabe des wesentlichen Inhalts seiner Hauptwerke; dies ist nur konsequent, da es gerade bei Augustinus einen untrennbaren Bedingungs Zusammenhang zwischen Leben, Denken und Schreiben gibt. Dabei variiert das Verhältnis beider Komponenten zueinander durchaus: Bei manchen liegt der Schwerpunkt auf Augustinus' Leben, bei anderen auf seinen Schriften; den einen Autor interessiert mehr die Vita, den anderen mehr das Œuvre, das wiederum in diversen Gesamtausgaben – allerdings mit einem erheblichen Manko bei deutschen Übersetzungen – gut zugänglich ist, während die Lebensdaten mit Mühe mosaikartig aus Augustinus' Schriften zusammengesucht werden müssen; nur die Zeit bis zu seiner Rückkehr nach Afrika im Jahr 387 ist in den *Confessiones* autobiographisch komplex zusammengefasst. Die Biographien sind im Übrigen stilistisch sehr stark von ihren jeweiligen Autoren geprägt. Insgesamt stehen sie positiv zu Augustinus; dies ist nicht verwunderlich, da ein Augustinus-Gegner kaum eine Biographie von ihm verfasst, sondern sich eher kritisch mit seinen Werken auseinandersetzt.

A. Ausführungen zu den *Retractationes* in deutschsprachigen Augustinus-Biographien

Bei **Frits van der Meer**⁹ heisst es lapidar - van der Meer interessierte sich „nur“¹⁰ für den Seelsorger Augustinus: „Als er, über 70 Jahre alt, mit den „*Retractationes*“ seiner „zweihundertzweiunddreißig“ Bücher und gleichzeitig mit der Widerlegung Julians von Eclanum beschäftigt war, verwandte er die Tagesstunden für das eine Werk und die Nacht für das andere.“¹¹

⁹ S. 284

¹⁰ Unter diesem speziellen Aspekt ist seine Biographie aber von unüberschätzbarer Bedeutung für das Augustinusbild: Augustinus war von seinem Selbstverständnis her nicht nur der Denker und Schriftsteller, sondern primär der Bischof seiner Gemeinde, für die er verantwortlich war: Erst nach Erfüllung seiner bischöflichen Amtspflichten widmete er sich der Schriftstellerei. Dass er dabei aus dem Umgang mit seinen Schutzbefohlenen für seine Schriftstellerei Gewinn zog, scheint aber bislang noch wenig erforscht zu sein.

¹¹ Van der Meers Fußnote 14 (S. 723) bezieht sich aber ausdrücklich nur auf „nächtliche Arbeit in den Jahren 411 u. 412“.

Ähnlich kurz äußert sich **Wilhelm Geerlings**¹²: „Am 26. Februar 426 ließ Augustinus Presbyter Eraclius zu seinem Nachfolger wählen, um selbst frei zu sein für eine kritische Durchsicht seiner eigenen Schriften. Produkt dieser Revision sind die *Retractationes*, die eine Chronologie des augustinischen Schrifttums ermöglichen.“

Nur wenig mehr verrät **Christoph Horn**¹³ zu Augustinus' „letzten Jahren“: „Augustinus nimmt im Verlauf des pelagianischen Streits immer mehr Züge von Bitterkeit und Resignation an; seine enorme literarische Produktivität und seine amtlichen Verpflichtungen erschöpfen seine Kräfte zusehends. Bis in seine letzten Lebensjahre arbeitet er an der Großschrift *De civitate Dei*, an einer Revision seiner Werke, den *Retractationes*, sowie an mehreren Abhandlungen zur Gnadentheologie.“

Agostino Trapé¹⁴ sagt zu den letzten drei oder vier Lebensjahren Augustins nach der Ernennung von Eraklius zu seinem Nachfolger. „Nicht mehr als vier Jahre sollten ihm noch bleiben, die von erstaunlicher Aktivität erfüllt waren. Die Muße, nach der Augustinus verlangt hatte, wurde, wie er vorausgesagt hatte, zu einer Zeit intensiver Arbeit. Augustinus beendete den *Gottesstaat*, schrieb an den *Retractationes*, antwortete den Mönchen in Gallien, führte einen Disput mit dem Arianerbischof Maximinus, begann das Werk über die Häresien, verfasste eine Schrift zur Widerlegung der zweiten Antwort Julians, schrieb Briefe an die Adelsleute Bonifatius und Darius sowie weitere Briefe, in denen er den Opfern des Vandalen-Einfalls mit Trost und Rat zur Seite stand. ... Am 24. September 427 fand in der *Basilica Leontina* in Hippo ein Konzil statt, wahrscheinlich für ganz Afrika, in jedem Fall aber war es das letzte, an dem Augustinus teilnahm ... Die beiden großen Freunde“ (Augustinus und Bischof Aurelius von Karthago) „begegneten sich noch einmal, vielleicht zum letzten Mal.“

Bei **Andrew Knowles/Pachomio Penkett**¹⁵ heisst es: „In seinen 70er Jahren merkte Augustinus, dass seine Zeit sich dem Ende zuneigte und seine Energie abnahm ... Er ernannte seinen Amtskollegen Heraklius zu seinem Nachfolger und delegierte ihm einige seiner Bischofsfunktionen, wie etwa das Anhören von Gerichtsfällen. Die damit gewonnene Zeit nutzte er zur Durchsicht und Überarbeitung seiner eigenen Schriften. ... Kopien von allen seinen Schriften hatte er sorgfältig im Kloster von Hippo verwahrt, so dass er jetzt sein vollständiges Werk durchsehen, überarbeiten und chronologisch ordnen konnte. Unter dem Titel *Retractationes* (wörtlich „nochmaliges Behandeln“) kommentierte er sie noch einmal und nuancierte oder verbesserte manche Aussagen. Das Gleiche wollte er mit seinen Briefen und Predigten tun, wurde davon jedoch von einer neuen umfangreichen Korrespondenz mit Julian von Aeclanum abgehalten. Ein unerwarteter Gewinn aus diesem gewaltigen und noch nie da gewesenem Unternehmen war, dass ihm sein großes Werk *Über die christliche Lehre* wieder in die Hände kam – seit 397 unvollendet – und er es fertigstellte.“

¹² S. 33, allerdings mit einer kurzen Literaturübersicht zu den *Retractationes* S. 39

¹³ S. 21

¹⁴ S. 228/229

¹⁵ S. 151, 152

Vera Paronetto¹⁶ schreibt: „Nach der Sorge um den Nachfolger hatte Augustinus in Erwartung des Todes noch ein anderes großes Anliegen: die Weitergabe und die treue Bewahrung seiner Schriften. Manchmal waren ihm Handschriften von seinen Freunden entwendet und heimlich veröffentlicht worden ... Aber nicht nur bei den unvollendeten Schriften, selbst bei den schon approbierten Werken bestand die Gefahr, dass seine Gedanken verändert wurden. ... Außerdem konnten auch genau abgeschriebene Texte gutgläubig oder böswillig missverstanden werden; Augustinus hatte es mehr als einmal erfahren, so auch zuletzt im pelagianischen Streit. Er befürchtete, dass jemand nach seinem Tod seine Gedanken verkehren oder missdeuten könnte. ... Es war Augustinus unmöglich, die Zeit für eine überprüfte und verbesserte Neuausgabe seiner dreiundneunzig Werke zu finden ... Dennoch entschloss er sich, die schier endlose Reihe seiner Schriften einer Art kritischer Durchsicht zu unterziehen, die er „*Retractationes*“, d. h. „Erneute Durchsicht“, betitelte. Augustinus nimmt darin fast nichts zurück. Aber er überprüft aufmerksam die Entwicklungsstufen und die Zeitumstände seines Schaffens und bringt da und dort Verbesserungen und Ergänzungen an. Die Ausdrucksweise sollte klar und offen sein, wie sie es bei seinen Predigten vor dem Volk war. Auch wollte er Vorsorge treffen, dass nach seinem Tod die Leser nicht durch Verdrehungen seiner Worte beunruhigt würden, so wie er vorgesorgt hatte, dass wegen der Frage seines Nachfolgers keine Unruhen entstünden. Es waren somit pastorale Gesichtspunkte, die Augustinus zu dieser Durchsicht seiner Schriften veranlassten; jedenfalls war er weit entfernt von jeder Versuchung zum Narzissmus. Dennoch hat es ihm im Laufe der Jahrhunderte an untreuen Schülern und unaufmerksamen Lesern nicht gefehlt.“

Garry Wills¹⁷ meint bei Augustinus eine „Neueinschätzung seines Lebenswegs“ im Zusammenhang mit dem Pelagianerstreit zu erkennen und fährt fort: „Diese Neueinschätzung seines Lebensweges gab ihm die Kraft zu der sehr mühsamen Aufgabe, alle seine Schriften im Klosterarchiv zu katalogisieren. Daraus entstand 426/427, in Augustins zweiundsiebzigstem und dreiundsiebzigstem Lebensjahr, ein neues Buch, das *Retractationum* (*Retractationen*, was soviel bedeutet wie Zurücknahmen, Erwägungen). ... Augustinus war bestrebt, von allen seinen Werken wenigstens ein Exemplar zur Hand zu haben ... Wenn die abgeschrieben Bücher dann verschickt wurden (...), wurden sie unter Umständen von ihren neuen Besitzern wiederum abgeschrieben, aber manchmal nur in verkürzter oder ungenauer Form. ... Augustinus listete seine Werke in chronologischer Reihenfolge auf und teilte die ursprüngliche Länge sowie jeweils die einleitenden Worte mit, wobei er auch „Raubkopien“ oder Teilabschriften angab. Er stellte jedes Werk in seinen Zusammenhang und korrigierte, verbesserte oder verteidigte gewisse Aspekte aus der Sicht des Alters.“

Ausführlicher kommen die *Retractationes* in zwei Biographien vor, von denen die erste von Peter Brown ein international anerkanntes Standardwerk ist, das besonders in seiner zweiten Auflage den Leser fesselt. Nicht mindert fundiert und gerade für die *Retractationes* fruchtbar ist die Augustinus-Biographie von Klaus Rosen.

¹⁶ S. 193/194

¹⁷ S. 192-194

Peter Brown¹⁸ betont bei der Schilderung von Augustinus' letzten Lebensjahren: „Doch vor allem war es die Bibliothek, die seine Aufmerksamkeit forderte. In den Fächern der kleinen Geschirrschränke, die den Menschen spätrömischer Zeit als Bücherschränke dienten, lagen dreiundneunzig seiner eigenen Werke, bestehend aus zweihundertzweiunddreißig kleinen Büchern, Bündel seiner Briefe und vielleicht Schutzumschläge, vollgestopft mit Anthologien seiner Predigten, die von Stenographen seiner Bewunderer aufgenommen worden waren.

Einige dieser Manuskripte mussten noch ediert werden, einige waren unvollständige Entwürfe, viele erinnerten ihn an Werke, von denen er Handschriften aus der Hand gegeben hatte, bevor sie ihre endgültige Gestalt erhielten. Er würde nicht mehr lange leben. Wie er dafür gesorgt hatte, einen Nachfolger zu benennen, so musste er nun sein riesiges literarisches Erbe in Ordnung bringen.

An dieser Aufgabe arbeitete Augustinus hart bis zu seinem Tode. Bei all den Katastrophen las er seine alten Werke bei Nacht; und bei Tage war er noch immer in der Bibliothek und diktierte Antworten an den lästigen Julian. Wir haben nur die Ergebnisse der Lektüre seiner Hauptwerke – die „*Retractationes*“. Sie sind ein Titeltatalog in chronologischer Ordnung. Gewöhnlich gibt Augustinus den Anlass und eine kurze Kennzeichnung des Inhalts des betreffenden Werkes und seine Anmerkungen. Diese unschätzbaren Bemerkungen des greisen Mannes sind zum Teil selbstkritisch, doch häufiger sind sie der Versuch, sich näher zu erklären. Das Werk gegen Julian hinderte Augustinus, das zu diktieren, was uns sogar noch mehr interessieren würde: ein Kommentar zu seinen Briefen und vor allem einige Anmerkungen zu den Hunderten von Predigten, deren Chronologie uns heute noch zu schaffen macht und deren Spontaneität dem alten Bischof einige Sorge zu machen schien.

Wie aus seinem Vorwort zu den „*Retractationes*“ hervorgeht, war sich Augustinus darüber im Klaren, dass er eine neue Art von Buch schrieb. Seine Gründe sind klar genug, obwohl nicht ausdrücklich genannt. Hier war eine riesige Bibliothek voller Bücher, deren gewaltigen Eindruck er unlängst erst richtig einschätzen konnte. ... Augustinus wollte seine Werke als ein Ganzes sehen, das in Zukunft Menschen lesen würden, die wie er die gleiche Gewissheit erlangt hatten – reife katholische Christen. Solche Menschen mussten erst einmal die Länge des Weges ermessen, den Augustinus gegangen war, um zu seinen gegenwärtigen Ansichten zu gelangen. Deswegen ordnete er die Bücher nicht nach Sachgebieten, sondern sichtet sie kritisch in chronologischer Reihenfolge. Diese Kritiken sind jedoch keine tiefgründig autobiographischen Anmerkungen. Zwar gibt es das gelegentliche Aufleuchten des tätigen Verstandes, das anzeigt, dass Augustinus zumindest als Philosoph erkannte, dass dieses Leben ihm neue Horizonte eröffnet hatte. Doch seine Hauptansicht war es eher, dem Leser zu helfen, selbst das am wenigsten befriedigende seiner Werke „mit Gewinn“ zu lesen, nämlich aus der gegenwärtigen Sicht des Augustinus. Aus dem gleichen Grund blieben zahlreiche Bücher erhalten, die Augustinus eigentlich als zu verworren oder unvollständig von der Liste absetzen wollte; denn sie mochten das eine oder andere „notwendige“ Argument enthalten, das anderswo nicht zu finden war.

So war Augustinus kein Mann, der in der Vergangenheit lebte. Seine Augen sahen die Gegenwart. ...

¹⁸ S. 375 ff.

Die Amtsbrüder des Augustinus teilten dieses Gefühl äußerster Dringlichkeit durchaus, denn gerade sie hatten ihn gedrängt, sobald wie möglich jenen Teil der „*Retractationes*“ zu schreiben, den wir jetzt besitzen – den Katalog seiner thematischen Arbeiten. ... Hier war die Bibliothek eines Mannes, dessen Leben als ständiges Fortschreiten zur „kirchlichen Norm“ katholischer Rechtgläubigkeit betrachtet werden kann.

Aufs Ganze gesehen war die Niederschrift der „*Retractationes*“ eine trockene Beschäftigung. Sie zeigt etwas von jenem außerordentlichen kurzzeitigen Festkleben am Stoff, das man damals in Arbeiten spätrömischer Gelehrter erwartete.“

Klaus Rosen¹⁹ führt zur Abfassung der *Retractationes* durch Augustinus aus: „Schon lange hatte er daran gedacht, einen Gesamtüberblick über seine Schriftstellerei zu verfassen und bei der Gelegenheit Verbesserungen zu verzeichnen, die er sich in den vergangenen Jahren notiert hatte. Auch seine Mitbrüder drängten ihn, er möge sich an *Retractationes*, an ein solches „Revidiertes Werkverzeichnis“ machen, und er zögerte nicht länger. ... Nun machte sich bezahlt, dass er bald nach der Bischofsweihe begonnen hatte, für die Kirche von Hippo und sein Kloster eine Bibliothek aufzubauen, in der neben den Büchern der Bibel seine eigenen Werke und die Schriften anderer Kirchenlehrer gesammelt wurden. Seine Mönche und lernwillige Gläubige sollten dort eine Gelegenheit zum Studium haben. ... In Hippo legte ein Sekretär einen chronologischen Katalog (*Indiculus*) seiner Schriften an, unterteilt nach Büchern, Briefen und Predigten. Dabei kam es schon einmal vor, dass ihm eine „Denkschrift“ (*Commonitorium*) in keine der drei Abteilungen zu gehören schien, sodass er sie lieber gar nicht verzeichnete. Ohne die chronologische Ordnung und wohl auch die entsprechende Aufstellung seiner einzelnen Werke, deren Pergamentblätter je nach Umfang zu einem Block (*codex*) oder zu mehreren Blöcken (*codices*) zusammengebunden waren, wäre es Augustinus schwer gefallen, das eigentliche Ziel zu erreichen, das er neben den Korrekturen mit seinem „Revidierten Werkverzeichnis“ anstrebte: Dessen Benutzer sollten zugleich seine geistige und religiöse Entwicklung verfolgen können, seinen „Fortschritt zum Besseren“. An ihm, nicht an seinen Fehlern sollten sie sich ein Beispiel nehmen. Der Seelsorger wollte ihnen damit zu einem vertieften christlichen Glauben verhelfen. Das war ja seit seiner Bekehrung eine Triebfeder seiner literarischen Arbeit gewesen. Folglich ließ er alle Schriften weg, die er vor seinem Katechumenat verfasst hatte: seinen Erstling „Über das Schöne und Angemessene“, den er in Karthago „verbrochen“ hatte, oder die Mailänder Reden auf den Konsul Bauto und den Kaiser Valentian II. Sie hatten höchstens zu seiner zunehmenden Sprachfertigkeit, aber nicht zu seiner inneren Entwicklung beigetragen. Anders die sechs Bücher „Über die Musik“, die er noch in Mailand vor der Rückkehr nach Afrika begonnen hatte. Denn in den Rhythmen sah er das Gesetz Gottes, „ohne das kein Blatt vom Baum fällt und von dem unsere Haare gezählt sind“. Der Satz vom Ende des sechsten Buches war ihm sogar so wichtig, dass er ihn im „Revidierten Werkverzeichnis“ wiederholte.

Die Bekehrung war der eine Einschnitt in seinem Leben und somit der Beginn der Revision, die Bischofsweihe der andere, und dementsprechend unterteilte er das Verzeichnis in zwei Bücher. Bereits das Verhältnis sechsundzwanzig zu siebenundsechzig Titeln in beiden Büchern verdeutlichte, dass das Schwergewicht seiner literarischen Arbeit in den mehr als drei Jahrzehnten seiner

¹⁹ S. 207-210

bischöflichen Tätigkeit lag, und das trotz aller längeren und kürzeren Unterbrechungen, die seine Amtspflichten mit sich brachten. Wer bedachte, dass in dieser Zeit seine großen Werke entstanden, bewunderte seine Arbeitskraft erst recht.

Mit den Korrekturen musste der Prüfer nicht erst jetzt beginnen. ... Das „Revidierte Werkverzeichnis“ wollte er an Leute weitergeben, die schon Werke von ihm besaßen und die Verbesserungen nachtragen sollten. Dazu gehörten unter Umständen die endgültigen Buchtitel bei den Schriften, die halbfertig – mitunter eben auch ohne Titel – und gegen seinen Willen oder ohne sein Wissen verbreitet worden waren. Zur Identifikation nannte er daher am Ende einer jeden Beschreibung die Anfangszeile des betreffenden Werkes.

In einem kurzen Epilog zählte Augustinus alle Titel zusammen und kam auf dreiundneunzig, die zweihundertzweiunddreißig Bücher ergaben. Dann kündigte er an, dass er bereits mit der Revision seiner Briefe und Predigten begonnen habe. Bei etwa 250 erhaltenen Briefen, die nicht wie die Bücher auf Pergament, sondern auf Papyrusblättern geschrieben waren, sowie mehreren tausend Predigten war das eine mühselige Arbeit.

Die meisten Briefe hatte er schon wieder durchgelesen, aber noch keine Korrekturen diktiert, als eine eilige Sendung seines Freundes Alypius eintraf, der sich gerade in Rom befand. Ihm waren dort acht Bücher in die Hände gefallen, die Julianus von Aeclanum gegen Augustinus' antipelagianische Verteidigungsschrift „Über die Ehe und die Begierde“ verfasst hatte. ... Alypius ließ sofort fünf Bücher abschreiben, schickte sie Augustinus und bat ihn dringend, gegen sie Stellung zu beziehen. Die restlichen drei Bücher versprach er umgehend nachzusenden. Augustinus zögerte nicht, unterbrach die Lektüre seiner Briefe und nahm sich das vierte und fünfte Buch des Gegners vor. Die Beschäftigung mit der eigenen Korrespondenz und ihren nicht selten überholten Themen musste der aktuellen Herausforderung weichen. ...

Die Apologie gegen Julianus blieb mit sechs Büchern ein weiterer Torso, während der revidierte Katalog der Predigten überhaupt nicht mehr erschien. Die Aufgabe hinterließ Augustinus seinem Schüler Possidius, der in seiner Lebensbeschreibung ankündigte, er werde „ein Verzeichnis der Bücher, Predigten und Briefe (*librorum, tractatum et epistularum indiculum*) des Verstorbenen anhängen ... Possidius kam künftigen Lesern noch dadurch entgegen, dass er sämtliche Titel nicht wie im „Revidierten Werkverzeichnis“ nach ihrer Entstehungszeit aufzählte, sondern sie in Sachgruppen zusammenfasste Wahrscheinlich konnte er sich dabei auf einen Katalog stützen, den ein Sekretär des Bischofs zu dessen Lebzeiten angelegt hatte.“

B. Vorläufiges Gesamtbild der *Retractationes* auf der Basis der Augustinus-Biographien

Der Augustinus-Interessent, der speziell die *Retractationes* im Fokus hat, kommt mit den dargestellten Auszügen aus „gängigen“ oder „zumindest einigermaßen zugänglichen“ deutschsprachigen Augustinus-Biographien am ehesten und einfachsten weiter, wenn er sich für eine bestimmte, zu den *Retractationes* möglichst detaillierte Biographie entscheidet und ihre Details schlicht übernimmt. Alternativ könnte er sich aus den vorstehend zitierten Biographie-Auszügen mosaikartig ein ggf. noch darüber hinausgehendes Gesamtbild erarbeiten, das etwa so aussehen könnte:

- Augustinus ließ im Jahr 426 seinen Presbyter Eraklius – zuweilen auch Heraklius genannt - zu seinem Nachfolger wählen²⁰ und zum Bischof weihen.
- Vermutlich in den Jahren 426/427 verfasste er die *Retractationes*, allerdings nur bezogen auf seine Bücher; eine Rezension seiner (etwa 250 erhaltenen) Briefe und (mehreren tausend) Predigten schaffte er nicht mehr.
- Die *Retractationes* bestehen aus zwei Büchern; sie enthalten Augustinus' Schriften in chronologischer Reihenfolge, angefangen von seiner Bekehrung (August 386 n.Chr.). Mit den Schriften ab der Bischofsweihe im Jahre 395 beginnt das zweite Buch.
- Manche Werke waren unvollständig geblieben, weil sie Augustinus vorzeitig „entzogen“ worden waren; vereinzelt gab es auch bloße Entwürfe oder Vorarbeiten, die Augustinus bei der Rezension entdeckte und dann entweder vollendete oder (mit einer entsprechenden Begründung in den *Retractationes*) unvollendet ließ; aus seinem Werkekanon entfernte Augustinus indes anlässlich seiner Revision kein einziges Werk.
- Augustinus' Stellungnahmen zu den einzelnen Schriften sind jeweils gleich aufgebaut: Zunächst kommt der Titel (ggf. mit Adressaten oder Kontrahenten, für oder gegen den das Werk verfasst worden war) unter Angabe der Anzahl der Bücher, aus denen das Werk besteht. Dann folgt evtl. eine kurze Darstellung des konkreten Anlasses zur Abfassung des jeweiligen Werks und zu seinem wesentlichen Inhalt, anschließend die Kritik meist zu einzelnen Formulierungen und schließlich werden vorsorglich noch die Anfangsworte des Werkes bzw. der Bücher zitiert, aus denen das Werk besteht.
- Die Ausführungen zu den einzelnen Werken sind vom Umfang her höchst unterschiedlich. In seinen Anmerkungen kritisiert Augustinus teils seine damaligen Formulierungen und korrigiert sie. Teils gibt er zur Ausräumung schon bestehender oder zur Vermeidung künftiger Fehlinterpretationen Auslegungshinweise unterschiedlicher Art. Teils geht er, ohne sie ausdrücklich zu nennen, auf tatsächliche, vermeintliche oder mögliche Angriffe gegen frühere Formulierungen ein und verteidigt sie unter Umständen, sofern er sie nicht zurücknimmt oder Interpretationshinweise gibt.

²⁰ Aus heutiger Sicht könnte man sagen, dass Eraclius zu Augustinus' Lebzeiten ein sog. Koadjutor war, ein damals zumindest nicht zweifelsfreies kirchenrechtliches Phänomen.

- Es mag sein, dass Augustinus sich „für eine kritische Durchsicht seiner eigenen Schriften“ (Geerlings) freistellen ließ, tatsächlich aber verfasste er in seinen letzten drei/vier Jahren noch andere Schriften. Soweit es sich dabei um selbständige Werke, nicht um Briefe handelte, sind sie von ihm nicht in die *Retractationes* eingestellt worden, sondern finden sich nur im Indiculum, das von Possidius seiner Augustinus-Biographie als Anhang beigefügt worden ist.²¹
- Augustinus arbeitete tagsüber an laufenden Projekten und nachts an den *Retractationes*;²² das sehr gut organisierte Scriptorium erleichterte ihm die Arbeit: In seinem Kloster/Bischofssitz Hippo gab es eine bestbestückte Bibliothek mit Werken anderer Autoren, eine (fast) vollständige Sammlung aller augustinischen Schriften, Briefe und Predigten sowie ein vollständiges Register des gesamten Werkanons.

C. Interessante weitere Fragen

Wer die vorstehenden, in den gängigen deutschsprachigen Augustinus-Biographien enthaltenen Fakten kennt, hat schon ein gutes Grundwissen zu den *Retractationes*, mit dem er sich zufrieden geben kann. Allerdings enthalten gerade die ausführlicheren Biographien auch Passagen, die weitergehende Fragen anschneiden oder zumindest andeuten, zudem dürften sich dem aufmerksamen, interessierten Leser bei ihrer Lektüre weitergehende Fragen stellen – etwa

ob Augustinus' Entscheidung, die *Retractationes* zu beginnen, eine verständliche/nachvollziehbare altersbedingte/-typische Entscheidung darstellte oder ob der Entschluss/die Geneigtheit dazu schon Jahre zuvor bei ihm vorhanden war,

was Augustinus' entscheidende, möglicherweise nicht ausdrücklich genannte Triebfeder zur Abfassung der *Retractationes* war,

was der Ausdruck *retractatio* genau bedeutet, wie er von Augustinus gemeint war,

ob es in der Antike Vorläufer für eine umfassende Werkrezension durch den Autor selbst gab,

wie sich in den *Retractationes* Korrekturen, Kritiken, Auslegungshinweise und Verteidigungen auf die einzelnen Werke, aber auch auf die großen Schaffensphasen von Augustinus verteilen,

wie stark die jeweilige Kritik von Augustinus an einzelnen Aussagen und Formulierungen in den Werken ausgedrückt ist und ob sie sich nur auf einzelne Formulierungen, auf ganze Fragenkomplexe oder vielleicht sogar auf ein Werk insgesamt bezieht,

ob es gewissermaßen einen gemeinsamen Nenner für Korrekturen an früheren Standpunkten oder Formulierungen einerseits und an der Verteidigung früherer (angegriffener oder zumindest angreifbarer) Auffassungen andererseits gibt,

²¹ Es handelt sich um folgende Werke: *Speculum*, *Collatio cum Maximino*, *Contra Maximinum*, *Contra secundam Juliani responsionem opus imperfectum*, *De haeresibus*, *De praedestinatione sanctorum*, *De dono perseverantiae*.

²² So jedenfalls van der Meer S. 284 Fußnote 9; möglicherweise war es aber auch genau umgekehrt.

ob Augustinus' fortwährende schriftstellerische Tätigkeit apologetischer Art insbesondere gegen die Pelagianer in den letzten drei, vier Lebensjahren noch auf die *Retractationes* durchgeschlagen und in ihnen mehr oder weniger ihren Niederschlag gefunden hat,

wie sich der unterschiedliche Aufbau der augustinischen *Retractationes* und des *Indiculum* von Possidius erklärt und ob bzw. wie beide doch noch zueinander „passen“.

Der Katalog der Fragen ließe sich durchaus noch erweitern. Wer zumindest einige von ihnen als berechtigt ansieht, mag mit Interesse Kapitel III lesen. Dabei ist nicht ausgeschlossen, dass sich dabei noch weitere Fragen stellen, die dort auch beantwortet werden oder offen bleiben, oder dass unerwartet noch interessante Details auftauchen, die es in den erwähnten Biographien nicht gibt. Zuvor aber soll in Teil II eine systematische Durchsicht der *Retractationes* erfolgen, um – wie eingangs bereits gesagt - dem Leser einen eigenen unmittelbaren Einblick oder Überblick über den Inhalt und die Bandbreite des Werkes zu verschaffen.

Kapitel II

Systematische Betrachtung des Inhalts der *Retractationes*

Wie bereits in der Einleitung dargelegt, ist der Grund für die anstehende gewissermaßen bloß sichtende, aber immerhin nach systematischen Kriterien ausgerichtete Darstellung der *Retractationes* folgender: Wie eingangs erwähnt, führen die *Retractationes* trotz ihrer literarischen Eigenheiten und trotz ihrer sich prima facie aufdrängenden Bedeutung für das augustinische Gesamtwerk ein Schattendasein. Der Beitrag von Hildegund Müller ist hervorragend geeignet, diesem Spätwerk des Theologen und Philosophen Augustinus einen gebührenden Platz im augustinischen Œuvre einzuräumen. So nützlich dieser Beitrag aber auch ist, so besteht doch die Gefahr, dass der Augustinus-Interessierte, wenn er schon auf ihn gestoßen ist, es bei der Lektüre dieser exzellenten Sekundärliteratur²³ bewenden lässt und nicht mehr in die *Retractationes* selbst schaut. Dass sich dessen Lektüre selbst durchaus lohnt und zu interessanten weiteren Fragestellungen führen kann, soll die folgende Darstellung zeigen.

Der Autor setzt dabei lediglich voraus, dass der Leser in etwa Augustinus' Vita mit ihren wesentlichen Daten (vgl. Anhang I) zumindest in groben Zügen kennt: seinen Weg vom pubertierenden Jugendlichen in Karthago über die Lektüre des ciceronischen Hortensius, das mehr als zehnjährige Konkubinat und die fast ebenso lange Verstrickung im Manichäismus bis hin zur Bekehrung und die als Bischof ausgefochtenen Kämpfe gegen Manichäer, Donatisten, Pelagianer und Heiden. Soweit darüber hinausgehende, zum Verständnis der augustinischen Anmerkungen zu den einzelnen Werken notwendige, ergänzende Hinweise erforderlich sind, finden sie sich ggf. in den Fußnoten. Die Lektüre von Kapitel II kann dabei auch cursorisch erfolgen; die jeweiligen Überschriften sind nur als grobe Orientierungslinien gedacht.

Zunächst aber soll unter A einiges zum Thema „Stilistisches“ speziell zu den *Retractationes* dargelegt werden: Beim „gelernten“ Rhetoriker Augustinus gehören Inhalt und Stil, Funktion und Form einfach untrennbar zusammen, was sich allenthalben zeigt und bei der systematisierten Führung durch die *Retractationes* nur allenfalls punktuell (in der Regel lobend) angemerkt werden kann.

Allein schon auf Grund der vollständigen chronologischen Behandlung seiner Schriften ergibt sich ein Gerüst zumindest der Biographie des Schriftstellers Augustinus seit seiner Bekehrung im Jahr 386 und der Fertigstellung der *Retractationes* im Jahr 427. Da Augustinus in der Regel nach dem Titel den Anlass für die jeweilige Schrift angibt, bereichert sich dieses Gerüst um wertvolle kleinere Details zu seinem Leben (dazu näher unter **B**).

Darüber hinaus verrät Augustinus, indem er den Anlass zur Abfassung nennt und zuweilen auch etwas zum weiteren Schicksal des jeweiligen Werkes sagt, auch Details zu seiner schriftstellerischen

²³ Immerhin führt Müller in den Fußnoten zahlreiche Augustinus-Zitate an, allerdings „nur“ in Latein; ihre Nachverfolgung und Übersetzung dürfte den meisten Lesern Schwierigkeiten bereiten.

Tätigkeit oder zeitgemäßer ausgedrückt: seines „Scriptoriums“ und weitergehend noch zu den Gepflogenheiten im damaligen Bücherwesen. Die Anlässe zur Abfassung der einzelnen Schriften lassen sich durchaus in Anlehnung an das Indiculum des Possidius ordnen (dazu näher unter **C**).

Wie Augustinus einzelne Werke behandelt, was er zur Anzahl der Bücher sagt, aus denen diese Werke bestehen, und was er sonst noch zur Entstehung der jeweiligen Schrift angibt, wirft weitere Fragen zur Struktur der *Retractationes* auf, denen unter **D** näher nachgegangen wird, bevor unter **E** aus den *Retractationes* besonders gelungene Beschreibungen des wesentlichen Inhalts einiger Werke dargestellt werden, die schon nach allgemeinem Verständnis als authentische Interpretation durch den Autor höchst bedeutsam sind; bei verschollenen Büchern sind sie das Einzige, was von ihnen geblieben ist. Manchmal wertet Augustinus frühere Werke auch – in seiner Bescheidenheit selten positiv, manchmal aber in voller Ehrlichkeit durchaus kritisch.

Unter **F** folgt dann eine systematisierte Übersicht über Augustinus' Anmerkungen zu den Details in den einzelnen Werken. Mit ihnen kommt Augustinus zum „eigentlichen“ Anliegen der *Retractationes* zumindest prima facie entsprechend seinen Ausführungen im Prolog. Diese Kritikpunkte bilden das Kernstück der *Retractationes*, weshalb ihnen besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird.

A. Stilistisches

Die *Retractationes* bestehen aus zwei Büchern („**libri**“) ²⁴, die in insgesamt 94 Kapitel („**capites**“) unterteilt sind. Jedes augustinische Werk wird in einem eigenen „caput“ besprochen, in dessen Überschrift der genaue Titel des Werks, die Anzahl der Bücher, aus denen es besteht, und ggf. auch angegeben ist, gegen wen es geschrieben ²⁵ bzw. wem es gewidmet ist. ²⁶ Zuweilen findet sich noch der Zusatz, dass das Werk nicht vollendet („imperfectum“) oder nur begonnen („inchoatum“) worden ist.

Vorangestellt ist ein **Prolog** – auch **praefatio** genannt ²⁷ –, in dem Augustinus seine Intention zur Abfassung der *Retractationes* darlegt. Im kurzen **Epilog**, der als solcher noch nicht einmal gekennzeichnet ist, erwähnt Augustinus, dass er in den *Retractationes* 93 Werke in 232 Büchern ²⁸

²⁴ Augustinus nennt seine Werke „opera“, gelegentlich auch „opuscula“, bei kleineren Büchern spricht er von „libelli“.

²⁵ Hier benutzt Augustinus die Präpositionen „contra“ (häufig) und „adversus“ (selten; wohl eine weniger scharfe Frontstellung: cf. „Adversus Iudaeos“).

²⁶ Eine Übersicht der Personen, denen Augustinus seine Schriften gewidmet hat, findet sich bei Drecoll Revue des Études Augustiniennes S. 319 -324.

²⁷ Etwa Müller sub III 1 Abs. 2

²⁸ Die Divergenz zwischen den 94 Kapiteln und 93 besprochenen **Werken** beruht darauf, dass das Buch über die Grammatik (*retr.* I 6) schon Augustinus nicht mehr zur Durchsicht zur Verfügung stand. Auf die von Augustinus berechnete Gesamtzahl der **Bücher** wird an anderer Stelle noch einzugehen sein.

einer Durchsicht unterzogen habe, die er vorab „auf den Wunsch der Brüder“ herausgebe, bevor er darangehe, auch die Retraktation seiner Briefe und der Predigten, die er teils diktiert, teils frei gesprochen habe, zu beginnen.²⁹

Den meisten (späteren) Handschriften der *Retractationes* geht ein Verzeichnis der Kapitelüberschriften, d.h. der Titel der besprochenen Werke, voraus. Ob es von Augustinus selbst stammt oder später von fremder Hand hinzugefügt worden ist, erscheint fraglich.³⁰

Augustinus spricht von sich durchweg in der 1. Person Singular; nur gelegentlich benutzt er die 1. Person Plural.³¹ Die Retractatio selbst erfolgt im **Präsens**; was er geschrieben hat und nunmehr einer Nachschau unterzieht, wird im **Perfekt** formuliert. Ansonsten verwendet Augustinus für seine verschiedenen Kritiken eine Reihe unterschiedlicher Formulierungen, die bei der Darstellung der einzelnen Anmerkungen dargestellt werden.

Anders als die Confessiones, die von vornherein als Gespräch mit Gott (Beginn: „*Magnus es, Domine, et laudabilis valde*“) konzipiert sind, wendet sich Augustinus mit den *Retractationes* an die Menschen, die schon Bücher von ihm besitzen.³² Augustinus will sie **insbesondere** - so jedenfalls vordergründig im Prolog - über Irrtümer („errata“) unterrichten, denen er gelegentlich bei der Abfassung seiner Schriften erlegen war; dies schließt allerdings nicht aus, dass er auch andersartige Anmerkungen in den *Retractationes* unterbringt, wie noch im einzelnen aufgezeigt werden soll.

Seine Kritik an Aussagen/Formulierungen in seinen früheren Schriften baut er regelmäßig nach demselben Schema auf: Zunächst wird meist der kritisierte Satz wörtlich zitiert, gelegentlich auch nur umschrieben; dann folgt oft die Begründung dafür, warum der Satz zur Kritik ansteht, und schließlich wird entweder der Satz ganz aufgegeben oder meist die kritisierte Formulierung durch eine andere „ersetzt“, durch Zusätze „ergänzt“ oder durch Auslegungshinweise „konkretisiert“.

Bibelzitate finden sich verstreut, aber keineswegs überzogen in den ganzen *Retractationes*. Berufungen auf antike nichtchristliche Persönlichkeiten gibt es dagegen eher selten. Seine Fähigkeiten als Rhetoriker lässt Augustinus immer wieder durchscheinen; auf die Feinheiten kann nur – meist in einer Fußnote – hingewiesen werden, wobei Augustinus seine Fähigkeiten durchaus selektiv und differenzierend einsetzt; mehr soll hier noch nicht verraten werden.

²⁹ Vgl. insoweit auch die fast identische Darstellung in „*de dono perseverantiae*“, 21, 55.

³⁰ Näher dazu Mutzenbecher Einleitung S. XIV

³¹ Augustinus benutzt die 1. Person Plural aber keineswegs als „*Pluralis modestiae* = Bescheidenheitsmehrzahl“. Soweit es um seine Schriften geht, spricht er durchaus selbstbewusst in der Ich-Form (anders *retr.* II 43 2; bei Kämpfen gegen Donatismus und Pelagianismus verwendet er den Plural (vgl. etwa *retr.* II 19, 36, 39, 46, 51, 53).

³² Vgl. *retr.* prolog 3

B. Biographische Details in den *Retractationes*

Entsprechend der von Augustinus gewählten Aufteilung der *Retractationes* kann hier zunächst ganz einfach zwischen den gut 8 Jahren von seiner Bekehrung im Jahr 386 bis zur Bischofsweihe im Jahr 395 und den folgenden 32 Jahren bis 427 n. Chr., der Fertigstellung der *Retractationes*, unterschieden werden. Diese Aufteilung erscheint auf den ersten Blick naheliegend, jedenfalls nachvollziehbar. Wer Augustinus' Lebensweg indes genauer kennt, weiss, dass es nach der Bekehrung zum neuplatonisch gefärbten Christentum und vor der Bischofsweihe noch eine weitere wichtige Wende gab, nämlich die intensive Beschäftigung mit den Paulusbriefen nach der Priesterweihe im Jahre 391, die Augustinus im Selbststudium betrieb. Deren Bedeutung für die nachfolgende denkerische und schriftstellerische Tätigkeit Augustins ist heute völlig unstrittig; der Leser mag die Frage für sich beantworten, warum Augustinus abweichend davon die Bischofsweihe als Zäsur gewählt hat – begründet hat er dies nicht. Allerdings beginnt der zweite Teil der *Retractationes* mit dem Werk „Ad Simplicianum – An Simplicianus“, dessen Inhalt Augustinus' „Wende“ ganz deutlich dokumentiert; dies ist zweifellos von Augustinus so gewollt: Die „Entdeckung“ der Gnade bei Paulus (noch als Priester) wirkte sich also schriftstellerisch erst nach der Bischofsweihe aus.

1. Schriftstellerische Aktivitäten bis zur Bischofsweihe

In *retr.* I 1 1 beschreibt Augustinus seinen Zustand zwischen Bekehrung und Taufe: „Nachdem ich all dem entsagt hatte, was ich im Ehrgeiz dieser Welt erreicht oder zu erreichen gewollt hatte, und mich zu der Ruhe des christlichen Lebens entschlossen hatte, ... – *cum reliquissem vel quae adeptus fueram in cupiditatibus huius mundi vel quae adipisci volebam et me ad christianae vitae otium contulissem...*“ Besser kann man sein bisheriges Leben, seinen Verzicht auf das Rhetoramt am kaiserlichen Hof in Mailand und seine sodann ins Auge gefasste neue (allerdings nur kurz verwirklichte) Lebensplanung nicht umschreiben: einerseits die „*cupiditates huius mundi*“, andererseits das „*christianae vitae otium*“. Mit dieser Muße eines christlichen Lebens war es allerdings mit der Priesterweihe, spätestens mit Augustinus' Bischofsweihe vorbei.

In *retr.* I 2 erwähnt er, dass das Buch „De beata vita - Über das glückliche Leben“ auf einem dreitägigen Gespräch anlässlich seines 32. Geburtstages basierte, und in *retr.* I 5, 1 erklärt er, dass er das Buch „De immortalitate animae - Über die Unsterblichkeit der Seele“ nach seiner Rückkehr von Cassiacum nach Mailand, also im Winter 386/Frühjahr 387, geschrieben habe. Bis zu seiner Taufe versuchte er in Mailand Bücher über die Artes liberales zu schreiben; er schaffte aber zunächst „nur“ ein Buch über die Grammatik.³³

Nach seiner Taufe in Mailand am 24. April 387 hielt Augustinus sich vorübergehend in Rom auf und schrieb dort je ein Buch über die Sitten der katholischen Kirche und über die Sitten der Manichäer; er konnte sie einfach nicht schweigend ertragen, „die Prahlerien der Manichäer mit ihrer heuchlerischen Enthaltensamkeit oder Abstinenz – „*Manichaeorum iactantiam de falsa et fallaci continentia vel abstinentia.*“ – man beachte die Wortspiele „falsa – fallax“ und „continentia – abstinentia“ – der Rhetor Augustinus kann es auch im hohen Alter noch nicht lassen (*retr.* I 7).

³³ Näher dazu noch *retr.* I 6

Außerdem schrieb er damals in Rom noch ein Buch über die Größe der Seele (*retr.* I 8), und er fing zudem das Werk „De libero arbitrio - Über den freien Willen“ an, dessen zweites und drittes Buch er jedoch erst als Priester in Afrika abschließen konnte (*retr.* I 9).

Nachdem er im Herbst 388 endlich nach Africa zurückgekehrt war,³⁴ verfasste er zwei Bücher über die Genesis gegen die Manichäer (*retr.* I 10), sechs Bücher über die Musik (*retr.* I 11)³⁵, ein Buch über den Lehrer (*retr.* I 12) und schließlich (im Jahr 389 oder 390) ein Buch über die wahre Religion (*retr.* I 13).

Gleich nach seiner Priesterweihe im Jahre 391 schrieb er das Buch vom „Nutzen des Glaubens“ (*retr.* I 14) und anschließend das Buch „Zwei Seelen“ (*retr.* I 15), beides Kampfschriften gegen die Manichäer. Am 28. und 29. August 392 fand sodann ein Streitgespräch zwischen Augustinus und Fortunatus, einem Priester der Manichäer, statt, dessen Protokoll Augustinus als „Acta contra Fortunatum Manichaeum“ publizierte (*retr.* I 16). „Anlässlich eines Generalkonzils, das die Bischöfe der Gesamtprovinz Africa (im Sitzungssaal der Basilica Pacis in Hippo Regius am 23. Oktober 393) abhielten“, wurde Augustinus als einfachem Priester³⁶ der Auftrag erteilt, „über Glaube und Bekenntnis zu reden“; daraus entstand das Buch „De fide et symbolo - Glaube und Bekenntnis“ (*retr.* I 17).

Etwa zur gleichen Zeit begann Augustinus ein Buch über den Wortlaut der Genesis zu schreiben (*retr.* I 18), und er schuf zwei Bände über die Bergpredigt (*retr.* I 19). Es folgten ein Psalm gegen die Partei des Donatus (*retr.* I 20), die Entgegnung auf den Brief des Häretikers Donatus (*retr.* I 21) und ein Buch gegen Adimantus, den Schüler Manis (*retr.* I 22). Bei einem Treffen mit anderen Priestern in der Nähe von Karthago kam Augustinus die Idee zur Auslegung des Römerbriefs (*retr.* I 23), und zwar zu dessen Sinngebung, und sodann noch zur Auslegung von Galater- und Römerbrief (*retr.* I 24, 25). Aus derselben Zeit stammt auch die „Sammlung dreiundachtzig verschiedener Fragen“, die zu einem Buch zusammengefasst wurden (*retr.* I 26), sowie ein Buch über die Lüge (*retr.* I 27).

Insgesamt scheint Augustinus schon in dieser ersten Phase seiner Schriftstellerei sehr produktiv gewesen zu sein: Als ehemaliger Rhetor am Kaiserhof und prominenter Konvertit, aber auch als heimgekehrter Landsmann genoss er in Africa ein hohes Ansehen. Er konnte offenbar nicht rasten, sondern setzte seine Fähigkeiten nun im Sinne der christlichen Lehre und gegen deren Feinde ein. Wer seine Biographie in diesen Jahren genauer kennt, weiß auch, dass er sich im Selbststudium um ein besseres Verständnis der Bibel intensiv kümmerte und sich hierzu sogar von seinen priesterlichen Aufgaben freistellen oder sich insoweit zumindest entlasten ließ.

³⁴ Bezeichnenderweise verließ Augustinus Afrika nie mehr, er kehrte nie mehr nach Italien zurück, sondern überließ Reisen dorthin seinem Freund Alypius.

³⁵ Vgl. auch schon *retr.* I 6

³⁶ Das Predigen war bis dahin den Bischöfen vorbehalten.

2. Schriftstellerische Betätigung nach der Bischofsweihe

Mit der Bischofsweihe zunächst zur Unterstützung seines Amtsvorgängers³⁷ und sodann nach dessen Tod als dessen Nachfolger in Hippo Regius, der zweitgrößten Hafenstadt Africas, änderte sich Augustinus' Leben dramatisch: Er stand nun in vorderster Linie im damals unruhigen Africa: Zum einen hatte er mit Anfeindungen wegen seiner Vergangenheit, insbesondere seitens der Manichäer, denen er lange angehört hatte, zu rechnen. Zum anderen litt die Kirche unter dem Kampf mit den abtrünnigen Donatisten; später kam der Kampf mit dem Pelagianismus hinzu – ganz abgesehen davon, dass Westrom unter dem Ansturm diverser Völker aus dem Norden und Osten Europas immer mehr zerfiel. In dieser Endzeit des Imperium Romanum verfasste Augustinus nach seiner Bischofsweihe die meisten, umfangreichsten und wichtigsten Werke; hinzukommt eine große Zahl von Briefen³⁸ und Predigten, die heute erst allmählich in ihrer Bedeutung erfasst und ausgewertet werden.³⁹

In diesem Teil der *Retractationes*, also zwischen der Bischofsweihe und dem Jahr 427, sind die Mosaiksteinchen zum Leben des Augustinus viel seltener und weniger aussagekräftig: Die *Confessiones*, die mit dem Tod der Mutter Monnica in Ostia vor der Überfahrt nach Africa enden, enthalten die meisten biographischen Daten zu Augustinus' Leben. Viel Persönliches findet sich auch noch in den Frühschriften nach seiner Bekehrung. Ab seinem Eintritt in den Dienst der Kirche, insbesondere ab der Bischofsweihe steht das Amt eindeutig im Vordergrund; allerdings ließ Augustinus bei seinen Äußerungen und Aktivitäten auch da noch immer wieder seine persönlichen Verhältnisse und Befindlichkeiten durchscheinen, was mosaikartig zu einem bunten und intensiven Gesamtbild zusammengefasst werden kann. Das biographische Manko in den *Retractationes* wird durch Angaben in seinen einzelnen Büchern selbst, in seinen zahlreichen Briefen und Predigten aus dieser Zeit seines Lebens in etwa wettgemacht; nur bedarf es dazu einer intensiven Auswertung seines gesamten Werks. Die *Retractationes* als solche sind gerade für diese Zeit eher dürftig.

In *retr.* II 8 erwähnt Augustinus sehr knapp, dass er zwei Tage lang öffentlich in der Kirche mit einem Manichäer namens Felix diskutiert habe, in *retr.* II 15, dass er (16) Jahre lang an den 15 Bänden über die Dreieinigkeit geschrieben habe, parallel dazu auch an anderen Büchern, u.a. an vier Büchern über die Übereinstimmung der Evangelisten (*retr.* II 16).

³⁷ Dass die Wahl und Weihe nach dem damaligen Rechtszustand zu Lebzeiten des noch amtierenden Bischofs zu dessen Unterstützung problematisch war, sei hier nur am Rande erwähnt. Das spätere Kirchenrecht kennt dagegen den sog. Koadjutor = ein Mitbischof zur Entlastung mit dem Recht der automatischen Nachfolge.

³⁸ Erhalten sind 254 Briefe von und 54 Briefe an Augustinus sowie über 400 Predigten.

³⁹ Lange standen die schriftlichen Werke des Kirchenvaters im Vordergrund. Aber Augustinus war auch ein Netzwerker im heutigen Sinne, und der briefliche Verkehr zwischen allen möglichen Persönlichkeiten blühte damals. Augustinus wusste zudem Schriftstellerei und Abfassung von Briefen geschickt miteinander zu verbinden. Nicht minder ausgeprägt war Augustinus' Fähigkeit zu predigen, d.h. seine großen schriftlich niedergelegten Gedanken in einfacher Sprache seinen Diözesanen zu vermitteln; er sah hier offenbar eine besondere Herausforderung für einen guten Rhetoriker, der er immer wieder nachgegeben hat. Die folgenden Jahrhunderte vernachlässigten die Predigten und Briefe.

In *retr.* II 21 berichtet Augustinus über einen von Mönchen angezettelten Aufruhr unter den Christen in Karthago, der den dortigen Bischof Aurelius dazu veranlasste, seinen Freund Augustinus zu „bitten“,⁴⁰ ein Buch über die Arbeit der Mönche zu schreiben. In *retr.* II 27 berichtet Augustinus von einem verschollenen Buch gegen die Donatisten, dessen Erscheinen er - warum eigentlich? - mit einem Anschlag an die Mauern der Basilika in Hippo ankündigte.

Als er heftigst mit den Donatisten stritt und schon begann, gegen die Pelagianer zu kämpfen, schrieb er auf Bitten seines Freundes Honoratus ein Buch über die Gnade des Neuen Testamentes (*retr.* II 36) und nach der Konferenz mit den Donatisten einen Kurzbericht über den Wortstreit mit ihnen (*retr.* II 39) sowie noch ein Buch mit dem Titel „Nach dem Streitgespräch mit den Donatisten“ (*retr.* II 40).

In *retr.* II 45 berichtet Augustinus über seinen Briefwechsel mit Hieronymus und in *retr.* II 51 über ein Treffen mit mehreren donatistischen Bischöfen in Mauretanisch Caesarea. In *retr.* II 61 erwähnt er, dass Papst Bonifacius ihm zwei Briefe der Pelagianer zu Kenntnisnahme übersandt habe, weil er in ihnen Augustinus' Namen verleumdet fand; Augustinus schrieb daraufhin vier Bücher „Contra duas epistulas Pelagianorum - Entgegnung auf zwei Briefe der Pelagianer“.

C. Ausführungen zum Anlass der Anfertigung der einzelnen Schriften

In Augustinus' Anmerkungen zu seinen 93 Werken wird meist zu Anfang der Anlass angegeben, der zur Abfassung des einzelnen Werkes geführt hat; wie im vorangehenden Abschnitt gezeigt, lassen sich daraus nicht uninteressante biographische Details entnehmen. Die Anlässe als solche – unterschiedlich breit geschildert - ergeben ein buntes und breites Bild, und es drängt sich geradezu auf, hier Gruppen zu bilden, etwa in Anlehnung an das Indiculum zur Vita Augustini seines Schülers Possidius.⁴¹ Mit den dortigen Kriterien kann man die Anlässe in der Tat weitgehend, aber nicht vollständig klassifizieren.⁴²

⁴⁰ Augustinus formuliert dies so: „*Propter haec venerabilis senex Aurelius, Ecclesiae ipsius civitatis episcopus, ut hinc aliquid scriberem iussit, et feci.*“ Augustinus benutzt hier das Verb „iubere“= befehlen. Dessen Bedeutung wird noch dadurch betont, dass Aurelius mit dem Attribut „venerabilis senex“ versehen wird und Augustinus militärisch knapp am Ende formuliert: „iussit, et feci“: „Er befahl und ich tat“ – rhetorisch exzellent gelungen, vgl. auch den Beginn des Briefes: „*lussioni tuae, sancte frater Aureli* – gemäß deinem Befehl, heiliger Bruder Aurelius.“

⁴¹ Während Possidius nur die Stoßrichtung der Bücher, die Gegner, gegen die sie sich richten, nennt, führt Augustinus allerdings (auch) noch meistens die konkreten Umstände/Anlässe an, die ihn dazu veranlasst haben, die Werke zu verfassen, darunter auch zuweilen die Persönlichkeiten, die ihn dazu gedrängt haben, entsprechende Werke zu schaffen.

⁴² Müller sub III 1 Abs. 5 mit Beispielen in den Fußnoten 39-41 erwähnt besonders „äußere Umstände, die als polemische Reaktion auf eine Schrift entstanden, Teil einer längeren Auseinandersetzung sind oder denen eine mündliche Konfrontation vorausging“.

1. Bücher aus eigenem Antrieb

Augustinus hatte – offenbar von seiner Persönlichkeit, aber auch von seiner Lebensgeschichte her – Themen, die ihn „zeitlebens“ persönlich brennend interessierten⁴³, wie er sie in den *Confessiones* gekonnt auf den Punkt gebracht hat. Sie ließen ihn auch als Bischof nicht los; indes nahmen die Amtsgeschäfte einfach Überhand und zwangen ihn dazu, nunmehr „ex officio“ zu allen möglichen Problemen Stellung zu nehmen, wie im Folgenden noch näher darzustellen ist. Darüber hinaus wurde er als schriftstellerisch-theologische Kapazität im weströmischen Reich von diversen Personen gebeten, sich zu allen möglichen Themen zu äußern. Trotz dieses immensen Drucks durch das Bischofsamt und trotz des Drucks seiner Mitmenschen begleiteten Augustinus „seine“ höchstpersönlichen, typischen Themen bis an sein Lebensende, auch wenn er hier und da gereift zumindest manche Akzente anders setzte als früher in seinen jungen Jahren.⁴⁴

Die Schrift „*Contra Academicos – Gegen die Akademiker*“ diente Lt. Augustinus dazu, die zunächst beeindruckenden Argumente dieser philosophischen Richtung „mit allen möglichen Gegengründen“ auszuräumen, was ihm „denn auch dank der Barmherzigkeit und Hilfe des Herrn – *miserante atque adiuvante Domino* - gelungen ist“ (*retr.* I 1, 1). Zu ihrer Abfassung sah er sich auf Grund seiner Lebensgeschichte veranlasst: Nach seiner allmählichen Entfremdung vom Manichäismus hatte er eine Zeit lang mit der Auffassung der Akademiker sympathisiert, dass der Mensch nichts mit letzter Sicherheit wissen könne – bis er schließlich über den Neuplatonismus (durch Ambrosius in Mailand) zum Christentum gelangte.

Ähnlich sieht es bei seinen Werken „*De ordine – Über die Ordnung*“, „*Soliloquia – Alleingespräche*“, „*De immortalitate animae – Über die Unsterblichkeit der Seele*“ (*retr.* I 3 bis 5) und „*De animae quantitate – Über die Grenze der Seele*“ (*retr.* I 8) sowie „*De libris disciplinarum – Über die freien Wissenschaften*“ (*retr.* I 6) aus, denen auch seine Freunde „nicht abgeneigt“ waren; in diesen Zusammenhang gehören auch die sechs Bücher „*De musica – Über die Musik*“ (*retr.* I 11) und das Buch „*De magistro – Über den Lehrer*“ (*retr.* I 12).

Die drei Bücher „*De libero arbitrio – Über den freien Willen*“ fußen auf Augustinus' Interesse, woher das Böse stammt („*unde sit malum*“), und basieren auf einer Diskussion mit Gleichgesinnten (*retr.* I 9). Dem Buch „*De beata vita – das glückliche Leben*“ liegt eine Diskussion zwischen Augustinus und seinen Freunden anlässlich seines 32. Geburtstages in Cassiciacum zugrunde (*retr.* I 2).⁴⁵

Die Bücher „*De doctrina christiana – Die christliche Lehre*“ (*retr.* II 4) hatte Augustinus irgendwann angefangen; bei der Abfassung der *Retractationes* entdeckte er zwei abgeschlossene Bücher und ein

⁴³ Etwa die Schöpfungsgeschichte („Zeit und Ewigkeit“), die Herkunft des Bösen, Gott und die Seele, das Gedächtnis („*memoria*“) und das Verhältnis von Vernunft und Glauben („*ratio, fides/auctoritas*“). Lt. Perl Vorwort S. XIII gibt es „bloß ein knappes Dutzend von Schriften, die er aus eigenem Antrieb geschrieben hat, darunter freilich die größten und wichtigsten wie Dreieinigkeit, christliche Lehre und Genesiskommentar.“

⁴⁴ Die *Confessiones* bündeln gewissermaßen wie mit einem Brennglas Augustinus' Grundüberzeugungen zu Gott, Mensch und Welt, wie sie sich schließlich mit langen Irrungen am Ende der ersten Lebenshälfte herauskristallisiert haben und in seiner zweiten Lebenshälfte in allen Schriften weiterwirken.

⁴⁵ Vgl. bereits S. 21

halbfertiges Buch, das er dann vollendete; dazu verfasste er gleich auch noch ein viertes Buch. Das Werk besitzt einen hohen Stellenwert im augustinischen Œuvre.

Einen besonderen Platz in der Rubrik der aus eigenem Antrieb entstandenen Werke verdienen die bereits erwähnten *Confessiones* (*retr.* II 6). Einen besonderen äußeren Anlass für ihre Abfassung nennt Augustinus nicht; er lässt aber eindeutig ihre Zielsetzung und damit den Grund für ihre Schaffung erkennen: Sie loben den „gerechten und guten Gott“ um Augustinus’ „Übel wie auch Güter willen“ und „treiben den menschlichen Geist und sein Gefühl (*intellectum ac affectum*) zu ihm hin“.

Offenbar aus eigenem Antrieb entstanden zwei Bücher, gewidmet dem in Bethlehem weilenden Hieronymus „Über den Ursprung der Seele und über einen Satz des Jakobus – Ad Hieronymum presbyterum libri duo, unus de origine animae et alius de sententia Jacobi“ (*retr.* II 45) sowie je sieben Bücher „Locutionum libri septem – Redensarten“ (*retr.* II 54) und „Quaestionum libri septem – Fragen“ (*retr.* II 55). Der Schriftwechsel mit Hieronymus war modern gesprochen „suboptimal“; die Gründe für das problematische Verhältnis zwischen Augustinus und Hieronymus dafür sind vielfältig und nicht zuletzt in den beiderseitigen Persönlichkeiten begründet; die *Retractationes* geben dazu vielleicht nur andeutungsweise etwas her.

2. Bücher gegen den Manichäismus

Zur Abfassung der Bücher „De moribus ecclesiae catholicae et de moribus Manichaeorum – Über die Sitten der katholischen Kirche und über die Sitten der Manichäer“ wurde Augustinus in Rom nach seiner Taufe durch die „Prahlerereien der Manichäer mit ihrer heuchlerischen Enthaltensamkeit oder Abstinenz“ bewegt, die er „nicht länger mehr schweigend ertragen konnte“ (*retr.* I 7).⁴⁶ In Zusammenhang dazu stehen auch die späteren in Africa entstandenen Bücher „De Genesi adversus Manichaeos – Über die Genesis“ (*retr.* I 10), das unvollendete Buch „De Genesi ad litteram imperfectus – Über den Wortlaut der Genesis“ (*retr.* I 18): In beiden Werken ging es um die wörtliche bzw. allegorische Auslegung der Schöpfungsgeschichte und der Bibel allgemein. Augustinus war damals „noch viel zu unerfahren in der Erklärung der Schriften und musste“ – so seine späte Einsicht (*retr.* I 18) – „der Last einer Arbeit von solcher Größe unterliegen“, so dass er die Abfassung des zweiten Werks abbrach; er fand es erst bei der Abfassung der *Retractiones* wieder, vollendete es aber nicht, weil er zwischenzeitlich den „Großen Genesiskommentar in zwölf Büchern“ verfasst hatte.

In die Reihe der Bücher gegen den Manichäismus gehören des Weiteren „De vera religione – Die wahre Religion“, „De utilitate credendi – Der Nutzen des Glaubens“, „Contra Manichaeos de duabus animabus - Zwei Seelen“, „Acta contra Fortunatum Manichaeum – Das Verhandlungsprotokoll gegen den Manichäer Fortunatus“ (*retr.* I 13 bis 16)⁴⁷ und „Contra Faustum Manichaeum (*retr.* II 7), „

⁴⁶ Vgl. ebenfalls S. 21

⁴⁷ Dazu Augustinus *retr.* I 16 1: „Während meiner Priesterzeit habe ich mich mit Fortunatus, einem Priester der Manichäer, auseinandergesetzt. Er hat lange Zeit in der Nähe von Hippo gelebt und hat so viele Menschen verführt, dass er vorzog ihretwegen in die Stadt zu ziehen. Diese Auseinandersetzung, ein Streitgespräch zwischen uns, an Ort und Stelle von Sekretären zusammengefasst, ist in der Form von öffentlichen Protokollen angelegt, und zwar mit Angabe des Tages und des damaligen Konsulats.“

Contra Felicem Manichaeum – Gegen den Manichäer Felix“ (*retr.* II 8) sowie „De natura boni – Über die Natur des Guten“ (*retr.* II 9).

Die Entstehung des Buches „Contra Secundinum Manichaeum – Gegen den Manichäer Secundinus“ (*retr.* II 10) schildert Augustinus so: „Ein gewisser Secundinus, keiner von denen, welche die Manichäer „Auserwählte“ nennen, sondern einer ihrer sogenannten „Hörer“ den ich nicht einmal von Angesicht gekannt habe, schrieb in freundschaftlicher Weise an mich, um mich in höflicher Form zu schelten, weil ich in meinen Schriften seine Häresie bekämpfte. Er bat mich davon abzulassen und vielmehr der Sekte beizutreten, um ihre Verteidigung zu übernehmen, was einer Widerlegung des katholischen Glaubens gleichgekommen wäre.“ Dass Augustinus ihm in gebührender Form überhaupt antwortete, verwundert nicht; freilich spielt er Secundinus dabei in den *Retractationes* doch in mehrfacher Hinsicht herunter. Vielleicht gefiel Augustinus die „freundschaftliche Weise“, in der Secundinus ihm geschrieben hatte, oder die „höfliche Form“ seiner Schelte. Wir wissen es nicht und können nur mutmaßen.⁴⁸ Auch was Augustinus Secundinus konkret geantwortet hat, lässt er jedenfalls in den *Retractationes* nicht erkennen; er gibt dort allerdings immerhin den Hinweis an den Leser: „Ich ziehe sie im Übrigen bei weitem allen Büchern vor, die ich jemals gegen diese Pest schreiben konnte.“ – also eine nachträgliche Adelung des Inhalts, freilich ohne nähere Begründung – immerhin durchaus zu verstehen als Anregung, bei entsprechendem Interesse das Buch selbst einmal zu lesen. Formal interessant ist im Übrigen, dass der Brief (im Indiculum) zu den Büchern und nicht zu den Briefen gerechnet wurde, offenbar weil Augustinus „im Kopf der kleinen Schrift nicht wie üblich angab, wer wem geschrieben hat.“

Als Augustinus „etliche Abhandlungen des Adimantus, eines Mani-Schülers in die Hände fielen“, sah er sich veranlasst, intensiv darauf einzugehen – „Contra Adimantum Manichaei discipulum – Gegen Adimantis, den Schüler Manis.“ (*retr.* I 22). Ein Brief Manis veranlasste Augustinus, „Contra epistolam Manichaei, quam vocant Fundamenti – Entgegnung auf den Brief Manis mit der sogenannten Grundlehre“ (*retr.* II 2) zu schreiben: Das Buch widerlegt aber nur die Anfänge des Mani-Briefes und enthält zu den übrigen Teilen des Briefes lediglich Anmerkungen, die den gesamten Inhalt zu Fall bringen sollten – wenn Augustinus einmal dazu Zeit hätte.

3. Bücher gegen die Donatisten

Während der Grund für die Bekämpfung des Manichäismus Augustinus' eigene Vergangenheit war, gab ihm sein Priester- und später sein Bischofsamt zahlreiche kirchenpolitische Anlässe zur Anfertigung diverser Schriften mit unterschiedlichster theologischer Thematik, und zwar zunächst besonders gegen die schismatischen Donatisten. Sie hatten sich nach der Zeit der Christenverfolgung von der Mehrheit der katholischen Christen abgesetzt und betrachteten sich wegen ihrer Standhaftigkeit als die wahren Christen. Das Schisma war in Nordafrika besonders schlimm: Es gab dort in vielen Städten jeweils zwei verschiedene, miteinander konkurrierende christliche Gemeinden mit einem eigenen Bischof, und es blieb nicht bei dogmatischen Streitgesprächen, sondern es kam zu

⁴⁸ Augustinus zitiert den Beginn des Buches wie folgt: „Dein Wohlwollen mir gegenüber, das sich in deinem Brief zeigt.“ Ob er der „captatio benevolentiae“ des Briefschreibers auf den Leim gegangen war?

Grausamkeiten und Massakern, bis die christlichen römischen Kaiser sich auf die Seite der katholischen Christen stellten. Zu dieser Entscheidung hatte Augustinus mit seinem Freund Aurelius, dem Bischof von Karthago, einen entscheidenden kirchenpolitischen Beitrag auf Konzilien und in Zusammenkünften mit den donatistischen Bischöfen geleistet.

In dem Kampf gegen die Donatisten ist zunächst „Der Psalm gegen die Partei des Donatus – Psalmus contra partem Donati“ zu nennen; sein pastoraler Zweck ist unübersehbar (*retr.* I 20).⁴⁹ Noch eindeutiger mit Augustinus' Priesteramt verknüpft ist „Contra epistolam Donati haeretici – Entgegnung auf den Brief des Häretikers Donatus“ (*retr.* I 21).

Zwei weitere Bücher „Contra partem Donati – Gegen die Partei des Donatus“ sind verschollen (*retr.* II 5); in ihnen hatte Augustinus es kritisiert, „mit dem Aufwand weltlicher Macht Schismatiker zur Kommunion zu zwingen“. Damals – so Augustinus bei Abfassung der *Retractationes* – habe er noch nicht erfahren gehabt, „wie viel Übles ihre Straflosigkeit wagte und wieweit Gutes für die Konvertiten eine weise Strenge bedeuten kann – *vel quantum mali eorum auderet impunitas, vel quantum eis in melius mutandis posset diligentia disciplinae*“.

Später entstanden die Werke „Contra epistolam Parmeniani – Entgegnung auf den Brief des Parmenianus“ (*retr.* II 17)⁵⁰ und „De Baptismo – Über die Taufe“ (*retr.* II 18), in denen Augustinus die Donatisten angriff, die sich hinter die „Autorität des seligsten Bischofs und Martyrers Cyprianus zu verbergen suchten“. Als in den „häufigen Auseinandersetzungen“ mit dem Donatismus eines Tages schriftliches Material zur Unterstützung ihrer Thesen kursierte, reagierte Augustinus darauf „nur ganz kurz“ mit dem Büchlein („libellum“) „Contra quod attulit centurius a Donatistis – Entgegnung auf das, was Centurius von den Donatisten erbracht hat“ (*retr.* II 19); das Werk ist verschollen.

Die drei Bücher „Contra litteras Petilianus – Erwiderung auf die Briefe des Petilianus“ (*retr.* II 25) stellten – wie der Titel schon sagt – eine Antwort auf die Briefe des Donatisten Petilianus dar, „die er als Angriff auf die Catholica geschrieben hatte.“ Interessant ist, wie es insgesamt zu den drei Büchern kam; dazu Augustinus: „Ich verfasste in dieser Sache drei Bände. Im ersten habe ich so rasch und wahrheitsgetreu wie nur möglich auf den ersten Teil des Briefes, den er an die Seinen gerichtet hatte, geantwortet, denn dieser Brief war nicht als ganzer in unsere Hände gelangt, sondern nur sein erster kurzer Teil. Mein Brief nun ist an die Unseren gerichtet und wird ebenso unter meine Bücher gezählt, weil auch die zwei übrigen Bücher die gleiche Sache betreffen. Erst später fanden wir den ganzen Brief Petilians, und auf den habe ich dann mit der gleichen Sorgfalt geantwortet wie seinerzeit dem Manichäer Faustus Was ich jedoch geschrieben habe, bevor der vollständige Brief gefunden wurde, kam vorerst zu Petilian, und er, wütend, versuchte zu erwidern, aber nur gegen mich persönlich, in der Sache jedoch völlig versagend. ... Trotzdem wollte ich mit Rücksicht auf langsamere Geister selbst die Beweise führen, indem ich Petilian antwortete. So ist zu derselben Schrift ein

⁴⁹ Wie Augustinus den pastoralen Zweck stilistisch umsetzte, wird noch darzustellen sein.

⁵⁰ Parmenianus war lt. Augustinus a.a.O. der Bischof der Donatisten in Carthago und Nachfolger des Donatus, dem die gesamte schismatische Bewegung ihren Namen verdankte.

drittes Buch hinzugekommen.“ (*retr.* II 25). Als ein gewisser Cresconius, „Grammatiker in der Partei des Donatus“ von Augustinus’ erstem Brief gegen Petilianus Kenntnis erhalten hatte, schrieb er an Augustinus. Dieser antwortete mit vier Büchern „Ad Cresconium grammaticum partis donati – An Cresconius, den Grammatiker der Donatisten“ (*retr.* II 26).

Drei weitere Werke aus dem Streit mit den Donatisten, geschrieben in Augustinus’ Bischofszeit, sind verschollen, nämlich „Probationum et testimoniorum contra Donatistas – Beweise und Zeugenschaften gegen die Donatisten“ (*retr.* II 27), „Contra Donatistam nescio quem – Gegen einen unbekanntem Donatisten“⁵¹ (*retr.* II 28) und „Admonitio Donatistarum de Maximianistis – Warnung der Donatisten vor den Maximianisten“ (*retr.* II 29).

Als schon der Streit mit den Pelagianern begann, schrieb Augustinus noch einige Bücher gegen die Donatisten. Der Auslöser des ersten Werks („De uno baptismo contra Petilianum ad Constantinum – Die eine Taufe“) (*retr.* II 34) war ein Buch über die Taufe, geschrieben von einem unbekanntem donatistischen Priester. Das zweite Werk, dessen Auslöser nicht klar ist, ist verschollen; es lautete: „De Maximianistis contra Donatistas – Die Maximianisten gegen die Donatisten“ (*retr.* II 35). Es folgten noch ein „Kurzbericht über den Wortstreit mit den Donatisten – Breviculus collationis cum Donatistis“ (*retr.* II 39) und das Buch „Post Collationem contra Donatistas – Nach dem Streitgespräch mit den Donatisten“ (*retr.* II 40). Augustinus antwortete darin auf ihre Prahlereien, die sie nach ihrer Niederlage „frech verbreiteten“, und zwar parallel zu einem an sie gerichteten, wesentlich kürzeren Brief, der allerdings nicht unter den augustiniischen Briefen enthalten ist. Außerdem fertigte er nach der Konferenz mit den häretischen Donatisten das Buch „Gesta cum Emerito Donatista – Die Akten über die Konferenz mit dem Donatisten Emeritus“ an (*retr.* II 51).

Ein „recht nützliches Buch – *liber satis utilis*“ mit dem Titel „An den donatistischen Bischof Emeritus als Nachtrag zu unserem Wortstreit – Ad Emeritum Donatistarum episcopum post collationem“ (*retr.* II 46) schrieb Augustinus nach der Konferenz mit den Donatisten, in dem er Argumente gegen sie zusammenstellte und so ihnen ihre Niederlage plastisch vor Augen führte. Ein weiteres Buch trug den Titel „De correctione Donatistarum – Die Zurechtweisung der Donatisten“ (*retr.* II 48), ein anderes den Titel „Contra Gaudentium, Donatistarum episcopum – Gegen Gaudentius, den Bischof der Donatisten“ (*retr.* II 59); zum letzten Werk führt Augustinus aus: „Damals (420) war Dulcitius als Tribun und Notar hier in Africa Vollstrecker der kaiserlichen Befehle gegen die Donatisten. Er hatte einen Brief an Gaudentius gerichtet, den donatistischen Bischof von Tamugadi ... Der Brief verwies ihn auf die katholische Einheit und widerriet ihm, den Brand zu zünden, mit dem er sich und die Seinen mitsamt ihrer Kirche bedrohte. ... Gaudentius antwortete mit zwei Briefen... Dulcitius glaubte, mir diese Briefe des Gaudentius zuschicken zu sollen: ich sollte statt seiner entgegen. Ich widerlegte beide Briefe in einem einzigen Buch, das in die Hände des Gaudentius fiel, und der antwortete nun direkt an mich.“ Augustinus wollte diesen Brief trotz seiner mangelnden Qualität nicht unbeantwortet lassen. „Infolgedessen kam es zu den zwei Büchern gegen Gaudentius.“

⁵¹ Die deutsche Übersetzung gibt die lateinische Überschrift mit ihrer negativen Tendenz m. E. nur unzureichend wieder.

4. Bücher gegen die Heiden

Augustinus beantwortete sechs Fragen eines Freundes aus Karthago, dessen Konversion zum Christentum er wünschte, mit dem Werk „*Quaestiones expositae contra paganos – Erörterung von sechs Fragen gegen die Heiden*“ (*retr.* II 31).

Nach der Eroberung und Brandschatzung Roms durch die Goten im Jahre 410 verfasste Augustinus in mehreren Jahren sein neben den *Confessiones* und *De Trinitate* wichtigstes Werk, „*De civitate Dei – Der Gottesstaat*“, das in den ersten 10 Büchern eindeutig apologetischer Natur ist, in den folgenden 12 Büchern aber eine darüber hinaus gehende immense theologische und geschichtsphilosophische Bedeutung besitzt (*retr.* II 43). Zum Anlass, dieses Werk zu verfassen, führt Augustinus aus (*retr.* II 43 1): „In der Zwischenzeit wurde Rom durch den Einbruch der brandschatzenden Goten unter Anführung des Königs Alarich und durch die katastrophale Niederlage zerstört. Die Anbeter einer Vielzahl falscher Götter, jene Menschen, die wir gewöhnlich Heiden nennen, bemühten sich, das Unglück in Zusammenhang mit der christlichen Religion zu bringen und begannen mit ungewohnter Schärfe und Bitterkeit den wahren Gott zu lästern. Das war es, was mich, verzehrt vom Eifer um das Haus Gottes (Ps. 68, 10; Jo. 2, 17) beschließen ließ, gegen die Lästerungen und Irrtümer die Bücher über den Gottesstaat zu schreiben.“

5. Bücher gegen die Pelagianer

Die Anfänge des Streits mit den Pelagianern schildert Augustinus so: „Die Umstände nötigten mich, nun auch gegen die neue pelagianische Häresie zu schreiben, denn bis dahin hatten wir nicht mit Schriften, sondern nur, soweit ein jeder von uns konnte oder musste, durch Predigten und Zwiesprachen mit ihnen zu tun. Man hatte mir nämlich aus Karthago ihre Fragen zugeschickt, damit ich sie schriftlich beantworten sollte, und so verfasste ich erstmals drei Bücher unter dem Titel: „*De peccatorum meritis et remissione et de baptismo parvulorum – Über Strafen und Nachlassung der Sünden und über die Kindertaufe* –“ (*retr.* II 33). Als der Empfänger der vorbezeichneten Bücher, Marcellinus, Rückfragen stellte, verfasste Augustinus noch das Werk „*De spiritu et littera ad Marcellinum – Geist und Buchstabe*“ (*retr.* II 37).

Interessant ist auch das Buch „*De gestis Pelagii – Die Akten des Pelagius*“ (*retr.* II 47) über ein Tribunal gegen Pelagius in Syrien. Weitere Bücher gegen den Pelagianismus sind „*Contra Pelagium et Caelestium, de gratia Christi et de peccato originale – Über die Gnade Christi, über die Erbsünde gegen Pelagius und Caelestius*“ (*retr.* II 50)⁵² und „*De nuptiis et concupiscentia ad Valerium comitem – Ehestand und Begehrlichkeit*“ (*retr.* II 53). Das letztgenannte Werk hat wieder eine interessante Entstehungsgeschichte: „Ich richtete zwei Bücher an den berühmten Comes Valerius, nachdem ich gehört hatte, dass ihm die Pelagianer, ich weiß nicht was, über uns geschrieben hätten, offenbar, dass wir unter Berufung auf die Erbsünde den Ehestand verdammt ... Dass zwei Bücher daraus wurden, kam daher, dass das erste in die Hände des Pelagianers Julianus fiel, der, um es zurückzuweisen, vier Bücher schrieb; aus diesen hat man etliche Stellen entnommen, um sie dem

⁵² Dieses Buch verfasste Augustinus erst, „nachdem die pelagianische Häresie mitsamt ihren Urhebern von den Bischöfen der römischen Kirche, zuerst durch Innocenz, dann durch Zosimus in Zusammenarbeit der afrikanischen Konzile, beschuldigt und verdammt worden war“ (*retr.* II 50).

Comes Valerius zu übermitteln. Dieser schickte sie dann wieder an uns. Nachdem ich sie empfangen hatte, antwortete ich auf sie mit meinem zweiten Buch.“ Insgesamt scheint es damals also offenbar eine rege Streitige Kommunikation zwischen konkurrierenden Glaubensgemeinschaften mittels Briefen und Büchern ihrer geistigen Führer über führende Staatsbedienstete gegeben, aber auch schon die Gewohnheit bestanden zu haben, stark verkürzte Exzerpte aus den Büchern zu erstellen.

Als die Pelagianer sich mit zwei Briefen an Bonifatius, den Bischof von Rom, ⁵³ wandten und dieser die Briefe an Augustinus sandte, weil er darin – so jedenfalls Augustinus (*retr.* II 61) – dessen Namen „verleumdet fand“, verfasste Augustinus dazu vier Bücher „Contra duas epistolas Pelagianorum - Entgegnung auf zwei Briefe der Pelagianer“ (*retr.* II 61). Sechs Bücher schrieb er gegen den Pelagianer Julian, der seinerseits vier Bücher über die Ansichten seiner Sekte geschrieben hatte (*retr.* II 62). In ihrer Entstehungsgeschichte knüpfen diese Bücher an die Entstehung der zwei Bücher „De nuptiis et concupiscentia ad Valerium comitem - Ehestand und Begehrlichkeit“ (*retr.* II 53 an); sie sind praktisch deren literarische Fortsetzung.

6. Bücher gegen andere Häretiker

In diese Kategorie zählt zunächst das „opusculum - Büchlein“ „Ad Orosium presbyterum contra Priscillianistas et Origenistas – Gegen die Priscillianisten und Origenisten“ (*retr.* II 44). Zugrunde liegt eine Anfrage eines spanischen Priesters namens Orosius über Ansichten der vorstehend genannten sektiererischen Gruppen. Augustinus antwortete ihnen „*quanta potui brevitate ac perspicuitate* – kurz, aber mit möglicher Deutlichkeit“. Als jemand ihm eine Predigt der Arianer ohne Angabe des Autors zuleitete, schrieb er dazu („so kurz und schnell, wie ich nur konnte – *quanta potui etiam brevitate ac celeritate*“), da mich der Absender dringend darum bat („*petente atque instante*“), einen Kommentar mit dem Titel „Contra sermonem Arianorum – Entgegnung auf eine Predigt der Arianer“ (*retr.* II 52). Die Ähnlichkeit in den gewählten Formulierungen: „möglichst kurz, aber deutlich/schnell“ fällt auf.

Ausgelöst durch ein Buch eines Häretikers aus dem Kreis der Marcionisten oder der Sektierer, die behaupten, diese Welt sei von keinem Gott erschaffen worden und der Gott des Alten Testaments sei nicht der wahre Gott, sondern der schlimmste Dämon, schrieb Augustinus „Contra adversarium legis et Prophetarum – Antwort auf einen Gegner von Gesetz und Propheten“ (*retr.* II 58). Er konnte den Buchtitel nicht mit den Worten: „contra ...“ einleiten, „weil der Kodex, den man mir geschickt hatte, nicht den Namen des Autors trug“. Das Buch des Häretikers, das ihn zur Abfassung seiner eigenen Schrift veranlasste, fand lt. Augustinus in Karthago „viele sehr aufmerksame Zuhörer, die auf dem Platz am Meer zusammengekommen waren. ... Einige meiner Brüder, sehr eifrige Christen, gelangten in den Besitz des Buches und sandten es unverzüglich an mich mit der dringenden Bitte, ohne zu zögern darauf zu antworten.“

7. Bücher, entstanden aus innerkirchlichen Anlässen

Augustinus war ein Mensch, der die Gemeinschaft mit Gleichgesinnten liebte, in Africa auf Grund seiner rhetorischen und intellektuellen Fähigkeiten, aber auch wegen der Bedeutung seiner

⁵³ Papst von 418 bis 422

Bischofsstadt Hippo eine besondere Stellung besaß und auf dieser Basis ein Netzwerk zu diversen Persönlichkeiten in Kirche und Staat aufgebaut hatte. Dies alles führte zu zahlreichen Publikationen.

Das Buch „De fide et symbolo – Glaube und Bekenntnis“ (*retr.* I 17) ist aus einer Rede entstanden, die Augustinus im Jahr 393 als (einfacher) Priester („*adhuc presbyter*“) auf dem Generalkonzil der Bischöfe der Gesamtprovinz Africa hielt; das Buch verfasste er „auf dringende Bitten mehrerer ihm besonders nahe Stehender“, ohne deren Namen zu nennen und auch ihre Identität auch nur anzudeuten. Vermutlich im Zusammenhang mit seiner priesterlichen Tätigkeit schrieb Augustinus auch das Werk „De sermone Domini in monte – Über die Bergpredigt“ (*retr.* I 19); die *Retractationes* enthalten dazu verhältnismäßig viele „kritische“ Anmerkungen.

Aus einer Lesung der Schriften des Apostels Paulus durch Augustinus und seine Mitbrüder in Karthago entstand zunächst das Buch „Expositio quarumdam propositionum ex Epistola Apostoli ad Romanos – Auslegung bestimmter Themen aus dem Römerbrief“ (*retr.* I 23): „Als ich, noch als Priester, mit Brüdern in der Nähe von Karthago zusammen war, traf es sich, dass wir den Brief des Apostels an die Römer lasen. Einige stellten Fragen, die ich, so gut ich konnte, beantwortete, und sie verlangten, dass meine Antworten aufgeschrieben würden, bevor sie verlorengingen. Ich stimmte zu, und so gesellte sich ein weiteres Buch zu meinen frühen kleinen Schriften.“

Nachdem er den Römerbrief kommentiert hatte, legte Augustinus den Brief des Apostels Paulus an die Galater aus, „und zwar nicht fragmentarisch, das heißt, indem ich gewisse Stellen übergangen hätte, sondern fortlaufend und vollständig („*non carptim, ... sed continuanter et totam*“) in einem Band mit dem Titel: „Expositio Epistolae ad Galatas – Auslegung des Galaterbriefes“. (*retr.* I 24). Anschließend oder parallel dazu – jedenfalls etwa zur selben Zeit - unternahm Augustinus auch eine Auslegung des Römerbriefes „sicut ad Galatas“ mit dem Titel „Epistolae ad Romanos inchoata expositio – Beginn einer Auslegung des Römerbriefes“ (*retr.* I 23 bis 25). „Aber um dieses Werk zu vollenden, hätte es mehrerer Bücher bedurft. Fertig geworden ist nur eines, das bloß die Anrede kommentiert bis zu Röm 1, 7. ... Tatsache ist nämlich, dass wir lange aufgehalten wurden, weil wir die in einer unserer Predigten (Sermo 71) sich aufdrängende sehr schwierige Frage nach der Sünde wider den Heiligen Geist vorher lösen wollten, jener Sünde, die nicht vergeben wird, weder in dieser noch in der zukünftigen Welt (Mt. 12, 32). Nachher aber verzichtete ich auf weitere Bände, um den ganze Brief auszulegen. Ich schreckte zurück vor der Größe und Schwierigkeit des Unternehmens und wandte mich anderen, leichteren Arbeiten zu. So kam es, dass das Buch, das ich als erstes verfasste, das einzige blieb ...“

Zur Entstehung des Buches „De diversis quaestionibus octoginta tribus – Dreiundachtzig verschiedene Fragen“ sagt Augustinus in *retr.* I 26: „Seit der ersten Zeit nach meiner Konversion und unsrer Rückkehr nach Africa begannen meine Mitbrüder Fragen an mich zu richten, wenn sie mich frei von Arbeit sahen. Und meine Antworten wurden eben diktiert, ohne dass dabei von mir aus eine Ordnung eingehalten werden konnte. Als ich dann Bischof geworden war, verfügte ich, dass diese verstreuten Blätter gesammelt und zu einem Buch vereinigt werden sollten; die Fragen waren dabei mit Nummern zu versehen, damit dem Leser die Möglichkeit geboten werde, leicht aufzufinden, was

er sucht.“ Die *Retractationes* geben alle Fragen wieder und enthalten zu etlichen Fragen kritische Anmerkungen oder Erklärungen von Augustinus.

Als ein gewisser Hilarius, „ehemaliger Volkstribun und katholischer Laie“, sich (Augustinus: „*nescio unde* – ich weiß nicht warum“) gegen die Kirche („*adversus Dei ministros*“) ⁵⁴ erzürnte, weil damals gerade in Karthago „am Altar vor dem Offertorium und nach der Austeilung der – ungeweihten – Opferspeise an das Volk Hymnen aus dem „Buch der Psalmen“ gesungen wurden“, schrieb Augustinus auf Wunsch seiner Mitbrüder das Werk „*Contra Hilarius – Gegen Hilarius*“ (*retr.* II 11), das allerdings verschollen ist. Hilarius hatte „wo er nur konnte, heftigen Anstoß“ an der in Karthago geübten Praxis genommen und „verlangt, dass dieser Brauch verboten werde.“ In den *Retractationes* sagt Augustinus nicht, wie er gegen Hilarius' Kritik argumentiert hat.

Das Werk „*De opera monachorum – Über die Arbeit der Mönche*“ ist lt. Augustinus auf „Geheiß des greisen Bischofs Aurelius von Karthago“ geschrieben worden (*retr.* II 21 a. E.), ⁵⁵ der damit Unruhen unter den Christen Nordafricas ausräumen wollte. Augustinus' Standpunkt, dass Mönche sich entsprechend der Übung seines Lieblingsapostels Paulus selbst ihren Lebensunterhalt verdienen sollten, führte hundert Jahre später zum Gebot „*Ora et labora*“ des Benedikt von Nursia; die Mönchskrise in Nordafrika scheint zumindest durch den Einfall der Vandalen ihr Ende gefunden zu haben.

Zur Entstehung von „*De bono coniugali – Das Gut der Ehe*“ (*retr.* II 22) schreibt Augustinus: „Die Häresie des Jovianus, der das Verdienst gottgeweihter Jungfrauen auf gleiche Stufe stellte mit der ehelichen Keuschheit, gelangte in Rom zu solch starker Geltung, dass sogar einige Nonnen, deren Sittsamkeit bis dahin außer jedem Zweifel war, sich, wie behauptet wurde, zur Heirat bewegen ließen. Die heilige Kirche von Rom stellte sich ebenso gläubig wie machtvoll („*fidelissime ac fortissime*“) der monströsen Greuel entgegen. Dennoch verharrten diese seine Redereien im Gemunkel und Getuschel („*sermunculis ac susurris*“) mancher Leute, wenn auch niemand wagte, es öffentlich zuzugeben. Das Gift verbreitete sich trotzdem im geheimen. Da musste Einspruch erhoben werden mit Hilfe der Fähigkeit, die mir der Herr gegeben hat.“ ⁵⁶ Auch in dieser kurzen Passage zeigt sich – wie die lateinischen Zitate dokumentieren - die Kunst des Rhetorikers. Darüber hinaus lässt Augustinus durchblicken, dass auch eine „Volksmeinung“ durchaus gefährlich sein konnte. Um Ehe und Jungfräulichkeit nicht gegeneinander ausspielen zu lassen, schuf Augustinus auch noch das Werk „*De sancta virginitate – Die heilige Jungfräulichkeit*“ (*retr.* II 23); nach seinen eigenen Worten wurde von ihm einfach erwartet, dass er nach dem Lob der Ehe auch über die Jungfräulichkeit schrieb. Er stellte dar, „welch großes Geschenk Gottes sie ist und mit welcher tiefer Demut sie bewahrt werden muss.“

⁵⁴ Mit Augustinus' süffisanter Anmerkung: „*ut fieri assolet* – bekanntlich kommt so etwas öfter vor.“

⁵⁵ Vgl. dazu bereits S. 19 f.

⁵⁶ Der letzte Satz ist bezeichnend dafür, wie Augustinus seine Schriftstellerei ansah: als eine ihm von Gott auf Grund seiner Fähigkeiten zugedachte Lebensaufgabe.

In den Jahren 406 – 408 gab es wohl einen Disput, möglicherweise auf einer Konferenz, bei der das Thema: „Sehergabe der Dämonen“ auftauchte; Näheres teilt Augustinus nicht mit. Jedenfalls sah er sich veranlasst, daraufhin – warum auch immer – ein kleines Buch („*libellum*“) zu schreiben: „De divinatione daemonum – Die Sehergabe der Dämonen“ (*retr.* II 30). Als der Kampf gegen die Donatisten auf dem Höhepunkt war und gleichzeitig schon der Streit mit den Pelagianern begann, schickte ein Freund aus Karthago Augustinus fünf Fragen zur Auslegung der Bibel, die er mit dem Werk „De gratia testamenti novi ad Honoratum – Die Gnade des Neuen Testamentes“ (*retr.* II 36) beantwortete: Augustinus gibt diese Fragen wörtlich wieder und ergänzt, er habe angesichts der Pelagianer, der „berüchtigten neuen Häresie als Feindin der Gnade Gottes“ eine sechste Frage über die Gnade des Neuen Testaments hinzugefügt, von der das Werk auch seinen Titel hatte.

Von Laien, die sich eifrig mit der Heiligen Schrift beschäftigten, wurden Augustinus mehrere Schriften zugesandt, „in denen versucht wurde, den christlichen Glauben von den guten Werken zu trennen, um überzeugend darzulegen, dass man zwar ohne den Glauben nicht zum ewigen Leben gelangen könne, aber wohl ohne gute Werke“. Als Antwort darauf schrieb Augustinus „De fide et operibus – Über den Glauben und die Werke“ (*retr.* II 38).

Die Initiative zu „De anima et eius origine – Die Seele und ihr Ursprung“ (*retr.* II 56) ging von einem Schriftwechsel zwischen Klerikern aus. Augustinus beschreibt den Anlass dieses Werks so: „Zur gleichen Zeit fand ein gewisser Vincentius Victor in Mauretania Caesarea bei einem spanischen Priester namens Petrus in einem meiner kleineren Werke eine Stelle über den Ursprung der Seele eines einzelnen Menschen. Ich gestand nicht zu wissen, ob aus der einen Seele des ersten Menschen die Seelen sich im weiteren Verlauf aus den Eltern fortpflanzen, oder ob jeweils eine Seele dem Menschen, wie das bei Adam der Fall war, ohne Fortpflanzung gegeben wird, wobei ich erklärte, ich wisse natürlich, dass die Seele kein Körper sei, sondern Geist. Als Entgegnung auf meine Behauptungen schrieb Vincentius Victor an den Priester Petrus zwei Bücher, die der Mönch Renatus mir aus Caesaria zuschickte. Nachdem ich sie gelesen hatte, antwortete ich mit vier Büchern: eines an den Mönch Renatus, ein anderes an den Priester Petrus und zwei an den genannten Victor.“

Etwa zur selben Zeit schrieb Augustinus das Büchlein „Ad Laurentium, de fide, spe et caritate – Glaube, Hoffnung und Liebe“ (*retr.* II 63), auf die Frage seines Bischofsfreundes Paulinus, „ob es einem nach dem Tode nützt, wenn der Leib in der Nähe des Grabes eines Heiligen bestattet wird, das Buch „De cura de mortuis gerenda ad Paulinum episcopum – Die Sorge um die Toten“ (*retr.* II 64) und auf Fragen eines gewissen Dulcitius das Werk „De octo Dulcitii quaestionibus – Acht Fragen des Dulcitius“ (*retr.* II 65).

Als im Kloster Adermentin ein Streit der Mönche über das Verhältnis von Gottes Gnade und freiem Willen des Menschen auftauchte und einige sich „genötigt sahen, Augustinus um Rat zu fragen“, schrieb dieser zunächst das Werk „Ad Valentinum et cum illo monachos de gratia et libero arbitrio – Über die Gnade und den freien Willen“ (*retr.* II 66): Zum Ausgangspunkt des Streits sagt Augustinus: „Es gibt Menschen, die, sobald es um die Gnade Gottes geht, glauben, es werde der freie Wille angezweifelt. Andererseits aber verteidigen sie den freien Willen, sobald sie die Gnade Gottes verneinen, und behaupten, sie werde uns aufgrund unserer Verdienste zuteil.“ Kürzer kann man die

extremen Pole der streitigen Diskussion wohl kaum formulieren. Für dieselben Mönche schrieb Augustinus auch noch das Buch „De correptione et gratia – Zurechtweisung und Gnade“ (*retr.* II 67).

8. Bücher mit unklarer Einordnung

Ob die zwölf Bücher „De Genesi ad litteram – Über den Wortlaut der Genesis“ (*retr.* II 24) mehr dem antimanichäischen (apologetischen) Schrifttum oder Augustinus' persönlicher Affinität zu diesem Teil der Bibel zuzurechnen ist, erscheint fraglich; jedenfalls gab es offenbar für dieses Werk keinen speziellen Anstoß. Ähnliches scheint für die Schrift „Expositio epistulae Iacobi ad duodecim tribus – Erörterung des Jakobusbriefes an die zwölf Stämme“ (*retr.* II 32) zu gelten; Augustinus hatte offenbar unsystematisch Bemerkungen zum Jakobusbrief gemacht, die seine Mitbrüder dann zu einem Buch zusammengefasst haben, auf das er bei der Abfassung der *Retractationes* stieß. Der Anlass zu „De videndo Deo – Der Anblick Gottes“ (*retr.* II 41) ist jedenfalls nach den *Retractationes* unklar, ebenso der Grund für die Abfassung „Ad Pollentium de adulterinis coniugiis – Die ehebrecherischen Verbindungen“ (*retr.* II 57).

Insgesamt kann man feststellen, dass Augustinus – zumindest nach eigenem Bekunden in den *Retractationes* – sich nie nach neuen Themen gedrängt hat. Es gab gewisse Themen, die ihn immer interessiert haben, aber ansonsten sind die Themen ihm praktisch aufgedrängt worden, um nicht zutreffender zu sagen: Sie sind ihm zugeflogen – wenngleich bei den meisten Themen zumindest auch ein allgemeines Interesse auf seiner Seite vorlag und er im Übrigen nach seiner Bekehrung und insbesondere nach seinen Weihen es offenbar als Fügung angesehen hat, als Theologe und Philosoph, aber auch als gelernter und zudem auch noch exzellenter Rhetor seine Fähigkeiten in den Dienst der Kirche stellen zu können: Man brauchte ihn meist nicht lang zu bitten; er sprang offenbar auf jeden Impuls an, der ihn zu einem interessanten Thema schreiben ließ, wo er einerseits sein hervorragendes Allgemeinwissen, aber auch seine guten Bibelkenntnisse, sein philosophisch-logisches Denkvermögen und seine rhetorischen Fähigkeiten zur Geltung bringen konnte. Viele seiner Schriften sind daher „Gelegenheitsschriften“ im Sinne von Goethe – allerdings auch Schriften eines vom Denken und Schreiben über Gott, Mensch und Welt geradezu besessenen Autors.

D. Detailfragen zur Struktur der *Retractationes*

Aus der Schilderung des Zustandekommens der einzelnen Bücher ergeben sich bereits – wie im vorstehenden Abschnitt gezeigt – zahlreiche Details zu Augustinus' schriftstellerischer Tätigkeit allgemein. Darüber hinaus werfen Augustinus' Bemerkungen dazu, aber auch schon die jeweils vorangestellten Kapitelüberschriften mehrere Fragen auf, die die Struktur der *Retractationes* betreffen, denen nunmehr nachgegangen wird. „Überschneidungen“ zum vorangehenden Abschnitt sind dabei unvermeidlich.

1. Schriftstücke als eigenständige Werke

Das Buch „De immortalitate animae – Über die Unsterblichkeit der Seele“ (*retr.* I 5) war laut Augustinus gewissermaßen ein *commonitorium* („*quasi commonitorium*“)⁵⁷, es enthielt diverse Gedankengänge, die er für ein drittes Buch der „Soliloquia – Selbstgespräche“ (*retr.* I 4) geplant hatte. Er kann sich bei Abfassung der *Retractationes* nicht erklären, wie diese unfertige Schrift in die Öffentlichkeit gelangte. Zum Inhalt und zur Qualität schreibt Augustinus selbst bezeichnenderweise: „Überhaupt ist es in seinen gekünstelten Schlussfolgerungen und in seiner Kürze so dunkel, dass seine Lesung ermüdet, und meine Absicht wird kaum von mir selbst verstanden.“ (*retr.* I 5, 1). Eine ehrliche Antwort – kurzum: Augustinus glaubte nicht, auf der Basis seiner damaligen Überlegungen noch etwas zuwege bringen zu können, was sachdienlich und verständlich gewesen wäre; zu groß war offenbar die Kluft zwischen seinem Denken in jungen Jahren (Anfang dreißig) und seiner Reife im Denken und Schreiben als über 70-jähriger alter Mann. Indem er das Buch „De immortalitate animae – Über die Unsterblichkeit der Seele“ trotzdem nicht vernichtet, dokumentiert er plastisch seinen im Prolog angesprochenen „Fortschritt im Schreiben“; keineswegs will er sein schriftstellerisches Wirken manipulieren, indem er seine Schriften in dem Sinne „bereinigt“, das nur das für die Nachwelt erhalten bleiben soll, was für ihn „unter dem Strich“ (*ex post*) lesenswert und zutreffend erscheint.

Bei der „*Expositio epistolae Iacobi ad duodecim tribus – Erörterung des Jakobusbriefes an die zwölf Stämme*“ (*retr.* II 32) meint Augustinus, es habe sich „um Bemerkungen über einige Auslegungen gehandelt, die durch die Sorgfalt meiner Brüder in einem Buch vereinigt worden waren, weil man sie nicht nur als Marginalien aufbewahren wollte.“ Er fügt (gewissermaßen als Begründung, warum er sie in sein Werkverzeichnis übernimmt) ergänzend hinzu: „Diese Notizen ermangeln nicht einer gewissen Nützlichkeit“; er erwähnt er allerdings noch vorsichtshalber, er habe seiner Zeit nicht den Jakobusbrief im Wortlaut gelesen, sondern nur eine „ungenauere Übersetzung aus dem Griechischen gehabt.“ Auch hier verzichtet Augustinus bewusst auf eine nachträgliche „Bereinigung“ seiner Schriften auf abgeschlossene, abgerundete Werke; die Dokumentation des „Fortschritts im Schreiben“ lässt eine Selektion einfach nicht zu.

Ähnlich sieht es zunächst im Ansatz auch für das Buch „*Annotationes in Iob – Anmerkungen zu Hiob*“ (*retr.* II 13) aus: Augustinus weiß nicht genau, ob er es „als eigenes Buch“ ansehen soll oder als „das Werk jener, die soweit sie konnten und wollten, meine Randbemerkungen im Kodex zu einem Stück zusammengefasst haben“ – ein interessantes Indiz, wie Augustinus selbst damals mit Randbemerkungen arbeitete und wie seine Sekretäre damit umgingen. Allerdings schreckt er Lesewillige zugleich ab: Einmal scheint das Werk nicht besonders weit verbreitet gewesen zu sein; zum anderen ist nicht alles verständlich, „weil sehr oft Stellen erklärt werden, zu denen der Text fehlt, so dass man gar nicht weiß, was eigentlich erklärt wird.“ Augustinus fährt fort: „Außerdem sind die Kommentare so knapp wie undeutlich, so dass der Leser sie kaum auffassen kann und gezwungen ist, über eine große Anzahl von Gegenständen hinwegzugehen, ohne sie verstanden zu haben.“ Aber es kommt noch schlimmer: „Schließlich bin ich mir bewusst geworden, dass das Werk unter unseren Kodizes selbst so fehlerhaft ist, dass ich es nicht einmal korrigieren kann. Ja, ich würde nicht zulassen, es als von mir herausgegeben zu betrachten, wenn ich nicht wüsste, dass Brüder es besitzen, deren Eifer nicht geschmälert werden würde.“ Diese negative Einschätzung des Werkes ist in ihrer

⁵⁷ Das Substantiv ist abgeleitet von *commonere* = in Erinnerung bringen, an etwas erinnern.

Ehrlichkeit und Offenheit überraschend; Augustinus fasst die Mängel kurz und prägnant zusammen, belässt das Werk aber in seinem Kanon.

Beim Buch „Acht Fragen des Dulcitius – De octo Dulciti quaestionibus“ (*retr.* II 65) meint Augustinus, es dürfe eigentlich nicht unter seine Bücher gerechnet werden, „weil es aus Stücken zusammengesetzt ist, die in früheren Büchern von mir geschrieben worden sind“. ⁵⁸ Aber dennoch nimmt Augustinus es in sein Werkverzeichnis mit der Begründung auf: „Es findet sich darin so manche von uns neuerdings eingeschaltete Disputation und die Antwort auf eine der Fragen, die in keinem meiner kleineren Bücher erörtert worden ist, sondern erst bei dieser Gelegenheit zur Sprache kommen sollte.“ Warum Augustinus diese Frage bzw. Antwort nicht näher nennt, wo er doch sonst so mitteilend ist, darüber mag der Leser rätseln. Aus der zunehmenden Kürze seiner Anmerkungen lässt sich jedenfalls nicht schließen, dass Augustinus bei der Abfassung der *Retractationes* ermüdete, wie sich zeigen wird. ⁵⁹

Augustinus hatte keine Bedenken, auch Verhandlungs-, Disputations- oder Diskussionsprotokolle, sofern sie von ihm erstellt worden waren, als eigenständige Werke zu erfassen. Sein Disput mit dem Manichäer Fortunatus in Hippo wurde „an Ort und Stelle von Sekretären zusammengefasst und in Form von öffentlichen Protokollen angelegt“: „Wir haben dafür gesorgt, dass diese Akten in Buchform zum Gedächtnis erhalten blieben“ (*retr.* I 16). Ähnlich geschah es nach der Konferenz mit den Donatisten („Breviculus collationis cum Donatistis – Kurzbericht über den Wortstreit mit den Donatisten“, *retr.* II 39). Aus seiner Rede auf dem Generalkonzil in Hippo als einfacher Priester machte Augustinus nach eigenen Angaben „auf dringende Bitten mehrerer mir besonders nahe Stehender das Buch: „Glaube und Bekenntnis – De fide et symbolo““ (*retr.* I 17). ⁶⁰ Ähnlich kam das Buch „Gesta cum Emerito Donatista – Die Akten über die Konferenz mit dem Donatisten Emeritus“ (*retr.* II 51) zustande: Augustinus war nach Caesarea gereist, dort waren sieben donatistische Delegierte, unter ihnen Emeritus, der sich wohl besonders auf der donatistischen Seite hervortat. Augustinus hielt dort eine Ansprache; Emeritus erwiderte nichts. Die „ecclesiastica gesta“ beinhalten Augustinus' eigene Ansprache; sie wurden unter seine „kleineren Werke – opuscula“ gezählt.

Eine Mischung von Akte und eigener Argumentation scheint das verschollene Buch „Probationum et testimoniorum contra Donatistas – Beweise und Zeugenschaften gegen die Donatisten“ (*retr.* II 27) gewesen zu sein: Augustinus hatte veranlasst, dass den kirchlichen Akten, den öffentlichen Archiven und der Bibel „die nötigen Dokumente gegen ihren Irrtum und für die katholische Wahrheit“ zusammengestellt wurden. Sie wurden den Donatisten zugestellt, und einer von ihnen schrieb dazu anonym eine Entgegnung. Dazu Augustinus: „ Um ihm zu antworten, schrieb ich ein anderes Buch.

⁵⁸ Auch dieser Hinweis ist nicht unbedeutend für das damalige Schrifttumswesen.

⁵⁹ Vorweg nur ganz kurz: Immerhin publizierte Augustinus neben und nach den *Retractationes* noch einiges; zum anderen hängt die abnehmende Dichte der Anmerkungen mit der schriftstellerischen Intention zusammen, die im letzten Kapitel noch intensiver behandelt wird.

⁶⁰ Vgl. dazu bereits S. 28

Die Dokumente aber, die ich versprochen hatte, fügte ich bei und wollte aus beiden eine Schrift machen, deren Erscheinen ich mit einem Anschlag an die Mauern der Basilika ankündigte.“⁶¹

2. Zusammenfassung mehrerer Bücher zu einem Werk

Für Augustinus stellt sich bei der Sichtung seiner Werke zumindest in drei Fällen die Frage, ob „verschiedene Fragen“ zu einem einzigen Buch zusammengefasst oder als ein einziges Werk, bestehend aus mehreren Büchern, angesehen werden sollten. Für heutige Leser hat diese Frage nur eine marginale Bedeutung; für Augustinus scheint die Anzahl der Bücher als solche nicht unwichtig gewesen zu sein, selbst wenn sie nicht dieselbe kompositorische Bedeutung hat wie in den *Confessiones* oder in *De civitate Dei*.

In „*Contra Adimantum, Manichaeum discipulum – Gegen Adimantus, den Schüler Manis*“ (*retr.* I 22) fasst Augustinus „etliche Fragen“ und seine (zum Teil doppelt gegebenen Antworten) zu einem Werk in einem einzigen Buch zusammen. Adimantus hatte „etliche Abhandlungen“ aus Sicht des Manichäismus „gegen das Gesetz und die Propheten“ verfasst; die Evangelien und Apostelbriefe sollten dazu im Gegensatz stehen. „In meiner Antwort“ – so Augustinus – „zitiere ich seine eigenen Worte und stelle ihnen meine Erwiderung entgegen. Ich habe die Arbeit in einem Band zusammengefasst und darin auf etliche Fragen nicht einmal, sondern zweimal geantwortet, weil meine erste Antwort verloren ging. Und als man sie wiederfand, hatte ich bereits auf neue geantwortet. Einige von diesen Fragen habe ich allerdings in den kirchlichen Volkspredigten behandelt, aber es gibt auch andere, auf die ich nicht geantwortet habe. Andere wieder blieben unerledigt, weil dringendere Arbeiten dazwischengetreten waren, und die sind inzwischen auch noch dem Vergessen anheimgefallen.“

„*De diversis quaestionibus octoginta tribus – Dreiundachtzig verschiedene Fragen*“ (*retr.* I 26) verfährt Augustinus wie folgt: Er behandelt die Fragen zusammengefasst in einem einzigen Buch; auffallend ist aber, dass er diese Fragen in den *Retractationes* vollständig zitiert, auch solche, zu denen er nichts anmerkt.

Dagegen macht er aus „*Contra Faustum Manichaeum – Gegen den Manichäer Faustus*“ (*retr.* II 7) zwar ein Werk, behandelt aber jede der 33 Fragen in einem eigenen Buch. Dazu Augustinus: „Es sind dreiunddreißig Diskussionen geworden: warum sollte ich sie nicht Bücher nennen? Denn wenn auch einige unter ihnen recht kurz sind, so sind es trotzdem Bücher.“⁶² Eines von ihnen, das zweiundzwanzigste, worin wir das Leben der Patriarchen gegen seine, des Faustus, Verleumdungen verteidigen, ist auf jeden Fall so umfangreich wie kaum eines meiner Bücher.“

⁶¹ Ob Luther dies als Vorbild für seinen Thesenanschlag angesehen hat, falls es ihn überhaupt gegeben hat?

⁶² Der interessierte Leser fragt sich natürlich, was für Augustinus ein Buch (*liber, libellus*) eigentlich ausmacht; die *Retractationes* selbst geben dazu nichts her.

Insgesamt scheint Augustinus bei Frage, ob bei der Erörterung mehrerer Fragen das Werk ein einziges (umfangreiches) Buch darstellt oder aus mehreren Büchern besteht, im Ergebnis keine einheitliche Linie verfolgt zu haben – wen wundert dies bei einem so feurigen, kreativen Denker und Schreiber? Auf der anderen Seite aber war Augustinus gerade in Sachen seines Scriptoriums ein Ordnungsfanatiker, und auch er zeigte auch in seinen bekanntesten Werken, den „Confessiones – Bekenntnisse“ und „De civitate Dei – Über den Gottesstaat“, dass er seine Werke durchaus rational strukturieren, um nicht zu sagen: komponieren konnte. Vielleicht erschien es ihm im Alter auch müßig, über die ihm von seinen Mitbrüdern „eingebrockte“ Frage nachzudenken, wann etwas ein einheitliches Buch mit mehreren Kapiteln oder ein Werk, bestehend aus mehreren Büchern, darstellt.⁶³

3. Qualität der unterschiedlichen Schriften

Augustinus nimmt offensichtlich alle Werke in die *Retractationes* auf, die im Jahre 426/427 im Register seines Scriptoriums aufgeführt waren, auch wenn – wie gezeigt – manche für ihn selbst von unbefriedigender Qualität sind oder er in späteren Schriften Zutreffenderes geschrieben hat. Er macht damit ernst, seinen „Fortschritt im Schreiben“ wahrheitsgemäß zu dokumentieren, ohne auf den **Inhalt** der jeweiligen Werke – abgesehen von Berichtigungen, Klarstellungen oder Auslegungshinweisen - einzuwirken. Nur in wenigen Fällen macht er Angaben zum **Stil** und zur **Qualität** der Bücher, aber offenbar nur, um auch so zu belegen, dass er im Laufe seines Lebens mit Gottes Hilfe und Gnade auch insoweit Fortschritte gemacht hat.

Zum „Psalm gegen die Partei des Donatus – Palmus contra partem Donati“ (*retr.* I 20) führt er aus: „Meine Absicht war, die Sache der Donatisten dem gemeinen Volk, vor allem aber den Unwissenden und Ungelehrten bekanntzumachen und sie, soweit es in unserer Macht stand, ihrem Gedächtnis einzuprägen. So verfasste ich einen Psalm zum Singen nach der Ordnung des lateinischen Alphabets, aber nur bis zum Buchstaben V. Man nennt solche Lieder Abecedepsalmen. Die letzten drei Buchstaben ließ ich aus und fügte statt ihrer einen Epilog hinzu, als ob die Mutter Kirche zu den Singenden spräche. Der Kehrreim, der wiederholt wird, und der Prolog für das Ganze, der nichtsdestoweniger auch gesungen wird, stehen nicht in der Buchstabenordnung, die erst nach dem Prolog beginnt. Ich wollte diesen Psalm nicht in der Form einer lyrischen Ode schreiben, um nicht durch Forderungen der Metrik zum Gebrauch von Wörtern gezwungen zu sein, die unterm Volk nicht gebräuchlich sind.“ – Warum Augustinus hier seinen Stil begründet, mag der Leser selbst entscheiden: Wenn man sich vor Augen hält, dass die *Retractationes* für gebildete Leser bestimmt waren, mag man darin eine Entschuldigung des Autors für den wenig eleganten Stil sehen, vielleicht auch ein Erklärung dafür, dass Augustinus als exzellenter Rhetor und tiefeschürfender Denker in seelsorgerischer Absicht auch andere Töne anschlagen und selbst das einfache Volk mitreißen konnte, wie er im Übrigen auch in seinen zahlreichen Predigten blendend bewiesen hat.

Ein anderes ganz kleines Büchlein („*libellum brevissimum*“) verfasste er für Leser mit Schwierigkeiten im Lesen, um sie davon zu überzeugen, wie wenig Vernunft und Wahrheit die Partei des Donatus

⁶³ Ein ähnliches Problem, das er ebenso unbefriedigend, um nicht zu sagen: ex post resignierend gesehen hat, wird es noch bei der Abgrenzung zwischen Büchern und Briefen geben.

besitzt: „Das Büchlein war leicht abzuschreiben, so dass es in die Hände vieler gelangen konnte, und es war kurz genug, um es leicht auswendig zu lernen“- also zwei Aspekte für die Kürze, die sonst nicht gerade Augustinus’ Erkennungsmerkmal war. Er gab ihm den Titel: „Admonitio Donatistarum de Maximianistis – Warnung der Donatisten vor den Maximianisten“ (*retr.* II 29). Das Büchlein ist leider verschollen, so dass sich der heutige Leser kein Bild darüber machen kann, in welchem Umfang früher „einfache Leute“, die immerhin lesen (und ggf. schreiben) konnten, imstande waren, Texte auswendig zu lernen.

Schließlich noch ein Buch „in einer sehr einfachen Sprechweise - humili sermone“ mit dem Titel „De agone Christiano – Über den christlichen Kampf“ (*retr.* II 3): Augustinus verfasste es als Bischof „für die Brüder, die in der lateinischen Sprache wenig bewandert sind. Es enthält die Glaubensregel und Lebensvorschriften“. Auch hier stellt sich die soeben bereits angeschnittene Frage, warum Augustinus diese Angaben zur Form und zum Stil des Werkes macht: Brauchte er wirklich eine Entschuldigung für die „einfache Sprache“, die er auch in den Predigten pflegte, oder wollte er nur dem Phänomen Rechnung tragen, dass das Buch stilistisch wenig zu den sonstigen Werken passte?

Als letztes noch eine Anmerkung von Augustinus für ein „kleines Buch“ („opusculum“), nämlich „Glaube, Hoffnung und Liebe – Ad Laurentium, de fide, spe et caritate“ (*retr.* II 63) . Augustinus’ Begründung zur (wirklich ungewohnten) Kürze seiner Ausführungen: Der Adressat Laurentius hatte sich – wie bereits erwähnt⁶⁴ - von ihm ein kleines Buch gebeten, das er immer zur Hand haben wollte.

4. Unfertige oder nur fragmentarisch erhaltene Werke

Bei der Sichtung seiner Bücher – mit Hilfe eines Registers – stieß Augustinus auf mehrere „Unregelmäßigkeiten“, um einmal diesen unbestimmten umfassenden Begriff zu benutzen.

Von den Büchern „De libris disciplinarum - Über die freien Wissenschaften –“ (*retr.* I 6) hatte er wie bereits erwähnt sechs Bände über die Musik und ein Buch über die Grammatik „geschafft“, das ihm aber bei der Abfassung der *Retractationes* nicht mehr zur Verfügung stand; es war später aus dem Bücherschrank im Scriptorium verschwunden („*postea de armario nostro peridi*“).⁶⁵ Die anderen fünf Disziplinen (Dialektik, Rhetorik, Geometrie, Arithmetik und Philosophie) hatte er unmittelbar nach seiner Rückkehr von Italien nach Africa nach seiner Taufe begonnen; sie waren aber im Anfangsstadium stecken geblieben; Augustinus spricht davon, es seien zunächst „bloß Anfänge erhalten geblieben“, die er dann aber verloren habe („*principia remanserunt, quae tamen ipsa perdidimus*“).⁶⁶ Die näheren Umstände nennt Augustinus nicht; vielleicht kannte er sie nie,

⁶⁴ S. 30 f.

⁶⁵ Eines der wenigen Bücher, die schon damals „verschollen“ waren – wesentlich mehr sind in den folgenden Jahrhunderten „verschollen“, so dass die *Retractationes* den einzigen Beleg für ihre Abfassung darstellen und im Übrigen auch kurz ihren wesentlichen Inhalt angeben.

⁶⁶ Augustinus benutzt in beiden Fällen auffallend das Verb „perdere“ für Verlieren, spricht aber beim Buch über die Grammatik davon, dass „er“ es „eingebüßt“ habe („*peridi*“), während „wir“ die Anfänge der fünf

möglicherweise kam es ihm am Ende seines Lebens nicht mehr darauf an: Die artes liberales dürfte für ihn unter dem Aspekt von Glauben und Vernunft zwar immer noch eine große Bedeutung gehabt haben; aber unter dem Aspekt der Dokumentation des „Fortschritts im Schreiben“ spielten sie inhaltlich nicht mehr die Rolle wie in seinen jungen Jahren. Er hat im Laufe der Jahre die Akzente anders gesetzt und sieht auch darin einen Aspekt seiner positiven Entwicklung, die er mit den *Retractationes* aufzeigen will.

Bei der Durchsicht von „*De beata vita – Das glückliche Leben*“ (*retr.* I 2) stellt Augustinus fest, dass dieses Werk im Scriptorium nur „unvollständig und lückenhaft“ vorhanden war: „In dieser Form ist es von Brüdern abgeschrieben worden. Ich selbst habe noch kein einziges vollständiges Exemplar gefunden, nach dem ich es jetzt, da ich es revidieren wollte, hätte verbessern können.“ Dies zeigt, dass Augustinus sich trotz des Umfangs seines Schrifttums bei der Abfassung der *Retractationes* jedenfalls nicht allein auf vorhandene Notizen zu seinen Schriften beschränkt, sondern sich auch noch – mehr oder weniger – in sie „eingelesen“ hat.

Bei der Abfassung der *Retractationes* fiel Augustinus das unvollendete Buch „*De Genesi ad litteram imperfectus – Über den Wortlaut der Genesis*“ (*retr.* I 18) in die Hände: Bevor noch ein erstes Buch dieses Werks vollendet war, hatte er es vor Jahrzehnten unterbrochen, weil er sich dieser Aufgabe noch nicht gewachsen sah. Zwischenzeitlich hatte er schon den Großen Genesiskommentar in zwölf Büchern verfasst. Zunächst war er bei der Durchsicht seiner Werke entschlossen, dieses frühere Buch zu vernichten. Immerhin aber sah er es durch und entschloss sich dann doch, das Buch in seiner unvollendeten Form zu erhalten, so Augustinus: „weil ich es für einen nützlichen Zeugen meiner ersten Bemühungen in der Auslegung und Kommentierung göttlicher Aussprüche halte.“ Gerade im Vergleich zum späteren Großen Genesiskommentar zeigt er, wie bereits auch an mehreren Stellen zuvor erwähnt, Augustinus` „Fortschritt im Schreiben“ ist. Allerdings fügte Augustinus nach eigenen Angaben seinem alten, unvollendeten Werk noch einige Sätze an, verzichtete indes darauf, „all das anzuführen oder zu verteidigen, was mir oder anderen missfallen könnte oder falsch zu verstehen ist. Kurz gesagt, ich bitte, man möge lieber die zwölf Bücher lesen, die ich viel später, als ich bereits Bischof war, geschrieben habe. Sie mögen dazu dienen, das frühere Buch zu beurteilen.“

Diese Sätze sind – das sei hier schon vorab kurz gesagt - wichtig für das Verständnis der *Retractationes*, was einmal ihre Zielrichtung angeht und zum anderen wie Augustinus Interpretationshinweise zu einzelnen Aussagen, hier sogar zu einem ganzen Buch, gibt: Wer Fortschritte zum Besseren im Schreiben nicht aus narzisstischer Motivation, sondern zum Beweis einer gnadenweisen Reifung dokumentieren will, verfolgt als Schriftsteller damit auch die Absicht, seine Werke retrospektiv insgesamt zu sehen und nicht isoliert als Produkte seiner Persönlichkeit zu einer bestimmten Zeit, in einer bestimmten Lebens- und Denkphase. Wo sich keine Kongruenz zwischen verschiedenen Schriften aus unterschiedlichen Lebensphasen erzielen lässt, ist im Zweifel die letzte Schrift entscheidend: In ihrem Licht sind laut Augustinus die früheren Äußerungen zu sehen, sofern er sie nicht ohnehin in den *Retractationes* im weitesten Sinne „korrigiert“. Dass sie trotzdem nützliche einzelne Gedanken enthalten können, räumt Augustinus ein; dies ist ein Grund,

begonnenen Disziplinen verloren haben („perdidimus“). Der Grund für den Wechsel von der 1. Person Singular in die 1. Person Plural bleibt im Dunkeln; vielleicht ist er nur zufällig.

aber nicht der entscheidende Grund für ihn, sie in seinem Werkkanon zu belassen: Wichtiger für ihn ist es wohl, seinen Weg des „Fortschritts“ nicht im Nachhinein zu verfälschen.

Auch die unfertig vorgefundenen „Epistolae ad Romanos inchoata expositio – Beginn einer Auslegung des Römerbriefes“ (*retr.* I 25) überarbeitete Augustinus nicht mehr; er beließ sie unvollendet in seinem Werkskanon: Er hatte nur ein einziges Buch geschafft; es hätte aber noch weitere Bücher bedurft. Nach Augustinus kam das Werk nicht zum Abschluss, „weil wir die in eine unser Predigten sich aufdrängende, sehr schwierige Frage nach der Sünde wider den Heiligen Geist vorher lösen wollten. ... Nachher aber verzichtete ich auf weitere Bände, um den ganzen Brief auszulegen. Ich schreckte zurück vor der Größe und Schwierigkeit des Unternehmens und wandte mich anderen, leichteren Arbeiten zu. So kam es, dass das Buch, das ich als erstes verfasste, das einzige blieb und den Titel tragen sollte: „Beginn einer Auslegung des Römerbriefes“.“

Ein anderes Buch – so stellte Augustinus bei der Durchsicht seiner Schriften fest – schöpfte den Titel nicht aus; es war das Werk „Contra epistolam Manichaei, quam vocant fundamenti – Entgegnung auf den Brief Manis mit der sogenannten Grundlehre“ (*retr.* II 5): Augustinus stellte fest, dass das Buch nur die Anfänge des Briefes widerlegte. Zu den übrigen Teilen dieses Briefes, der offenbar aus der Anfangszeit des Bischofsamts stammte, hatte er lediglich Anmerkungen verfasst, „durch die der gesamte Inhalt zu Fall gebracht wird. Durch sie würde ich Anregungen erhalten, wenn ich eines Tages Zeit hätte, gegen den ganzen Brief Stellung zu nehmen“. Diese Zeit bekam Augustinus indes nicht mehr; die Anmerkungen lagen ihm offenbar bei der Abfassung der *Retractationes* noch vor, sind aber heute nicht mehr greifbar.

Ein anderes Werk führte Augustinus dagegen bei der Durchsicht seiner Werke 426/427 zu Ende, nämlich „De doctrina christiana – Die christliche Lehre“ (*retr.* II 4): Zwei Bücher waren bereits fertiggestellt, das dritte Buch beendete er jetzt und fügte (wohl auf Grund eines neuen Entschlusses) auch noch ein viertes Buch hinzu: Die ersten drei Bücher sollten beim Verständnis der Bibel helfen, „während das vierte Buch die Methode lehrt, wie das gewonnene Verständnis weitergetragen werden soll.“ Diese allgemeine Beschreibung sagt sehr wenig darüber, welche Bedeutung diesem Werk auch heute noch zukommt; Abhilfe kann hier nur ein Blick in das Opus selbst schaffen. Interessant ist nur, dass Augustinus nicht besonders darauf hinweist, welche Bedeutung die Schrift in seinem Gesamtwerk besitzt: Er bleibt bescheiden im Hintergrund und betätigt sich auch hier weder als Narziss noch schlägt er Pflöcke ein, um seinen schriftlichen Nachlass mit den entsprechenden Bewertungen und Betonungen für die kommenden Jahrhunderte zu sichern.

In der Reihe der zunächst unvollendeten Bücher nimmt „De trinitate – Über die Dreieinigkeit“ einen besonderen Platz ein; hierzu führt Augustinus in *retr.* II 15 aus: „Ich habe sechzehn Jahre lang an den fünfzehn Büchern über die Dreieinigkeit, die Gott ist, geschrieben. Aber ich hatte zwölf von ihnen noch nicht beendet, als der lebhafteste Wunsch bei denen, die sie besitzen wollten, laut wurde, ich möchte sie nicht länger zurückhalten, als sie es ertragen konnten. Sie nahmen sie mir also fort, weniger vollendet, als sie hätten sein sollen und können, bevor ich sie veröffentlichen wollte. Als ich hernach von diesem Raub erfuhr, beschloss ich, sogar die Exemplare, die in meinem Besitz geblieben waren, nicht herauszugeben, sondern sie, wie sie waren, aufzubewahren, um in einem anderen

Büchlein zu erzählen, was mir widerfahren war. Unter dem Druck der Brüder, dem ich einfach nicht zu widerstehen imstande war, habe ich sie dann trotzdem korrigiert, soweit ich das für nötig befand, sie vollendet und herausgegeben.“ – Insgesamt ein interessanter Einblick in Augustinus’ Schriftsteller- und Verlegerpraxis: Einmal zeigt sich, dass Augustinus offenbar unter einem starken Publikationsdruck stand, der in Extremfällen dazu führte, dass ihm „halbfertige“ Werke einfach (wie auch immer) „weggenommen“ wurden. Zum anderen gab es, auch wenn ein Werk noch nicht veröffentlichungsreif war, offenbar im Scriptorium schon mehrere Ausfertigungen, die bis zur Veröffentlichung ggf. korrigiert und dann einzeln, aber nicht allesamt verschickt wurden.

5. Abgrenzung zwischen Büchern und Briefen

So einfach die Einteilung „Werke/Bücher – Briefe – Predigten“ auf den ersten Blick aussieht, so schwierig kann sie im Einzelfall gerade in der Antike sein, wo viel mittels Briefen kommuniziert wurde, andererseits aber auch oft Werke bestimmten Personen „gewidmet“ wurden. Bei Augustinus stellt sich die Abgrenzungsfrage besonders stark, da er ein fleißiger und kämpferischer Briefschreiber war sowie umgekehrt von seinen durchaus zahlreichen Gegnern mittels Briefen angegriffen oder von befreundeten Personen brieflich um Stellungnahme zu diversen Fragen gebeten wurde – was ihn dann immer wieder – meist sofort – zu engagierten und teilweise extrem langen Entgegnungen in Brief- oder auch Buchform veranlasste.⁶⁷

Bei den Predigten scheint die Abgrenzung zu den Büchern auf den ersten Blick nicht so problematisch zu sein: Sie richteten sich formal an eine konkrete Christengemeinde meist in Hippo, aber nicht selten auch in Karthago, wenn Augustinus dort beim befreundeten Bischof Aurelius weilte. Demgegenüber wandte sich Augustinus mit Büchern und Briefen oft an oder gegen bestimmte Persönlichkeiten, die im lateinischen Werktitel mit den Präpositionen „ad“ oder „contra“ genannt werden. Aber immerhin sind bei der Frage, aus welchen Anlässen Augustinus Schriften verfasst hat, auch schon Fälle bekannt geworden, in denen Augustinus mündlich etwas vortrug, was dann von seinen Brüdern oder von ihm selbst als Opus publiziert wurde.⁶⁸ Insofern stellt sich die Abgrenzungsfrage auch hier, wenn auch nicht so scharf.

Bei dem Werk „Ad inquisitiones Ianuarii – Auf die Anfragen des Ianuarius“ (*retr.* II 20) stellt Augustinus fest, dass das erste Buch eigentlich ein Brief ist: „Denn am Anfang steht, wer an wen schreibt“. Trotzdem bleiben beide Bücher insgesamt wegen des einheitlichen Themas in der Rubrik der Bücher, „weil das zweite Buch keinerlei Namen enthält, viel umfangreicher ist und wie in ihm auch viel mehr verhandelt wird.“

Ebenso hat Augustinus sich bei der Einordnung des Werkes: „Contra Secundinum Manichaeum – Gegen den Manichäer Secundinus“ (*retr.* II 10) dafür entschieden, es in der Rubrik der Bücher zu belassen: Weil ich am Kopf dieser kleinen Schrift nicht wie üblich angab, wer wem geschrieben hat, wird sie nicht unter meine Briefe, sondern unter meine Bücher gezählt.“ Augustinus hat bei der

⁶⁷ Näher zur Zuordnung von Werken zu den Briefen und Predigten Mutzenbacher Einl.Fußnote 6 und Müller sub III 1 Abs. 1 mit mehreren Beispielen in Fußnote 21

⁶⁸ Vgl. etwa *retr.* II, 13, II 32 und II 65

Abfassung der *Retractationes* seinen formalen „Fehler“ nicht korrigiert, sondern es bei der Einordnung seines internen Registers belassen. Der Leser mag entscheiden, warum er so entschieden hat: Offenbar kam es ihm mehr auf den Inhalt als auf das Formale an; darüber hinaus scheint das Register seines Scriptoriums doch eine gefestigte Institution seiner Schriftstellerei gewesen zu sein.

Das Zusammenspiel von Briefen und Büchern verschiedener, gegensätzlicher Autoren zeigt sich bei den drei Büchern „Contra litteras Petilianus – Erwiderung auf die Briefe des Petilianus“ (*retr.* II 25):⁶⁹ Ausgangspunkt waren Briefe des Donatisten Petilianus „an die Seinen“ mit „Angriffen auf die Catholica“. Augustinus antwortete darauf mit drei Bänden („tria volumina“), gerichtet als Brief „an die Unseren“; allerdings kannte er damals nur den ersten Teil des Briefes von Petilianus. Als er den vollständigen Brief fand, ging er intensiv darauf ein, indem er in Dialogform Petilians Einwände nacheinander zitierte und auf jeden dieser Einwände seine Antwort erteilte. Petilianus seinerseits erfuhr zunächst vom ersten Brief Augustins mit seinen drei Bänden, „und er“ – so Augustinus – wütend, „versuchte zu erwidern, aber nur gegen mich persönlich, in der Sache jedoch völlig versagend. Es ist sehr leicht sich hiervon ein Bild zu machen, indem man unsere beiden Schriften vergleicht. Trotzdem wollte ich mit Rücksicht auf langsamere Geister selbst die Beweise führen, indem ich Petilian antwortete. So ist zu derselben Schrift ein drittes Buch hinzugekommen.“ Insgesamt handelt es sich also durchaus aus einer echten Mischung von Briefen und Büchern, die aber von Augustinus’ Scriptorium insgesamt in die Kategorie der „libri“ eingereiht wurde. Augustinus ist sich der Problematik bewusst, indem er zum Schluss des Kapitels in den *Retractationes* entgegen seiner sonstigen Gewohnheit den Beginn aller drei Bücher einzelnen zitiert.

Interessant ist auch die Entstehungsgeschichte der zwei Bücher „Über den Ursprung der Seele, über einen Satz des Jakobus – Ad Hieronymum presbyterum libri duo, unus de originae animae et alius de sententia Iacobi“ (*retr.* II 45): Augustinus hatte zwei Bücher an Hieronymus, der damals in Betlehem wohnte, geschickt, um sich von ihm beraten zu lassen.⁷⁰ „Über die erste Frage, die ich stellte, war ich selbst zu keiner Lösung gekommen. Was die zweite betraf, verbarg ich nicht, was mir als Lösung richtig schien, aber ich wollte wissen, ob sie ihm zusagte. Er schrieb zurück und lobte meine Fragestellung, erklärte aber, dass es ihm an Zeit fehle zu erwidern. Ich aber wollte diese Bücher, solange er am Leben war, nicht veröffentlichen, damit er nicht vielleicht irgendwann antworte und die Bücher mit seiner Entgegnung eher herauskämen.“ Erst nach Hieronymus’ Tod gab Augustinus sie heraus; auch dies ist ein interessantes Mosaiksteinchen zur damaligen Praxis, untereinander mit Briefen zu verkehren; im Übrigen spielen diese „Briefe“ eine wichtige Rolle für das – vorsichtig ausgedrückt – gestörte Verhältnis zwischen diesen beiden Kirchenlehrern, die damals beide schon eine führende Rolle in der katholischen Kirche einnahmen, aber von ihrem Werdegang und ihrem Charakter her einfach zu unterschiedlich waren.

⁶⁹ Vgl. dazu bereits S. 25

⁷⁰ Vgl. dazu schon S. 22

6. Mehrere Schriften zu einem Thema

Derartige Konstellationen tauchen - wie bereits angedeutet - nicht selten auf: Da Augustinus überwiegend konkrete Anlässe für seine Schriften hatte, auf die dann er reagierte, behalten Werke grundsätzlich ihre Bedeutung, auch wenn das Thema später noch einmal – ggf. sogar noch umfassender, tiefschürfender, zutreffender – vorkommt. Immerhin zeigen die Schriften dann Augustinus' „Fortschritt im Schreiben“, worauf er im Prolog der *Retractationes* besonders abstellt. Bei Schriften, die aus eigenem Antrieb anstanden sind, gilt grundsätzlich dasselbe, und zwar unabhängig davon, ob sie nun vollständig oder unvollständig sind; verwiesen sei auf die Genesiskommentare und die Erläuterungen zum Römerbrief. Augustinus vernichtet halt nicht gerne ein Buch, und er ist schon deshalb nicht bereit, ein Buch aus dem Œuvre zu entfernen, weil er dadurch seine Entwicklung manipulieren würde. Diese zeigt sich sehr schön auch an zwei Werken gegen/über die Lüge.

Um etwa 420 schrieb Augustinus ein Buch „Gegen die Lüge – Contra mendacium“ (*retr.* II 60): Offenbar wollten einige Katholiken sich als Priscillianisten ausgeben, „um deren Hintergründe zu erforschen. Sie stellten nämlich nicht nur ihre Ketzerei in Abrede und verbargen sie hinter Lügen, sondern glaubten auch, sie mit falschen Eiden abschwören zu dürfen.“ Augustinus untersagte den Katholiken ihr Vorhaben, sich bei den Priscillianisten als angebliche Mitbrüder einzuschleichen und sie so doch noch als Häretiker überführen zu können.

Vor seiner Bischofsweihe hatte er aber bereits ein Buch mit dem Titel: „Über die Lüge – De mendacio“ (*retr.* I 27) geschrieben. Dieses Buch erschien Augustinus im Nachhinein „dunkel und zu weitläufig – *obscurus et anfractuosus*“; es kam ihm „als Ganzes eher peinlich vor – *omnino molestus*“; deshalb hatte er es auch nicht veröffentlicht. Es war aber offenbar in seinem Scriptorium im Schrank aufbewahrt geblieben und im dortigen Register vermerkt, bis Augustinus das neue Buch „Gegen die Lüge“ schrieb: Da beschloss und befahl er, es zu vernichten.

Bei der Abfassung der *Retractationes* stellte Augustinus dann indes fest, dass das erste Buch über die Lüge entgegen seiner Weisung doch nicht vernichtet worden war. Obwohl es „nur mit einiger Mühe zu verstehen ist“, sollte es nun doch bestehen bleiben. Augustinus nennt dafür sogar zwei Gründe: Einmal enthält das frühere Buch „doch einige notwendige Dinge, die in dem anderen Buch nicht enthalten sind“; zum anderen bietet es trotz seiner schweren Verständlichkeit „keine unnütze Übung für Geist und Verstand“.

Diese Überlegungen des Kirchenvaters Augustinus fast am Ende seines (schriftstellerischen) Lebens sind durchaus beachtenswert: Er ist durchaus zu einer offenen Wertung seiner Schriften imstande und auch bereit; er unterscheidet dabei zwischen Gehalt und Ausdruck, und er begründet sogar die unterschiedlichen Titel der beiden Bücher: Das erste allgemein-gehalten und ergebnisoffen „De mendacio“, das zweite konkret gegen das Vorhaben gegenüber den Priscillianisten: „Contra mendacium“. Rückblickend erlaubt Augustinus sich aber den Hinweis. „*Ad eundem tamen finem uterque dirigitur* – Trotzdem verfolgen beide das gleiche Ziel.“

E. Erklärung von Titeln und Beschreibung des wesentlichen Inhalts früherer Werke

In den *Retractationes* gibt Augustinus gelegentlich nach den Angaben zu Titel, Anzahl der Bücher und Anlass ihrer Abfassung Hinweise zum Titel des jeweiligen Buches/Werkes:

- Zu den Soliloquia führt er aus: „Ich frage mich und gebe mir selbst Antwort, als ob wir zwei wären, die Vernunft und ich, obwohl ich allein bin. Deshalb gab ich dem Werk den Namen „Alleingespräche““ (*retr.* I 4 1).
- Zum Buch über die Größe der Seele zählt er zunächst die Fragen auf, die in dieser Dialogschrift „betreffs der Seele gestellt und besprochen werden“ („woher sie kommt, wie sie beschaffen ist, welche Quantität sie hat, warum sie dem Leib gegeben ist, was sie bewirkt, wenn sie in den Leib gelangt, und was aus ihr wird, wenn sie ihn verlässt“), und fährt dann fort: „Da jedoch die Frage nach ihrer Größe mit besonderer Sorgfalt und in einer sehr ausführlichen Weise behandelt wird, und ich mich, soweit ich konnte, bemühte zu beweisen, dass die Seele keine körperliche Qualität habe und trotzdem eine große Sache (*magnum aliquid*) sei, hat das ganze Buch seinen Titel nach dieser einen Untersuchung erhalten und nennt sich „Von der Größe der Seele“ (*De animae quantitate*)“ (*retr.* I 8 1).
- Zu „*De civitate Dei* – Gottesstaat“ schildert Augustinus den gesamten Aufbau des Werkes, in denen es um die beiden „*civitates Dei et huius mundi*“ geht, sodann heißt es: „So haben die zweiundzwanzig Bücher in ihrer Gesamtheit, obwohl sie von beiden Staaten handeln, doch den Titel von dem vorzüglicheren erhalten, das heißt, das Werk wurde nach dem Gottesstaat benannt“ (*retr.* II 43 2)

Häufiger als die Erklärung der Werktitel kommt es vor, dass Augustinus in den *Retractationes* kurz und prägnant – um nicht zu sagen: komprimiert - den wesentlichen Inhalt der jeweiligen Schrift wiedergibt. Dies kann für die authentische Interpretation des Werks in seinen Details, aber auch in seinen Zusammenhängen von großer Bedeutung sein. Herausgeber und Kommentatoren der augustiniischen Einzelwerke greifen daher auf sie immer wieder zurück und zitieren sie – namentlich wenn sie besonders gelungen sind - meist wörtlich.

So heißt es in den *Retractationes* etwa zu den *Confessiones* (*retr.* II 6 1):

„Die dreizehn Bücher meiner Bekenntnisse loben den gerechten und guten Gott um meiner Übel wie auch um meiner Güter willen und treiben den menschlichen Geist und sein Gefühl zu ihm hin. Auf mich haben sie jedenfalls, als ich sie schrieb, so gewirkt und tun es noch, sooft ich sie lese. Was andere dabei empfinden, werden sie sehen; aber ich weiß, dass sie vielen Brüdern sehr gefallen haben und noch gefallen. Vom ersten bis zum zehnten Buch handeln sie über mich, die drei letzten Bücher handeln über die Heilige Schrift von der Stelle an: Im Anfang schuf Gott Himmel und Erde (Gen 1, 1) bis zu der Sabbatruhe (ebd. 2, 2).“

Für den (heute weitgehend erledigten) Streit um den Sinn und Zweck der Confessiones sind diese Zeilen von entscheidender Bedeutung, auch wenn sie es nicht vollständig geschafft haben, den Streit aus der Welt zu schaffen, welche gesamtkompositorische Idee hinter dem Aufbau dieses Werkes steht.

Zu „De civitate Dei – Der Gottesstaat“ heißt es in den *Retractationes* (II 43, 1, 2):

„Die ersten fünf Bücher weisen die Ansicht zurück, der Kult der vielen, von den Heiden verehrten Götter sei zum irdischen Glück notwendig. Das Verbot dieses Kultes, so wurde behauptet, hätte den Ausbruch und das Wachstum der gegenwärtigen Übel veranlasst. Die folgenden fünf Bücher richten sich gegen jene, die zwar zugeben, dass die Sterblichen stets mit solchen Übeln rechnen müssten, denn es hätte sie seit jeher gegeben, wenn auch nach Orten, Zeiten und Menschen verschieden, einmal weniger, einmal mehr. Der Kult der vielen Götter aber, mit dem man ihnen opfert, sei wegen des Lebens nach dem Tode nützlich. In den zehn Büchern werden diese zwei falschen und der christlichen Religion entgegengesetzten Meinungen zurückgewiesen.

Damit uns aber niemand vorwirft, wir hätten nur die Anschauungen der anderen widerlegt, ohne die eigenen zu begründen, befasst sich mit ihnen der zweite Teil des Werkes, der aus zwölf Büchern besteht, obwohl wir, wo es nötig ist, auch in den zehn vorangegangenen unsere Anschauung vertreten und in den zwölf folgenden die gegnerische bekämpfen. Die ersten vier Bücher dieses zweiten Teiles behandeln den Ursprung der beiden Staaten, deren einer der Staat Gottes, deren anderer der Staat dieser Welt ist. Die vier folgenden beschreiben Fortschritt beziehungsweise Entwicklung der beiden. Die anderen vier, die auch zugleich die letzten sind, zeigen die verdienten Endziele.“

Im Gegensatz zu den Confessiones legt Augustinus hier also anlässlich der Abfassung der *Retractationes* seine Komposition detailliert offen.

Knapp ist die Wiedergabe des Werkgegenstandes in *retr.* 12 („De magistro - Über den Lehrer“): „Darin wird erörtert, geforscht und gefunden, dass es außer Gott keinen Lehrer gibt, der den Menschen das Wissen lehrt gemäß dem Wort, das auch im Evangelium geschrieben steht: Einer nur ist euer Lehrer, Christus.“

Zu „De vera religione – Die wahre Religion“ führt Augustinus aus: „Darin wird auf mannigfaltige und sehr ausführliche Weise davon gehandelt, wie der eine wahre Gott, das ist die Dreieinigkeit Vater, Sohn und Heiliger Geist, in der wahren Religion verehrt werden soll, und wie durch das übergroße Erbarmen Gottes die zeitlich irdische Einrichtung getroffen wurde, die den Menschen die christliche Religion gegeben hat, die die wahre Religion ist, und wie der Mensch zu dieser Gottesverehrung durch eine rechte Lebensweise bereitet werden soll. Doch redet dieses Buch – so räumt Augustinus selbst ein – vor allem („maxime“) gegen die Vorstellung der Manichäer von den beiden Naturen“ (*retr.* I 13 1).

Zu Beginn der Besprechung „Contra Academicos – Gegen die Akademiker“ skizziert Augustinus mit wenigen Strichen den Kern der akademischen Lehre: „Ihre Behauptungen führen viele Menschen zu der Überzeugung, es sei hoffnungslos, die Wahrheit zu finden. Sie verbieten dem Weisen, irgendeinem Tatbestand zuzustimmen und überhaupt etwas als handfest und sicher anzuerkennen, weil ihnen selbst alles dunkel und unsicher erscheint.“ (retr. I 1 1)

Im Buch „Contra Manichaeos de duabis animabus – Zwei Seelen ein Buch gegen die Manichäer“ (retr. I 15 1) fasst Augustinus die Lehre der Manichäer, gegen die er schreibt, erschöpfend und klar wie folgt zusammen: „Sie behaupten bekanntlich, dass die eine von den zwei Seelen ein Teil Gottes sei und die andere aus dem „Geschlecht der Finsternis“ stamme, das nicht von Gott erschaffen, aber gleich ewig sei mit Gott. Befangen von ihrem Wahn, sagen sie, dass in jedem Menschen zwei solche Seelen seien, eine gute und eine böse. Die böse sei die dem Fleisch zugehörige, denn das Fleisch stamme, wie sie sagen, aus dem Geschlecht der Finsternis. Die gute aber stamme aus einem später hinzugekommenen Teil Gottes. Dieser habe sich in einen Kampf mit dem Geschlecht der Finsternis eingelassen und sich mit ihm vermischt. Infolgedessen schreiben sie alles, was an Gutem im Menschen ist, der guten Seele zu, und alles Böse der bösen Seele.“

Ähnlich sieht es in Augustinus' Rezension über die Natur des Guten (retr. II 9) aus, wo er mit bewundernswerter Klarheit und Kürze den Gegenstand des Buches beschreibt, der die Ausführungen zum vorangehenden Buch (retr. I 15) ergänzt, praktisch die christliche Gegenposition darstellt: „Das Buch über die Natur des Guten ist eine Zurückweisung der Irrlehre der Manichäer. Darin wird gezeigt, dass Gott eine unveränderliche Natur und das höchste Gut ist und von ihm alle übrigen körperlichen und geistigen Naturen kommen, und weiterhin, dass alle, insofern es Naturen sind, gut sind. Auch wird gezeigt, was das Böse ist, woher es kommt, und wie viel Böses die Manichäer in die Natur des Guten, wie viel Gutes sie in die Natur des Bösen verlegen: Naturen, die ihr eigener Irrtum erlitten hat.“

Sehr informativ ist auch Augustinus' Beschreibung des Streites unter den Mönchen, der zur Abfassung des Buches „De opera monachorum – Über die Arbeit der Mönche“ (retr. II 21) führte. Kurz und knapp bringt Augustinus den Kernpunkt des Streites zum Ausdruck; den Juristen erinnert die Darstellung geradezu an den sog. Sachbericht bei Rechtsstreitigkeiten, der seit alters her in der Juristenausbildung in mündlicher und schriftlicher Form immer wieder geübt wird.

„Was mich nötigte, ein Buch über die Arbeit der Mönche zu schreiben, war, dass sich bei Karthago Klöster einzurichten begannen, von denen die einen, gehorsam dem Apostel, von ihrer Hände Arbeit leben wollten, während die anderen von Opfern von frommen Leuten unterhalten sein wollten, ohne etwas zu tun, um auch nur das Nötigste herzustellen oder sich anzuschaffen. Ja, sie behaupteten mit Stolz, auf solche Weise eher dem evangelischen Rat nach dem Wort des Herrn zu folgen: „Betrachtet die Vögel des Himmels und die Lilien des Feldes“. Daraufhin begannen sogar unter den Laien niederen Ranges, die aber trotzdem in Eifer gerieten, lärmende Streitigkeiten, da die einen die erste, die anderen die zweite Auffassung verteidigten, wodurch eine Störung der Kirche entstand. Hinzu kam, dass viele von denen, die sagten, man brauche nicht zu arbeiten, sich das Haar nicht schneiden ließen. Im Verlauf der Feindseligkeiten griff die eine Partei die Mönche an, die andere verteidigte sie, und die Verwirrung wurde immer größer. So

*kam es, dass der verehrungswürdige Greis Aurelius, Bischof der Kirche jener Stadt, mir befahl, etwas darüber zu schreiben, und das tat ich.*⁷¹

Interessant ist auch folgende Passage zu „De natura et gratia - Natur und Gnade“ (*retr.* II 42): „Damals fiel mir auch ein Buch des Pelagius in die Hände, in dem er mit allen nur möglichen Argumenten die Natur des Menschen gegen die Gnade Gottes verteidigt, mit der der Gottlose gerechtfertigt wird und durch die wir überhaupt Christen sind. Das Buch, mit dem ich ihm geantwortet habe, um die Gnade zu verteidigen, die mitnichten gegen die Natur ist, sondern durch die vielmehr die Natur befreit und gelenkt wird, dieses Buch habe ich „Natur und Gnade“ genannt.“ Im sachlichen Zusammenhang dazu steht auch „Ad Valentinum und cum illo Monachos de gratia et libero arbitrio – Über die Gnade und den freien Willen“ (*retr.* II 66): „Es gibt Menschen, die sobald es um die Gnade Gottes geht, glauben, es werde der freie Wille angezweifelt. Andererseits aber verteidigen sie den freien Willen, sobald sie die Gnade Gottes verneinen, und behaupten, sie werde uns aufgrund unserer Verdienste zuteil; ihretwegen schrieb ich ein Buch“ Augustinus nennt hier in zwei knappen Sätzen die wichtigsten Aspekte seiner Gnadenlehre, um die sich immer wieder die Diskussion dreht: Freier Wille/Natur – Gnade – eigene Verdienste/gute Werke.

Am Rande noch eine Anmerkung zur Wiedergabe des Inhaltes des Buches: „De diversis quaestionibus octoginta tribus – Dreiundachtzig verschiedene Fragen“ (*retr.* I 26): Nach der kurzen Schilderung des Zustandekommens des Buches folgt die durchgängige Aufzählung sämtlicher Fragen; zu einzelnen von ihnen gibt Augustinus dann kurze Anmerkungen und Hinweise auf andere Werke, wo die Frage „besser“, „weit besser“ oder „sorgfältiger“ behandelt worden ist. Das Werk ist zweifellos eine Fundgrube für Augustinus-Interessierte, zeigt sie doch zunächst die vielen kleinen und großen Fragen auf, die damals nicht nur den Kreis um Augustinus, sondern die damaligen Gläubigen insgesamt bewegt haben. Darüber hinaus lässt sie erkennen, wie sich teils Augustinus' Standpunkte in Detailfragen auf Grund seiner Reifung und verbesserten Bibelkenntnisse punktuell verändert haben, auf der anderen Seite teils aber auch konstant geblieben sind. - Warum Augustinus die Fragen überhaupt vollständig zitiert, ohne überwiegend seine Stellungnahmen zu verraten, bleibt fraglich; es spricht vieles dafür, dass die einzelnen Fragen schon säuberlich im Register seines Scriptoriums vermerkt waren, obwohl sie nur ein einziges Buch darstellten.

F. Systematisierte Übersicht über Augustinus' Anmerkungen

Erinnern wir uns an den Anfang unserer (laienhaften, verkürzten) Vorstellung der *Retractationes*: Ein neuartiges Werk eines Schriftstellers mit langer Schaffensperiode, der gegen Ende seines Lebens nach Rückzug aus dem öffentlichen Leben sein fast unüberschaubares Schrifttum noch einmal einer Revision unterzieht und dabei gerade in den Frühschriften einiges auf Grund seines jetzigen Wissensstandes und der Reifung seiner Persönlichkeit korrigiert oder ergänzt. Darüber hinaus will er – wie er im Prolog zu den *Retractationes* anführt - darlegen, dass er einen „Fortschritt im Schreiben“ gemacht hat. Schauen wir uns nun unter diesem doppelten Blickwinkel die Anmerkungen zu seinen einzelnen Schriften an, soweit sie über die bereits besprochenen Aspekte (Titel – Anlass –

⁷¹ Zur Fassung des letzten Satzes vgl. bereits S. 24

Gegenstand des Werkes) hinausgehen und somit den schriftstellerisch gewollten Kern dieser *Retractatio* betreffen.

Die einfache Lektüre der *Retractationes* zeigt bereits, dass Augustinus' Anmerkungen zu den einzelnen Werken nicht nur von Anzahl und Umfang her differieren, sondern auch von ihren Ansatzpunkten sowie von ihrer Art und Stärke her sehr unterschiedlich sind. Insgesamt ergibt sich ein recht buntes Bild, das mit seinen Details nicht nur für die augustinische Biographie und für das Verständnis der einzelnen Schriften interessant ist, sondern auch die Einzigartigkeit der *Retractationes* als literarische Erscheinung unterstreicht: Es ist entgegen der Ankündigung im Prolog nicht das typische Produkt eines Zensors – wir würden heute sagen: Es ist nicht das trockene, über weite Strecken formalistische Produkt eines Verlagslektors –, sondern trotz seiner chronologischen Grundstruktur und trotz seiner penibel-kritischen Durchsicht ein durchaus quicklebendiges Produkt eines greisen alten Mannes, der einerseits auf ein erfülltes Leben zurückblickt, andererseits aber den „Kampf an der Front“ selbst hier noch nicht lassen kann.

Eine unterschiedslose, einfache, ggf. auch verkürzte oder auch erläuternde Wiedergabe der Anmerkungen entsprechend der Ordnung der *Retractationes* selbst – also der durchweg zeitlichen Reihenfolge der besprochenen Werke - erscheint unter diesem Aspekt wenig sinnvoll. Besser dürfte es sein, die diversen Anmerkungen zu den einzelnen Werken nach bestimmten Kriterien zu ordnen und sie so darzustellen. Dabei wird bewusst in Kauf genommen, dass die gewählte Einteilung logisch keineswegs zwingend ist, dass Anmerkungen komplex sind und unter den verschiedenen Aspekten mehrmals zur Sprache kommen und dass Augustinus zu einem Werk mehrere Anmerkungen macht, die in verschiedene Kategorien fallen, so dass das Werk selbst unter den verschiedenen Aspekten mehrmals zur Sprache kommt. Trotz alledem erscheint die Durchsicht der in den *Retractationes* enthaltenen Anmerkungen unter bestimmten konkreten Blickwinkeln sinnvoll, um die Bandbreite des Werks und und später beurteilen zu können, wie Augustinus seine im Prolog genannte Intention ausführt, insbesondere ob er sie ausschöpft oder gar darüber hinausgeht.

1. Inhaltliche Korrekturen früherer Äußerungen

Dass er in seinen Frühschriften allzu oft vom Schicksal („*fortuna*“) gesprochen hat, gefällt Augustinus nicht („*non mihi placet*“)⁷² (*retr.* I 3, 2; auch I 2; I 3, 2); allerdings verweist er zur Entschuldigung

⁷² Statt „*non mihi placet*“ sagt Augustinus anderweitig auch z.B.: „*displicet mihi* – mir missfällt“ (*retr.* I 3) oder „*paenitet me* - es reut mich“ (*retr.* I 1 2), „*non approbo, quod ...* - ich billige nicht, dass/was ...“ (*retr.* I 4, 2) „*hoc improbo* – das missbillige ich“ (I 4 4, I 13, 8).

Zuweilen drückt er sich auch zurückhaltender aus: „*verius dixissem* – mit mehr Wahrheit hätte ich gesagt“ oder „*non debuit tamen dici* – das hätte ich trotzdem nicht sagen sollen“ (*retr.* I 1 4), „*dicendum fuit* – es sollte heißen“ (*retr.* I 4 3) oder „*hoc potius dicendum fuit*“ (*retr.* I 4 3), „*melius diceretur* – besser wäre gesagt worden“ (*retr.* I 7 4), *videor dicere potius debuisse* – Dort scheint mir hätte ich besser sagen sollen...“ (*retr.* I 9 3).

Insgesamt lässt sich also feststellen, dass Augustinus einerseits als guter Rhetor in seiner Ausdrucksweise die Variation liebt, er aber auch mit den unterschiedlichen Ausdrücken u.U. auch die Stärke, das Gewicht seiner Korrektur zum Ausdruck bringt.

darauf hin, dass er in der Schrift gegen die Akademiker schon eingangs gesagt habe: „Vielleicht steht ja auch in der Tat, was man gewöhnlich Schicksal nennt, unter irgendeiner verborgenen Ordnung, und wir nennen so einen Vorfall in den Dingen, dessen Grund und Ursache uns verborgen sind.“ – ein verklausulierter, aber gehaltvoller Hinweis auf die von Augustinus hochgehaltene göttliche Vorsehung.

Kritisch sieht Augustinus auch die Überbetonung des Verstandes/der Vernunft für das glückselige Leben in seinen Frühschriften (*retr.* I 1, 2; vgl. auch I 1, 4; I 2). Die Verwendung der „Fabel von der Philocalie und der Philosophie, „die Schwester sind, erzeugt von einem Vater“ in der Schrift gegen die Akademiker sieht er im Nachhinein als „völlig unpassend und witzlos - *inepta et insulsa*“) an (*retr.* I 2, 3).

Im Nachhinein korrigiert er auch seine Einstellung zu den griechischen Philosophen – teils mehr, teils weniger: Er nimmt etwas von seiner Schilderung über die Akademiker zurück, aber er reduziert auch allgemein – so wörtlich „das Lob, das ich Plato, den Platonikern und akademischen Philosophen in einem Maße gezollt habe, wie es ungläubigen Menschen nicht zusteht“ (*retr.* I 1, 4). Außerdem gefällt Augustinus nicht, dass er an den Philosophen Pythagoras so viel Lob verschwendet hatte: „Wer das hört oder liest, könnte glauben, ich fände keine Fehler in der pythagoräischen Lehre, während sie viele, und zwar Kapitalfehler enthält.“(*retr.* I 3, 3). Vehement bekämpft er auch Platons Ansicht, die Welt sei ein bewegtes Wesen (*retr.* I 11, 4), ohne allerdings dort einen konkreten Aufhänger zu haben.

An einer Stelle in „De vera religione – Die wahre Religion“ (16, 31) hatte Augustinus von Christus gesagt: „Nichts hat er mit Gewalt getan, sondern alles durch Überzeugen und Bewegen.“ In *retr.* I 13, 6 räumt er dann aber ein: „Ich hatte nicht daran gedacht,⁷³ dass er die Verkäufer und Käufer aus dem Tempel verjagt hat. Aber“ – hier kommt wieder der Advokat durch – „was und wie viel hat das zu bedeuten? Und auch die Dämonen hat er gegen ihren Willen nicht mit Worten der Überredung, sondern durch die Gewalt der Macht („*vi potestatis*“) aus den Menschen ausgetrieben.“

In „De vera religione – Die wahre Religion“ ist von Wundern die Rede, wie sie in den Evangelien allenthalben dokumentiert sind; Augustinus hatte dazu geschrieben (25, 47): „Diesen Wundern ist Einhalt geboten worden, damit nicht in unseren Zeiten der Wunsch nach immer neuen sichtbaren Wundern wachse und das menschliche Geschlecht durch Gewöhnung für das erkalte, wofür es, als es neu war, entbrannte.“ Der Satz verdient es (auch unter rhetorischen Gesichtspunkten) öfter gelesen zu werden; er stellt aber inhaltlich – genau betrachtet – eine menschliche Anmaßung dar. Augustinus räumt dies indes bei seiner retractatio nicht ein, sondern entzieht dem zitierten Satz dadurch den Boden, dass er erwähnt, dass er einmal schon damals, als er den Satz schrieb, von der Heilung eines Blinden bei der Berührung von Märtyrerreliquien in Mailand wusste und zum anderen -

⁷³ „non mihi occurrerat quod – ich hatte nicht daran gedacht, dass“ – an anderer Stelle formuliert Augustinus es so: „nec venit in mentem ... es kam mir nicht in den Sinn, dass ...“ (*retr.* I 5 2).

so führt er aus - „geschehen sie“ (gemeint sind Wunder) „auch jetzt noch in solcher Menge, dass wir sie gar nicht alle erfahren, oder wenn wir von ihnen erfahren, sie nicht aufzählen können, weil ihrer zu viele sind.“ Hier schlägt offenbar die Erfahrung eines alten Mannes durch, der im Leben viel erlebt, gesehen, gehört hat und für den die Einordnung als Wunder offenbar nicht nur die Unerklärlichkeit eines Phänomens, sondern auch das Wirken der göttlichen Gnade mit welchen Mitteln auch immer wesentlich war. Eine ähnliche Position zur Frage „Wunder damals und heute“ vertritt Augustinus übrigens in *retr.* I 14, 5: Er interpretiert einen ähnlichen Satz aus „De utilitate credendi – Der Nutzen des Glaubens“ (16, 34) so: Er habe damit sagen wollen, „dass es heute nicht mehr so viele und so große Wunder gibt, aber nicht, dass es überhaupt keine mehr gibt.“

Seine frühere, in „De vera religione - Die wahre Religion“ vertretene Auffassung über Liebe, Sexualität und Fortpflanzung im Paradies verwirft Augustinus in *retr.* I 13 8 ausdrücklich „in vollem Umfang“ und verweist in diesem Zusammenhang auf seine Darstellung im ersten Buch der Genesis gegen die Manichäer. Die in demselben Werk (55, 111) vertretene ethymologische Erklärung des Wortes „religio“ stellt er zumindest zur Diskussion (*retr.* I 13, 9): „Die Ableitung des Wortes von religare hat mir am besten gefallen, obwohl mir nicht entgangen ist, dass gewisse Autoren der lateinischen Sprache einen anderen Ursprung des Wortes Religion angegeben haben, indem sie es von religere herleiten, was so viel wie eligere, also auslesen oder auswählen bedeutet.“

Eine halbherzige Rücknahme früherer Äußerungen findet sich auch in *retr.* II 18; dort geht Augustinus auf seinen früheren Satz: „*Vicem baptismi posse habere passionem* – Leid erdulden kann die Taufe ersetzen“ (De baptismo – Über die Taufe“ (IV 22, 29) ein und führt dabei „nicht ganz passend den guten Schächer am Kreuze an“. Dort geht er auch auf eine frühere Äußerung zu einem Satz des Apostels Paulus ein, in dem es um unterschiedliche Gefäße – aus Ton und Holz – geht: In Anlehnung an Cyprian hatte er die Guten den goldenen und silbernen Behältnissen zugeordnet, während er in den tönernen und hölzernen Gefäßen die Bösen sah. Am Ende passender („*magis approbo*“) findet Augustinus aber entsprechend Tyconius, „dass es in jeder Gruppe Gefäße für das Edle gibt, die nicht aus Gold und Silber sind, und ebenso welche für das Niedrige, die deshalb nicht hölzern oder irden sein müssen.“

2. Formale Kritik an früheren Äußerungen

Neben der inhaltlichen Rücknahme von Ausführungen, die unter dem vorangehenden Punkt abgehandelt worden sind, finden sich in den *Retractationes* zahlreiche Stellen, an denen Augustinus lediglich frühere Formulierungen **als solche** kritisiert, meist ohne dabei vom Kern der inhaltlichen Aussage abzurücken.

Soweit Augustinus in der Schrift gegen die Akademiker das Wort „*omen*“ in den Mund genommen hatte, missfällt ihm dieses Wort („*Nollem eo verbo uti*“), da es in der Bibel und in den Predigten eines von Kirchenschriftstellern nicht auftaucht; immerhin führt er zu seiner Entschuldigung an, das Wort „*non serio, sed ioco*“ (nicht ernst, sondern scherzhaft) verwendet zu haben (*retr.* I 1, 2).

In derselben Schrift hatte Augustinus davon gesprochen, dass die Geistseele zum Himmel „zurückkehrt“. Er hätte besser sagen sollen, dass die Seele zum Himmel „geht“. „Denn – so Augustinus (*retr.* I 1, 3) – was die Herkunft der Seele betrifftdas habe ich damals nicht gewusst und weiß es auch heute noch nicht („*nec tunc sciebam, nec adhuc scio*“) – ein ehrliches Wort eines Heiligen, Genies und Kirchenlehrers am Ende seines Lebens.

Dass er in seiner Auseinandersetzung mit dem akademischen Argumenten Ciceros seine eigenen Argumente „Alberheiten – *nugae*“ genannt habe, hätte er nicht sagen dürfen („*non debuit dici*“), auch wenn es „scherzhaft und vor allem ironisch“⁷⁴ gesagt worden sein sollte bzw. gesagt wurde („*quamvis iocando dictum sit et magis ironia dicebatur*“ (*retr.* I 1, 4 a. E.)). Man beachte die gleichzeitige Verwendung des Indikativs und Konjunktivs („*dictum sit – dicebatur*“) nebeneinander.

Augustinus missfällt auch, früher die Wichtigkeit der Freien Wissenschaften zu sehr betont zu haben, „von denen die Mehrzahl der Heiligen nichts weiß, während andere, die sie kennen, keine Heiligen sind“, weiterhin – wenn auch scherzhaft - die Musen wie ein Art Göttinnen behandelt und das Sich-Wundern eine Untugend genannt und gesagt zu haben, „dass die keineswegs mit wahrer Frömmigkeit ausgestatteten Philosophen durch das Licht ihrer Tugend gegläntzt hätten“. Schließlich missfällt ihm auch noch, dass er in demselben Werk von zwei Welten gesprochen hatte, ohne sich dabei auf Platon und die Platoniker zu berufen (*retr.* I 3, 2): Letzteres habe er vielmehr als eigene Ansicht ausgegeben.

Selbst der Satz: „Was uns ziemt, ist, uns aufs höchste um die besten Sitten zu bemühen,“ gefällt Augustinus nicht, weil er gleich hinzugefügt habe: „Gott kann uns nicht anders erhören. Die gut Lebenden erhört er aufs leichteste“. Damit habe er den Eindruck erweckt, als ob Gott Sünder nicht erhöre (I 3, 3). Ähnlich sieht es mit dem Einleitungsgebet zu den Soliloquia aus: „Gott, der du nur den Reinen das Wissen um das Wahre vorbehalten hast“; Augustinus gibt zu, dass es viele gibt, die ohne rein zu sein, vielerlei Wahres wissen (I 4, 2); er hätte schon klarer die nur den Reinen zugängliche Wahrheit und das Wissen darüber definieren müssen.

In „De Immortalitate animae – Über die Unsterblichkeit der Seele“ stört sich Augustinus an mehreren Formulierungen über Seele, Wissen und Vernunft (*retr.* I 5, 2), ähnlich *retr.* I 13, 2, wo es um die Bezeichnung der unkörperlichen Schöpfung mit dem Wort Seele in „De vera religione – Die wahre Religion“ geht; allerdings will er unter „Geschöpf“ sowohl die geistige als auch die körperliche Natur verstanden wissen.

⁷⁴ Bezeichnenderweise gibt es kaum Untersuchungen darüber, wie weit Augustinus scherzhaft oder ironisch argumentiert. Auch dies gehörte zu den Künsten eines **Rhetorikers**; statt rational zu argumentieren konnte Augustinus durchaus auch ironisch, scherzhaft gegnerische Argumente der Lächerlichkeit preisgeben. Wieweit ein **Philosoph/Theologe** zu welchem Zwecke auch immer das rhetorische Repertoire ausschöpfen kann oder darf, ist allerdings eine andere Frage. Immerhin räumt Augustinus zu den im Text angeführten Zitaten (gewissermaßen verklausuliert/entschuldigend) ein, dass mit ihm manchmal der Rhetoriker „durchgegangen“ ist.

In *retr.* I 7 4 korrigiert Augustinus einen Satz aus „De moribus ecclesiae catholicae et de moribus Manichaeorum – Über die Sitten der katholischen Kirche und über die Sitten der Manichäer“ (I 25 47), in dem es hieß, man solle „Gott mit voller Liebe lieben - „*plena caritate diligere*“, dahingehend, es hätte besser geheißen: „*sincera caritate* – mit aufrichtiger Liebe“: „Man könnte sonst vielleicht glauben, die Liebe zu Gott sei zukünftig nicht noch größer, wenn wir von Angesicht zu Angesicht sehen werden.“

In „De utilitate credendi – Der Nutzen des Glaubens“ (11, 25) hatte Augustinus diejenigen als die glücklichsten Menschen angesehen, die die wahre Religion gesucht und gefunden haben. In *retr.* I 14, 2 relativiert er dieses Glück, indem er diese damalige Einschätzung auf die **diesseitige** Glückseligkeit beschränkt: „Denn was immer und wie viel immer in diesem Leben auch verstanden wird, es reicht mitnichten zu dem höchsten Glück, da unvergleichlich mehr in diesem Leben dem Unverstehen ausgesetzt ist.“

Eine vorsichtige, aber nicht näher begründete Kritik an einer früheren Äußerung zur Gerechtigkeit der Pharisäer (Mt. 5 19 ff.) in der Bergpredigt findet sich in *retr.* I 19, 4: „Diesen Ausspruch habe ich in meinen anderen Predigten später und viel passender ausgelegt, was hier zu wiederholen zu lang wäre. Der Sinn dieser Sätze ist, zusammengefasst, der, dass die Gerechtigkeit derer, die nach ihren Worten handeln, größer ist als die der Schriftgelehrten und Pharisäer.“

Wie sorgfältig Augustinus die Revision seiner Werke durchführte, zeigt sich etwa in *retr.* I 22, 2, wo in einem Satz im Buch „Contra Adimantum, Manichaei discipulum – Gegen Adimantus, den Schüler Manis“ „*cautius et moderatius*“, also vorsichtiger und klüger, das Wörtchen „*paene* – fast“ hinzuzufügen ist, was Augustinus dann aber noch näher begründet. In *retr.* I 22, 3 kritisiert er eine andere Formulierung als „zu wenig überlegt – *minus considerate dictum*“ und in *retr.* I 22, 4 sieht er sich veranlasst, zu dem an sich unverfänglichen Satz aus der Bibel: „Setzet einen guten Baum, und seine Frucht wird gut sein; setzt ihr aber einen schlechten Baum, wird seine Frucht schlecht sein.“ hinzuzufügen, dass dies nicht im Gegensatz zur Gnade Gottes steht, die wir predigen („*quam praedicamus*“) – offenbar eine Vorsichtsmaßnahme unter dem Druck der Pelagianer--Kontroverse.

Im 6. Buch des Werks „De Genesi ad litteram - Über den Wortlaut der Genesis“ (27, 38) hatte Augustinus geschrieben, Adam habe durch die Sünde das Bild Gottes verloren. Dies sei nicht so zu verstehen, „als ob nichts vom Bilde in ihm zurückgeblieben wäre, sondern in dem Sinn, dass dieses Bild so verfremdet worden ist, dass es neu geformt werden musste“ (*retr.* II 24, 2). Was durch diesen Auslegungshinweis gewonnen ist, dürfte dem heutigen Leser kaum einleuchten.

In dem verschollenen Buch „Contra Donatistam nescio quem - Gegen einen unbekanntem Donatisten“ fehlt in einem Satz mit dem Passus „zu der Menge des Unkrautes, worunter alle Häresien verstanden werden,“ laut Augustinus (*retr.* II 28) „ein nötiges Bindewort“: Es müsste heißen: „worunter **auch** alle Häresien verstanden werden“, oder: „worunter **außerdem auch** alle Häresien verstanden werden“. So wie es hier aber gesagt ist, hieße das, als ob es bloß außerhalb der Kirche, nicht auch in der Kirche selbst, Unkraut gebe, da sie ja das Reich Christi ist, aus dem seine

Engel zur Zeit der Ernte alles Anstößige auslesen werden.“ Augustinus beruft sich insoweit auf Cyprian und fügt ergänzend hinzu. „Diese Meinung haben wir auch anderswo verteidigt, besonders gegen die Donatisten bei der Konferenz, an der sie teilnahmen.“

Gelegentlich erscheinen Augustinus' kritische Anmerkungen aber auch überzogen/zu penibel:

- Grammatisch übertrieben dürfte heute den meisten Menschen Augustinus' Monitum zum Satz in den Soliloquia erscheinen, wo er von Gottvater und Sohn gesagt hatte, dass „Erzeuger und Erzeugter eins ist“: es hätte – so Augustinus - „sind“ heißen müssen, wie es im Johannes-Evangelium deutlich heißt: „Ich und der Vater sind eins“ (*retr.* I 4, 3).
- In den Soliloquia stößt Augustinus weiterhin an dem Satz: „Zur Weisheit führt nicht nur ein einziger Weg“, und an seiner damaligen Empfehlung, „der Sinnenwelt ganz und gar zu entfliehen“ (*retr.* I 4, 3): Der erste Satz ist nach Augustinus „eine Beleidigung frommer Ohren“, da für Christen allein Christus der Weg zur Weisheit ist. Beim zweiten Satz - meint er - hätte er vorsichtiger sein müssen, um nicht in Verdacht der absoluten Leibesfeindlichkeit („*omne corpus esse fugiendum*“) zu geraten, wie sie von gewissen antiken Philosophen vertreten worden war.
- Fernliegend erscheint auf den ersten Blick auch Augustinus' Erörterung (*retr.* I 14, 4) der Frage, ob es „zweifelsfrei“ ... „in der Gesamtheit der Menschen nur Toren und Weise gibt“ (so in „*De utilitate credendi – Der Nutzen des Glaubens*“, 12, 27) oder ob „die menschliche Natur nicht einen mittleren Zustand zwischen Torheit und Weisheit in sich vereinigt“ (so in „*De libero arbitrio – Der freie Wille*“ III 24, 71). Augustinus stellt in den *Retractationes* nunmehr klar, dass er die Äußerung im Zusammenhang mit der Frage getätigt habe, „ob der erste Mensch als Weiser oder als Tor oder als keiner von beiden geschaffen (!!)⁷⁵ worden sei.“ So rechtfertigt er die von ihm damals diskutierte Frage; denn dass es realiter Toren, Weise und Menschen dazwischen in diversen Schattierungen gibt, dürfte (auch) für Augustinus klar gewesen sein.
- Übertrieben erscheint es, wenn er die Bezeichnung Christi als Gottmensch in „*De sermone Domini in Monte – Über die Bergpredigt*“ (II 6, 20) in *retr.* I 19, 8 kritisiert. Zu seiner Entschuldigung führt er an, diesen Ausdruck bei manchen Theologen gelesen zu haben, und er räumt ein, dass man diesen Ausdruck „mit mancherlei Begründung verteidigen“ könne. Trotzdem tut es ihm im Nachhinein leid, diesen Ausdruck gelegentlich gebraucht zu haben.
- Die Motivation Abrahams bei der versuchten Tötung seines Sohnes, erwähnt in „*De bono coniugali – Das Gut der Ehe*“ (23, 31), korrigiert Augustinus unter Hinweis auf den Hebräerbrief (11, 19) dahingehend, Abraham habe geglaubt, der Sohn werde, wenn er gestorben wäre, ihm durch die Wiederauferstehung bald zurückgegeben werden (*retr.* II 22, 2).
- Im zwölften Buch „*De Genesi ad litteram – Über den Wortlaut der Genesis*“ (33, 63) hätte er – so Augustinus im Nachhinein - „über die Unterwelt eher lehren müssen, dass sie tatsächlich unter

⁷⁵ Hervorhebung durch den Autor

der Erde ist, als zu erklären, warum man glaubt oder sagt, sie sei unter der Erde, als ob sie es nicht sei“ (*retr.* II 24, 2).

- In „De spiritu et littera ad Marcellinum – Geist und Buchstabe“ (21, 36) fand Augustinus den Ausdruck „*quarumdam escarum cerimoniae* - bestimmte Speisezeremonien“. Dieses Wort – so moniert er – gehört nicht zum Sprachgebrauch der Bibel; er hatte es damals offenbar vom Wort „*carere* – entbehren“ abgeleitet und meint jetzt: „Wenn es einen anderen Ursprung für diesen Namen gibt, der der wahren Religion zuwiderläuft, habe ich ihn nicht in diesem Sinne verwenden wollen, sondern nur in dem oben angegebenen.“
- In *retr.* II 54 rückt Augustinus bei einer Stelle in den Sieben Büchern „Redensarten – Locutionum libri septem“ von einer Bemerkung ab, bei der er den Bau der Arche durch Noe mit der Schöpfung der Welt durch Gott verglichen hatte, weil die Bibel wortgleich sagt: „Und Gott schuf – und Noe schuf“ (Gen. 1, 15 u. Gen 6, 22). Ähnlich marginal sind die Anmerkungen zu „*Quaestionum libri septem – Fragen*“ (*retr.* II 55) für moderne Leser.

3. Interpretationshinweise zu früheren Formulierungen

Im Gegensatz zu den vorstehend behandelten Korrekturen an bestimmten Formulierungen belässt Augustinus es in vielen Fällen an der früher gewählten Wortwahl, gibt aber Hinweise, wie bestimmte Worte oder Passagen aus dem textlichen Zusammenhang, aus dem Hintergrundwissen der damaligen Zeit oder aus dem biblischen Verständnis heraus **positiv** zu verstehen sind bzw. **negativ** nicht verstanden werden sollen. Diese Interpretationshinweise⁷⁶ sind als solche nichts Neues, insbesondere in der Rechtswissenschaft gerade bei mehr oder weniger bestimmten bzw. unbestimmten Begriffen seit alters her üblich. Dazu benutzt Augustinus etwa folgende Formulierungen:

- „*id est sic intelligendum/accipiendum, ut ...* Das ist so zu verstehen, dass“ (*retr.* I 13; I 13 4)
- „*non ita intelligendum est, quam ...* Das soll nicht so verstanden werden, als ob ...“ (*retr.* I 13 4)
- „*non sic accipiendum est, tamquam/quasi ...* Das darf nicht so verstanden werden, als ob“ (*retr.* I 8 6; I 8, 2; I 11 2)
- „*non ita dictum putetur* – soll nicht so verstanden werden“ (*retr.* I 11)

Manchmal lässt er auch eine von Anderen tatsächlich vertretene oder von ihm nur befürchtete Auslegung durchblicken: „*Ita potest videri dictum ...* Diese Worte könnten vielleicht den Anschein erwecken, ...“ (*retr.* I 13, 6), bevor dann die Klarstellung kommt.

In den Soliloquia (II 20, 35) heißt es: „Die Menschen, die in den Freien Wissenschaften unterrichtet sind, vermitteln und graben gleichsam im Lernen etwas wieder aus, das zweifellos in ihnen von der Vergessenheit verschüttet war.“ Diesen Satz will Augustinus nicht gemäß der Theorie der Platoniker verstanden wissen, dass die Seele die unvergänglichen Wahrheiten früher gekannt und dann vergessen hätte; er verweist statt dessen darauf, dass in den Seelen das Licht der ewigen Vernunft gegenwärtig ist (I 4 , 4), wie er im 12. Buch von „De Trinitate – Über die Dreieinigkeit“ näher

⁷⁶ Auf den in mehrfacher Hinsicht interessanten Unterschied zwischen positiven und negativen Auslegungshinweisen wird im Folgenden nicht eingegangen.

dargelegt habe: „Glaublicher ist vielmehr, wenn selbst Menschen ohne Bildung auf geschickt gestellte Fragen von sich aus die richtigen Antworten geben, dass dies daher kommt, weil in ihnen das Licht der ewigen Vernunft gegenwärtig ist, in dem sie die unvergänglichen Wahrheiten sehen, aber nicht deshalb, weil sie sie früher gekannt und dann vergessen haben sollen.“ – eine in der Tat exzellente, auf den Punkt gebrachte „Definition“ seiner Illuminationstheorie.

Damit verwandt ist eine Anmerkung zu folgendem Satz in „De animae quantitate – Über die Größe der Seele“ (XX, 34): „Die Seele, glaube ich, hat all ihr Wissen mitgebracht, und was wir „Lernen“ nennen, scheint mir nichts anderes zu sein als Wiedererinnern und Besinnen.“ Hier muss Augustinus sich klar von der Idee absetzen (*retr.* I 8 2), dass die Seele, „sei es auf Erden in einem Leibe, sei es irgendwo in oder außer dem Leibe, schon einmal gelebt und so in einem Vorleben Dinge erfahren habe, über die sie nun Bescheid geben kann, ohne es auf Erden gelernt zu haben.“ Er führt auch hier „das Licht der ewigen Vernunft, das in ihnen (den Menschen) gegenwärtig ist“ an, beschränkt dies aber sogleich: „Über Wissensgebiete, die zum Körpersinn gehören wie vieles aus der Heilkunde, wie alles aus der Sternenkunde zum Beispiel, vermag sie nichts zu sagen, was sie nicht hier (auf Erden) gelernt hat. Aber das, was sie rein durch den Verstand erfasst, kann sie aus dem Grund, den ich genannt habe, wenn sie sich selbst richtig befragt, oder von einem zweiten geschickt befragt wird, erinnerungsmäßig beantworten.“ Damit hat Augustinus (zumindest im Ansatz) den Bereich der Illuminationstheorie sauber gegenüber dem Bereich der Sinneswahrnehmungen abgegrenzt.

In *retr.* I 7 6 kritisiert Augustinus die Formulierung in „De moribus Manichaeorum – Über die Sitten der Manichäer“ (II 79): „Die Güte Gottes ordnet alles, was abgefallen ist, so, dass die vom Wege Abgewichenen dort sind, wo sie auf das passendste hingehören, bis sie nach geordneten Bewegungen dorthin zurückkehren, von wo sie abgefallen sind.“ Dieser Satz könnte – so Augustinus – so ausgelegt werden, wie es Origines vorgeschwebt habe; um dies zu verhindern gibt er an, wie das entscheidende Wort in dieser Passage tatsächlich auszulegen ist: Die Abgefallenen kehren nicht zu Gott zurück, sondern kommen in das „ewige Feuer“.

In *retr.* I 11 3 wendet sich Augustinus gegen eine Auslegung eines Satzes in „De musica – Über die Musik“ (VI 5, 13) „über die Gesundheit des Körpers“ nach der Auferstehung: „Jene Gesundheit wird aber denn auch die kräftigste und sicherste erst dann sein, wenn unser Körper zu der ihm bestimmten Zeit und Ordnung wiederhergestellt sein wird zur ehemaligen Festigkeit“. Dieser „Satz möge – so Augustinus – nicht so verstanden werden, als ob die künftigen Leiber nach der Auferstehung besser sein würden als die der ersten Menschen im Paradies, weil sie schon nicht mehr so wie diese mit körperhaften Nahrungsmitteln zu ernähren sein werden. Vielmehr ist die ehemalige Festigkeit so zu verstehen, dass diese Leiber keine Erkrankung mehr zu erdulden haben werden, wie sie auch jenen vor dem Sündenfall erspart gewesen ist.“ Der Hinweis zeigt, wie zeitgebunden selbst Augustinus war und dass „unsere Zeit“ die Probleme anders sieht. In *retr.* I 13, 4 kommt Augustinus im Übrigen noch einmal auf die „ursprüngliche Festigkeit des Leibes“ zu sprechen: „Der Leib, dessen ursprüngliche Festigkeit wir durch die Sünde verloren haben, war (bei seiner Erschaffung) in einem so glücklichen Zustand, dass er keinem Verfall durch Altern ausgesetzt war. Zu dieser ursprünglichen Festigkeit soll der Leib in der Auferstehung der Toten wiederhergestellt werden. Aber er wird noch mehr haben: er wird keiner körperlichen Nahrungsmittel mehr bedürfen, sondern hinlänglich belebt werden durch den Geist allein, sobald er auferstanden ist hin zum belebenden Geist; dann wird er

selbst geistig sein. Jener Leib jedoch, der zuerst erschaffen wurde, brauchte zwar nicht zu sterben, wenn der Mensch nicht gesündigt hätte, war aber trotzdem animalisch als lebende Seele erschaffen.“ In „De vera religione – Die wahre Religion“ (10, 20) findet sich der Satz: „Bleib daher im Folgenden möglichst aufmerksam und fromm, denn solchen steht Gott bei.“ Nach Augustinus (*retr.* I 13, 4) soll dieser Satz nicht so verstanden werden, „als ob Gott nur solchen beistehe, denn auch anderen steht er bei, um sie zu solchen zu machen, das heißt, dass sie aufmerksam und fromm suchen lernen. Dann hilft er ihnen, dass sie finden.“ Suchen und Finden kommt dem Leser schon aus dem Anfang der *Confessiones* bekannt vor; außerdem denkt man sofort wieder auf die Bedeutung der Gnadenlehre und die Prädestination.

An einer anderen Stelle in „De vera religione – Die wahre Religion“ (25, 46) heisst es: „Vorerst ist also denen zu folgen, die sagen, dass ein Gott als der alleinige, höchste und wahre Gott auch allein zu verehren ist. Sollte nun bei ihnen die Wahrheit nicht ans Licht kommen, dann erst wäre weiterzugehen.“ „ Diese Worte“ – so Augustinus (*retr.* I 13, 6) - „könnten vielleicht den Anschein erwecken, als hätte ich an der Wahrheit dieser Religion gezweifelt. Aber ich sage dies nur im Hinblick auf den, für den ich mein Buch schrieb.“ – ein guter Schachzug, gewürzt auch noch mit dem Hinweis auf die Worte des Apostels Paulus im ersten Korintherbrief (I Kor 15, 14): „ Wenn Christus nicht auferstanden ist, ...“

Ebenfalls in „De vera religione - Die wahre Religion“ (41, 77) hatte Augustinus dem Apostel Paulus den Satz in den Mund eingelegt: „Alle Ordnung ist aus Gott“ („*omnis ordo a Deo est*“). Genau genommen hatte Paulus aber im Römerbrief (13, 1) gesagt: „Die bestehenden Gewalten sind von Gott angeordnet“; damit scheint er trotz der abweichenden Formulierung – so jedenfalls Augustinus jetzt bei der Abfassung der *Retractationes* – inhaltlich derselben Meinung wie Paulus zu sein.

In *retr.* I 14, 1 weist Augustinus darauf hin, dass er den im Werk „De utilitate credendi – Der Nutzen des Glaubens“ zitierten Satz des Apostels Paulus: „Der Buchstabe tötet, der Geist aber schafft Leben“ (2. Kor. 3, 6) in einem späteren Werk anders ausgelegt hat: „Ich habe diese Worte des Apostels Paulus in meinem Buch „Geist und Buchstabe“ noch anders ausgelegt, wodurch sie meiner Meinung nach an Klarheit gewinnen und die Sache selber passender umgreifen. Indes braucht die hier vorgeschlagene Sinnggebung nicht zurückgewiesen zu werden.“ Augustinus lässt also beide Auslegungen gelten, gibt aber der späteren einen gewissen Vorzug.

In *retr.* I 14, 3 gibt Augustinus einen Hinweis zur Auslegung seines Satzes aus „De utilitate credendi – Der Nutzen des Glaubens“ (11, 25): „Es ist ein gewaltiger Unterschied zwischen dem, was durch eine bestimmte Beweisführung des Verstandes offenbar wird, wofür wir das Wort „verstehen“(*scire*) haben, und dem, was der Nachwelt als Glaubensgut nutzbringend anvertraut wird durch mündliche oder schriftliche Überlieferung. ... Wenn wir also etwas einsehen, benützen wir die Vernunft, wenn wir aber glauben, brauchen wir die Autorität (*Quod scimus, debemus rationi, quod credimus, auctoritati*).“ Dieser Satz ist lt. Augustinus nicht so zu verstehen, „ als ob wir in unserem gewohnten Gespräch uns hüten müssten, von einem „Wissen“ (Einsehen) zu reden, wenn es sich in Wirklichkeit um ein „Glauben“ handelt, das wir erprobten Zeugen verdanken. „Wissen“ im eigentlichen Sinne des Wortes dürften wir freilich nur auf etwas anwenden, das wir auf der gefestigten Grundlage des Verstandes erfasst haben. Aber da wir uns einer Sprache bedienen, die sich dem Gebrauch angepasst hat und die ja auch die Heilige Schrift benutzt, zögern wir nicht von einem „Wissen“ zu sprechen,

wenn wir einerseits das meinen, was wir durch unsere Leibessinne erfasst haben, andererseits aber auch das, was wir glaubwürdigen Zeugen glauben. Nichtsdestoweniger bleibt uns der Unterschied zwischen diesen beiden Erkenntniswelten bewusst.“

In dem Buch „De Sermone Domini in monte – Über die Bergpredigt“ findet sich zu Christi Satz: „Selig die Friedensstifter, weil sie Kinder Gottes genannt werden“ folgende Äußerung von Augustinus (I 4, 11): „Die Weisheit stimmt mit den Friedensstiftern überein. In ihnen ist alles geordnet, bei ihnen gibt es keine Revolte gegen die Vernunft, alles gehorcht dem Geist des Menschen, der selbst Gott gehorcht.“ Dieser Satz ruft – so der greise, gereifte Augustinus - „mit Recht einen schlechten Eindruck hervor;“ er führt sodann aus (*retr.* I 19, 1): „Es gibt niemand in diesem Leben, in dem nicht das Gesetz der Glieder mit dem „Gesetz des Geistes“ im Streite liegt. Ja, selbst wenn der Geist des Menschen dem Gesetz der Glieder so widersteht, daretss er ihm in nichts zustimmt, bleibt ihm trotzdem der Streit nicht erspart.“ Und nun folgt der Hinweis. „Der Satz also, es gebe „keine Revolte wider die Vernunft“, kann richtig nur in dem Sinne aufgefasst werden, dass die Friedensstifter, wenn sie die Begierden des Fleisches zähmen, ihr Endziel in der Erreichung des vollsten Friedens sehen.“

In *retr.* I 19, 2 befasst sich Augustinus nochmal mit dem eben zitierte Christuswort in der Bergpredigt ein. Er hatte leichtfertigerweise gesagt. „Und das kann sogar in diesem Leben erfüllt werden, so wie wir glauben, dass sich der Friede bei den Aposteln erfüllt hat.“ (a. a. O. 12). Auch hier gibt Augustinus einen Interpretationshinweis: „Das ist so zu verstehen, dass wir nicht glauben sollen, die Apostel hätten nicht auch im Laufe ihres irdischen Lebens eine Revolte des Fleisches gegen den Geist durchkämpft, sondern dass wir hienieden vermögen, zu demselben Grad zu gelangen wie die Apostel, das heißt, nach dem Maße menschlicher Vollendung, soweit es ihr möglich ist, sich hier zu verwirklichen.“

In *retr.* I 19, 7 geht Augustinus auf eine Stelle im 1. Johannesbrief über Sünden eines Bruders, für die man kein Gebet verrichten sollte (I Jo 5, 16), ein, zu der er im Werk über die Bergpredigt eine Definition aufgestellt hat (I 22, 73). Dazu betont er im Nachhinein, dies sei seine eigene Ansicht gewesen, und er räumt ein, er hätte dazu noch besser einige Aspekte ergänzen müssen, die er dann auch tatsächlich anführt: „Wenn der Betreffende in einer so abscheulichen Geistesverkehrtheit sein Leben beschließt. Denn es mag einer ein noch so schlimmer Bösewicht sein, so braucht er doch, solange er in diesem Leben bleibt, nicht über sich zu verzweifeln, und es ist auf keinen Fall unklug, für einen zu beten, für den es noch eine Hoffnung gibt.“

Aus dem Rahmen fällt Augustinus bereits erwähnter Hinweis in *retr.* I 18 zum unvollendeten Buch über die Genesis „De Genesi ad litteram imperfectus – Über den Wortlaut der Genesis“, wo er darauf verzichtet, „all das anzuführen oder zu verteidigen,⁷⁷ was mir oder anderen missfallen könnte oder falsch zu verstehen ist. Kurz gesagt, ich bitte, man möge lieber die zwölf Bücher lesen, die ich viel später, als ich bereits Bischof war. Sie mögen dazu dienen, das frühere Buch zu beurteilen.“ – In

⁷⁷ Auf den Aspekt der „Verteidigung“ früherer Ausführungen, der im Prolog nicht angesprochen ist, wird noch zurückzukommen sein; interessant ist, dass Augustinus ihn nicht im Prolog, sondern eher beiläufig in einem Kapitel der *Retractationes* erwähnt.

Kurzform ausgedrückt: Bei Zweifeln soll man in dem späteren Werk nachschauen; es liefert nicht nur Auslegungshinweise, sondern im Zweifel gilt das zuletzt Gesagte – zumal wenn der Autor von sich behauptet, einen „Fortschritt im Schreiben“ gemacht zu haben.

In *retr.* I 24 („*Expositio epistolae ad Galatas – Auslegung des Galaterbriefes*“) erläutert Augustinus manche frühere Formulierungen und gibt dabei Auslegungshinweise zu dem Satz des Apostels Paulus: „Das Fleisch begehrt wider den Geist, und der Geist wider das Fleisch; diese sind einander entgegen. So tut ihr nicht, was ihr wollt“ (5, 17). Er räumt ein: „Damals hatte ich noch nicht verstanden, dass diese Worte auch auf jene zutreffen, die unter der Gnade sind, nicht unter dem Gesetz, weil sie auch dem Begehren des Fleisches unterworfen sind, gegen das sie im Geist begehren, obwohl sie ihm nicht zustimmen, ihm aber trotzdem, wenn sie könnten, nicht verfallen möchten. Und deshalb tun sie nicht, was sie wollen, weil sie es weder entbehren wollen noch entbehren können.“

In *retr.* I 25 („*Epistolae ad Romanos inchoata expositio – Beginn einer Auslegung des Römerbriefes*“) erläutert er seinen früheren Satz: „Die Gnade besteht in der Vergebung der Sünden, der Frieden aber in der Versöhnung mit Gott.“ (23): Wo immer ich das gesagt habe, ist es nicht so aufzufassen, als gehörten der Friede selbst und die Versöhnung nicht zu der allgemeinen Gnade. Vielmehr wird gerade unter dem Namen der Gnade im Besonderen die Vergebung der Sünden bezeichnet. ...“

Zahlreiche, wenn auch knappe Auslegungshinweise gibt es schließlich allenthalben zu den „Dreiundachtzig verschiedenen Fragen“ (*retr.* I 26). Dazu nur folgendes:

- Die Antwort auf die zwölfte Frage, betitelt „*Ausspruch eines Weisen*“, – so stellt Augustinus klar – stammt nicht von ihm selbst, sondern von einem gewissen Fonteius aus Karthago, der beim Ausspruch noch Heide war, aber „als getaufter Christ“ gestorben ist.
- Die 24. Frage: „Hängen Sünde und Recht tun von der freien Entscheidung des Willens ab?“ hatte Augustinus früher wenig problembewusst uneingeschränkt bejaht; im Nachhinein – so Augustinus „mag das vollkommen richtig sein. Um aber zum Recht tun frei zu sein, muss man durch die Gnade Gottes befreit sein.“ Auch hier zollt Augustinus der bei der Abfassung der *Retractationes* heftig tobenden Pelagianer-Kontroverse Tribut.
- Bei der 31. Frage räumt Augustinus ein, dass die Ausführungen nicht von ihm, sondern von Cicero stammen; er hat sie nur seinen Mitbrüdern bekanntgemacht, die sie so in die Sammlung aufgenommen haben, ohne Cicero zu erwähnen, den Augustinus als Vorbild für seine Rhetorik, aber auch für seine philosophischen Grundansichten besonders schätzte.
- Zu Frage 35 hatte Augustinus gesagt: „*Id esse amandum, quod nihil est aliud habere quam nosse* - Das allein ist zu lieben, wenn man es erkennt.“ Dem stimmt er nunmehr nicht mehr ganz zu („*non satis approbo*“). Zur folgenden Begründung könnte man aber nur etwas Verlässliches sagen, wenn man den genauen Zusammenhang des zitierten, inhaltlich bedeutsamen und daher unbedingt zu merkenden Satzes kennen würde.

- Zu Frage 36 („De nutrienda caritate“) sieht Augustinus sich veranlasst, dies auch auf die Liebe in der Ehe zu beziehen.
- Bei Frage 44 führt Augustinus erläuternd und ergänzend noch etwas zu den Epochen der Menschheitsgeschichte und den menschlichen Lebensaltern aus.
- Bei Frage 51 geht es um die Erschaffung des Menschen nach Gottes Bild; auch hierzu erläutert Augustinus noch ein wenig.
- Bei Frage 61 (Brotvermehrung nach Johannes) gibt Augustinus eine kleine Korrektur und einen Auslegungshinweis, bei Frage 62 verweist er auf eine „sorgfältigere Disputation“ in „De animae origine“, zu Frage 66 bis 68 gibt es ausführlichere Auslegungshinweise, im Folgenden werden dann nur noch die Fragen wiedergegeben.

In „Quaestiones expositae contra paganos – Erörterung von sechs Fragen gegen die Heiden“ (*retr.* II 31) findet sich folgender Satz über die christliche Religion (2, 15): „Das Heil, das diese Religion bietet, das einzig wahre und das einzige, das wahrhaft das wahre Heil verheißt, hat keinem gefehlt, der seiner würdig war; und wem er gefehlt hat, der war eben seiner nicht würdig.“ Augustinus stellt nunmehr unter Berufung auf den Apostel Paulus klar, dass sich diese Würdigkeit nicht aus eigenen Verdiensten ergibt, sondern nur durch die Berufung durch Gott, also nach seinem Ratschluss und seiner Gnade. Auch hier zeigt sich wieder der Einschlag der Pelagianer-Kontroverse.

Zu *De civitate Dei* – Über den Gottesstaat (*retr.* II 43, 2) räumt Augustinus ein, dass es sich bei der Flamme bei Abrahams Opfer (erwähnt im 10. Buch) keineswegs um ein Wunder gehandelt haben muss und der Satz im 17. Buch, dass Samuel keiner der Söhne Aarons war, richtigerweise hätte heißen müssen, Samuel sei kein Sohn eines Priesters gewesen. Beide Korrekturen erscheinen aus heutiger Sicht eher marginal.

4. Einräumung von „schlichten“ Irrtümern

Nach der bisher dargestellten inhaltlichen und formalen Kritik an früheren Äußerungen, aber auch den dazu gehörigen Auslegungshinweisen gibt es in den *Retractationes* auch zahlreiche Fälle, in denen Augustinus gewissermaßen faktische Irrtümer einräumt, um Schwachstellen in seinen Schriften auszuräumen und so zugleich zu dokumentieren, dass er auch insoweit „zum Besseren fortgeschritten ist“ - obwohl die Grenzziehung zur sonstigen Korrektur schwierig ist.

Hier sind zunächst die Korrekturen zu nennen, die Augustinus vornimmt, weil frühere Äußerungen auf einer falschen Bibelübersetzung in einem ihm damals vorliegenden fehlerhaften Kodex beruhten – so etwa

- *retr.* I 7 2: „Die Fehlerhaftigkeit unseres Kodexes („*mendiositas nostri codicis*“) hat mich irre gemacht, und ich besann mich zu wenig der Schriften, in denen ich noch nicht bewandert war. ... Und trotzdem habe ich im Sinne dieser“ (falsch übersetzten) „Worte vielerlei zusammengeredet,

was ich im Sachlichen selbst nicht einmal als falsch verurteilen möchte. ..“ (vgl. auch noch *retr.* I 3). Auch hier wiederum rhetorisch gar nicht so schlecht: Trotz falscher Übersetzung zutreffende Gedanken!

- *retr.* II 12: Hier räumt Augustinus ein, durch einen Schreibfehler im Kodex getäuscht worden zu sein: Jesus hat sein Leiden nicht nur zwei Jüngern, wie es fälschlich im Kodex hieß, sondern zwölf Jüngern angekündigt.
- In *retr.* II 12 geht es um eine frühere Äußerung Augustins zu der Situation, dass eine schwangere Witwe den Bruder des zwischenzeitlich verstorbenen Kindesvaters heiratet; hier räumt er ein, falsch bei der Frage gelegen zu haben, wie nach jüdischem Recht der Name des dann geborenen Kindes lautete (vgl. dazu auch noch *retr.* II 16).
- In *retr.* II 22, 1 räumt er ein, im 5. und 9. Buch über den Wortlaut der Genesis einen falschen Text von Gal. 3, 19 gehabt zu haben; dies habe er an später gelesenen griechischen Handschriften festgestellt.
- In *retr.* II 32 gibt Augustinus zu, die „Erörterung des Jakobusbriefes an die zwölf Stämme – *Expositio epistolae Iacobi ad duodecim tribus*“ nur auf der Basis einer „ungenauen Übersetzung aus dem Griechischen“ geschrieben zu haben.

In einem der verschollenen Bücher „Gegen die Partei des Donatus – *Contra partem Donati*“ (*retr.* II 5) gab es offenbar den Satz: „Es missfällt mir, wenn man mit dem Aufwand weltlicher Macht Schismatiker zur Kommunion zwingt – *non mihi placere ullius saecularis potestatis impetu schismaticos ad communionem violenter arctari*“.⁷⁸ Augustinus nimmt diesen Satz mit der Begründung zurück, er habe damals noch nicht erfahren, „wie viel Übles ihre Straflosigkeit wagte und wie viel Gutes für die Konvertiten eine weise Strenge bedeuten kann.“ Auf Augustinus’ problematischen Grundsatz „*Cogite intrare*“ kann hier nur hingewiesen werden.

Es gibt aber auch einige rein tatsächliche Irrtümer, die Augustinus mehr oder weniger deutlich einräumt, etwa

- *retr.* I 7 6: „ dass Skarabäen aus ihrem eigenen Kot entstehen, den sie in Kugelform vergraben haben“: Nach Augustinus „ bezweifeln viele, dass das wahr ist, und ebenso viele haben nie etwas davon gehört.“
- *retr.* I 21, 2: Hier geht es einmal um eine Namensverwechslung hinsichtlich eines Bischofs Donatus und der angeblichen Interpolation eines Bibelzitats; Augustinus gesteht: „Hätte ich das gewusst, hätte ich Donatus nicht so heftig als Dieb und Korrumpierer des göttlichen Wortes angeklagt.“
- *retr.* II 4, 2: In *De doctrina christiana* (II, 8, 13) hatte Augustinus behauptet, Jesus Sirach sei Verfasser des Buches „Salomons Weisheit“ gewesen. Er habe – so räumt er nunmehr ein –

⁷⁸ Vgl. dazu bereits S. 24

feststellen können, dass er höchstwahrscheinlich nicht der Verfasser sei. Außerdem gesteht er dort, Ambrosius falsch zitiert oder verstanden zu haben.

- *retr.* II 15, 2: Hier gibt Augustinus in „De trinitate – Über die Dreieinigkeit“ für uns durchaus penibel einen Irrtum in Sache „vierfüßiger“ Gefügel (*volatilia quadrupedia*) zu.
- *retr.* II 34: Augustinus hatte in dem Werk „De uno bapismo contra Petilianum – Die eine Taufe“ (16, 28) von einem bestimmten Verhalten des Kaisers Konstantin gegenüber den Donatisten gesprochen; im Nachhinein hat er festgestellt, dass sich das Ganze anders abgespielt hatte, was er hier ausdrücklich korrigiert – allerdings mit einem Seitenhieb auf die Donatisten.
- *retr.* II 42: In „De natura et gratia – Natur und Gnade“ beschäftigte sich Augustinus mit einzelnen Sätzen, „die Pelagius unter dem Namen des römischen Bischofs und Martyrers Xistus zitiert“ hatte; Augustinus hatte sie verteidigt, im Nachhinein aber festgestellt, „dass sie von dem Philosophen Sextus stammten und nicht von dem Christen Xistus.“

Neben diesen ausdrücklich als Irrtümer bezeichneten Aussagen gibt es einige Passagen, in denen Augustinus Irrtümer nicht einräumt, aber immerhin einschränkend etwa erklärt,

- dass eine frühere Aussage unvollständig gewesen sei; es hätten noch Worte hinzugefügt werden müssen („*addenda fuerant/erant verba ...*“) (*retr.* I 4 3, I 1, 2),
- dass er bei einer Formulierung vorsichtiger hätte sein müssen („*cavendum fuit, ne...*“) (*retr.* I 4 3)
- dass er etwas „unbesonnen gesagt habe – *temere dictum*“ (*retr.* I 11)
- dass seine Erklärung nicht ausreichend gewesen sei („*non satis apte dictum videtur*“) (*retr.* I 10, 3),
- dass er bei einer Äußerung an etwas nicht gedacht habe („*non mihi occurrerat*“) (*retr.* I 13, 6).

Übereinstimmend ist in all diesen Fällen, dass Augustinus die jeweilige Aussage nicht definitiv zurücknimmt, aber ihre Geltung doch (ergebnisoffen) relativiert: Er nennt nur die Schwachstelle seiner damaligen Aussage und überlässt die letztendliche Entscheidung dem Leser, ohne ihm eine Hilfestellung zu geben und auch ohne anzudeuten, wozu er selbst tendiert.

5. Einräumung von Aporien

Augustinus besticht an einigen Stellen auch durch seine Ehrlichkeit bei der Durchsicht seiner früheren Schriften,

- indem er einräumt, den Sinn früherer Aussagen selbst nicht mehr oder nicht vollständig zu verstehen,
- indem er frühere Sätze für falsch hält, ohne allerdings in der Sache selbst bei Abfassung der *Retractationes* klüger zu sein, oder
- indem er frühere Ausführungen aufgreift, ohne wie damals zu einem Ergebnis zu kommen.

Die drei Fallgruppen unterscheiden sich von ihren Ausgangsbasen her, bilden aber eine Einheit unter dem Aspekt der letztlich eingeräumten Aporie, die Augustinus ehrlich und offen einräumt. Er konnte ganz offensichtlich trotz aller Hochschätzung der Ratio und trotz der Bedeutung der Offenbarung/des

Glaubens nicht nur mit Widersprüchen, sondern auch mit Aporien leben, wobei die dritte Fallgruppe offenbar aus der Sicht des greisen Augustinus die umfangreichste ist.

So kann Augustinus sich nicht mehr daran erinnern („*non potui recordari*“), was er mit dem Satz in „De Immortalitate animae – Über die Unsterblichkeit der Seele“ (13, 22) hatte sagen wollen: „Wenn die Seele ihres Leibes beraubt ist, existiert sie nicht mehr in dieser Welt.“ Als wenn Tote und Hölle nicht existent seien! Ähnlich sieht er den dortigen Satz (15, 24): „Von der höchsten Weisheit wird durch die Seele dem Leibe die Gestalt verliehen, in der er in seiner Ganzheit existiert. Der Leib besteht also durch die Seele, und sie ist es, durch die er belebt wird, sei es universal wie die Welt, sei es partikulär wie jedwedes Lebewesen in der Welt.“ Dieser ganze Passus ist laut Augustinus „*temere dictum*“ in der Übersetzung von Perl „völlig unüberlegt hingeschrieben“ oder „eher ins Blaue hinein gesagt“ (*retr.* I 5, 3). Ein offenes, ehrliches Wort eines Genies, gesprochen aus der Perspektive des weisen Greises.

Der Satz in den Confessiones (XIII. Buch 32, 47): „Wir sehen die Feste des Himmels sowohl zwischen den geistigen Wassern oben und den körperlichen Wassern unten“ scheint Augustinus in *retr.* II 6, 2 „nicht genügend bedacht – *non satis considerate dictum*“; er fügt aber hinzu: „Die Sache ist allerdings auch sehr geheimnisvoll – *res autem in abdito est valde*.“

Kritisch ist seine frühere Einstellung zur „Sehergabe der Dämonen“ (*retr.* II 30); er hatte einst im gleichnamigen Buch „De divinatione daemonum“ (5.9) geschrieben: „Manchmal erfahren die Dämonen mit großer Leichtigkeit Pläne der Menschen, auch ohne dass sie ausgesprochen, bloß gedanklich erfasst werden und sich nur durch gewisse Anzeichen körperlich aus der Geistseele heraus offenbaren.“ Kritisch vermerkt er nunmehr dazu: „Ich rede da von einer der geheimnisvollen Angelegenheiten und stelle kühner, als ich dürfte, diese Behauptung auf. Es ist in der Tat erwiesen, auch durch mehrere Versuche bekräftigt, dass Gedanken der Menschen zur Kenntnis der Dämonen gelangen. Ob es körperliche Zeichen von solchen Gedanken gibt, die den Dämonen fühlbar sind, uns aber selbst entgehen, oder ob die Dämonen sie durch ein andres, rein spirituelles Mittel erkennen, ist für uns Menschen nur unter großen Schwierigkeiten zu durchschauen oder kann überhaupt nicht in Erfahrung gebracht werden.“

In seiner Rezension über die Bergpredigt gesteht er, „auch auf äußerst gewissenhafte Art über die Vorschrift diskutiert zu haben, die eine Entlassung der Gattin außer wegen Hurerei verbietet (I 16, 43)“, und er stellt dann die Frage (*retr.* I 19, 6): „Aber was will der Herr unter Hurerei verstehen, deretwegen erlaubt sei, die Gattin zu entlassen?“ Augustinus öffnet hier die Diskussion: „Ich möchte angesichts einer so bedeutungsvollen und schwierig zu entscheidenden Sache nicht, dass der Leser denkt, unsere Disputation habe ihm zu genügen. Er möge vielmehr alles lesen Aber inwiefern soll diese Hurerei verstanden werden, wie soll man sie begrenzen? ... Das ist eine außerordentlich dunkle Frage („*latebrossima quaestio*“).“

In *retr.* I 21, 1 geht es um die Interpretation des Satzes: „Du bist Petrus, und auf diesem Felsen will ich meine Kirche bauen“ (Mt. 16, 18; Jo 1, 42). Hier führt Augustinus zwei verschiedene

Auslegungsmöglichkeiten an, nämlich ob Petrus oder Christus der Fels ist: „Welche von diesen zwei Meinungen die wahrscheinlichere ist („*quae sit probabilior*“), möge der Leser entscheiden“: Eine Option, die für den ansonsten durchaus wirkungsmächtigen Denker und Schriftsteller doch ungewöhnlich ist und zu denken gibt. Jedenfalls erkennt Augustinus dem Bischof von Rom ansonsten offenbar nur deshalb eine Sonderstellung an, weil Rom die formelle Reichshauptstadt war.

Wenig entschieden zeigt sich Augustinus auch in *retr.* II 15, 3, wo es bei Auslegung eines Satzes in „*De trinitate – Über die Dreieinigkeit*“ (XII 10, 15) um den Begriff der Unzucht geht: Seine frühere Auslegung eines Wortes des Apostels Paulus befriedigt ihn nicht („*non mihi satisfacit*“); er plädiert für eine weitere Auslegung, ohne sie allerdings in den *Retractationes* konkret zu bestimmen.

Zu seinem Werk „*De Genesi ad litteram – Über den Wortlaut der Genesis*“ räumt Augustinus (*retr.* II 24, 1) ein: „In dem Werk gibt es mehr Fragen als Erfahrungen, und unter den Lösungen sind die wenigsten gesichert; die übrigen aber sind so vorgetragen, als ob sie erst recht zu prüfen seien.“

In „*De peccatorum meritis et remissione et de baptismo parvulorum – Über Strafen und Nachlassung der Sünden und über die Kindertaufe*“ (*retr.* II 33) findet Augustinus seinen Satz wieder: „Am Ende der Welt wird einigen zugestanden werden, dass sie durch eine plötzliche Umwandlung keinen Tod erleiden müssen.“ In den *Retractationes* weist er dazu zwei Möglichkeiten auf: „Entweder werden diese Menschen überhaupt nicht sterben, oder sie werden aus diesem Leben übergehen in den Tod und aus dem Tod durch einen sehr raschen Wechsel in das ewige Leben, wie in einem Augenblick, ohne den Übergang in den Tod zu empfinden.“ Augustinus entscheidet sich nicht, sondern erklärt: „Ich behalte mir vor, diese Frage noch sorgfältiger zu erforschen“.

In dem Buch „*Über den Ursprung der Seele, Über einen Satz des Jakobus – Ad Hieronymum presbyterum libri duo, unus de originae animae et alius de sententia Iacobi*“ (*retr.* II 45) war Augustinus nach eigenen Angaben zur ersten Frage, der Frage nach dem Ursprung der Seele, zu keiner Lösung gekommen.⁷⁹ Erst nach Hieronymus Tod publizierte Augustinus es, „damit, wer es liest, ermahnt werde, entweder überhaupt nicht zu fragen, wie die Seele Neugeborenen gegeben wird, oder wenigstens eine Lösung in dieser so dunklen Frage zuzulassen, die nicht den offenkundigsten Tatsachen widerspricht, wie sie der katholische Glaube betreffs der Erbsünde bei Kindern kennt.“

In dem Werk „*Ad Pollentium, De adulterinis coniugiis – Die ehebrecherischen Verbindungen*“ suchte Augustinus nach eigenen Angaben (*retr.* II 57) „so gut ich konnte, nach einer Lösung dieser höchst schwierigen Frage im Sinne der Heiligen Schrift. Ob mir das trotz äußerster Genauigkeit gelungen ist, weiß ich nicht. Ich habe vielmehr die Empfindung, nicht zu einer vollendeten Lösung gekommen zu sein, obwohl ich viele ihrer Widersprüche aufgezeigt habe, was jeder verständige Leser wird

⁷⁹ Vgl. dazu bereits S. 40 f.

beurteilen können.“ Auch hier wiederum: Augustinus kann mit ungelösten Fragen leben; er überlässt die Antwort dem Leser.

Insgesamt zeigt Augustinus auch noch oder besser: gerade im hohen Alter, dass er mit ungeklärten Fragen, mit Geheimnissen und mit Widersprüchen leben kann, und zwar offenbar mehr als in der Jugend, wo er im Vertrauen auf seine Fähigkeiten versucht hat, alle Fragen erschöpfend/schlüssig zu beantworten, sämtliche Geheimnisse rational zu lösen und Widersprüche aufzuheben.

6. Ausdrückliche Verteidigung früherer Positionen, insbesondere gegen die Pelagianer

Entgegen der Ankündigung im Prolog oder besser gesagt: über die im Prolog genannten Intentionen, Irrtümer zu korrigieren, Überflüssiges zumindest kenntlich zu machen und den „Fortschritt im Schreiben“ zu dokumentieren, nutzt Augustinus seine retractatio auch dazu, frühere Positionen mit Nachdruck zu verteidigen. Wie sich dies auf die Gesamtintention der *Retractationes* auswirkt, soll noch unberücksichtigt bleiben; hier geht es allein darum, sich wertungsfrei einen unmittelbaren Eindruck von der Bandbreite der Anmerkungen zu den einzelnen Werken zu verschaffen.

a) Weniger bedeutsame Fälle der Verteidigung früherer Aussagen

Abgesehen von den bereits dargestellten Fällen, in denen Augustinus mittels Interpretationshinweisen frühere Aussagen mittelbar aufrechterhält und untermauert, gibt es in den *Retractationes* – unabhängig von der Pelagianer-Kontroverse - einige Passagen, in denen er frühere Positionen ausdrücklich verteidigt. Beispielhaft seien folgende Fälle genannt, um zu zeigen, welche Bedeutung die aufrechterhaltenen Positionen haben und wie Augustinus sie verteidigt.

In *retr.* 13.5 geht es um den Satz in „*De vera religione – Die wahre Religion*“ (14, 27): „In Wirklichkeit ist nur die mit Willen begangene Sünde (*peccatum voluntarium*) ein Übel, während ein Übel, unwillkürlich verübt, unter gar keinen Umständen Sünde ist.“ Dazu Augustinus nunmehr: „Diese Definition kann falsch erscheinen. Wenn man sie aber sorgfältig untersucht, wird man darauf kommen, dass sie ganz richtig ist. Unter Sünde ist hier natürlich nur die Sünde als solche verstanden, nicht aber jene Sünde“ So kommt er dabei auf „*De libero arbitrio*“, auf die Ur-/Ersünde und die Gnade zu sprechen.

In *retr.* I 15, 3 befasst Augustinus sich mit dem Satz in dem Buch „*Zwei Seelen*“ (X 14): „Der Wille ist eine zwanglose Bewegung der Geistseele mit dem Ziel, etwas nicht zu verlieren oder etwas zu erlangen.“ Er untermauert diese Definition und unterscheidet dabei auch noch zwischen dem Wissen um die Tat und dem Bewusstsein, dass die Tat eine Sünde ist – eine Differenzierung, die heute in der Strafrechtsdogmatik von entscheidender Bedeutung ist.

In *retr.* I 15, 4 geht Augustinus auf die Definition der Sünde in demselben Buch (XI 15) ein: „Sünde ist der Wille, etwas, das die Gerechtigkeit verbietet, zu bewahren oder zu erlangen, während es ihm frei steht, sich dessen zu enthalten.“ Er bringt auch die Begierde unter diesen Begriff, sieht sie also

entgegen der Auffassung der Manichäer nicht als etwas Fremdes an; die Einordnung der Begierde als „fehlerhafter, der Sünde unterworfenener Wille“ lässt er gelten, weil er darin keinen Widerspruch zu seiner Sündendefinition sieht.

In *retr.* I 15, 5 greift er die Frage auf, ob auch kleine Kinder schon einen Willen haben, der zum Bösen neigen kann. Augustinus bejaht diese schon im Buch „Zwei Seelen“ angesprochene Frage dahingehend, „dass sie nicht auf Grund ihres persönlichen Willens, sondern durch ihre Abstammung für schuldig gehalten werden.“

In *retr.* I 23 greift Augustinus diverse Sätze aus dem Buch zur „Auslegung bestimmter Themen aus dem Römerbrief auf: Er erläutert sie, teilweise räumt er eine nicht sorgfältige Prüfung bestimmter Aspekte, unzureichende Schriftkenntnisse und unzureichende Begründungen ein; er bleibt aber inhaltlich durchweg bei seinen damaligen Aussagen, indem er sie mit neuen Argumenten untermauert.

b) Die Auswirkung der Pelagianer-Kontroverse auf die Abfassung der *Retractationes*

In Augustinus' letzten Lebensjahren, nachdem er seinen Kampf gegen die Donatisten im Wesentlichen gewonnen hatte, tauchte im Pelagianismus ein Gegner auf, der seine nach seiner Priester- und Bischofsweihe entwickelte Gnadenlehre heftigst attackierte und sich dabei gerade auf seine Frühschriften zum freien Willen berief.⁸⁰ Augustinus sah nicht nur sein persönliches Schicksal als gnadenhafte Entwicklung, sondern auch sein schriftstellerisches Erbe mit seinen wesentlichen Komponenten (Freier Wille - Natur/Erbsünde – Gnade – Vorsehung – Erlösung) als gefährdet an und verteidigte sich heftig zunächst gegen Pelagius und dann gegen Julian von Aeclanum.

Diese Pelagianer-Kontroverse scheint schon in *retr.* I 7, 5 durch: Hier bekräftigt Augustinus erstmals ohne besonderen Anlass seine eigene Position. Richtig virulent wird sie in *retr.* I 9 („De libero arbitrio – Über den freien Willen“): Gewissermaßen zur Entschuldigung führt Augustinus zunächst an (*retr.* I 9, 2), dass in diesem Werk so viel zur Sprache gebracht wurde, „dass zahlreiche Fragen für später aufgeschoben werden mussten, Fragen, die ich zum Teil nicht lösen konnte, oder die für den Augenblick zu lange Erörterungen verlangt hätten.“ – Eine fürwahr geschickte Einleitung!

In *retr.* I 9, 3 geht dann der Kampf richtig los: „Weil die neuen Häretiker, die Pelagianer, in ihrer Anmaßung ein so großes Feld der freien Entscheidung des Willens einräumen, lassen sie der Gnade Gottes keinen Platz, umso weniger als sie behaupten, die Gnade werde auf Grund unserer Verdienste zugeteilt.“ Knapper und präziser kann man die Position der Pelagianer nicht formulieren,⁸¹ und dann folgen kurz und bündig die entscheidenden Zitate aus „De libero arbitrio – Über den freien Willen“ mit dem Hinweis, dass es damals nur um ihn ging; anschließend wird dargelegt, dass alle Güter aus

⁸⁰ Die Wende lag in der Lektüre der Paulusbriege nach Augustinus' Priesterweihe; vgl. dazu bereits S. 17

⁸¹ Vgl. dazu auch bereits S. 46

Gott kommen, auch der freie Wille. Augustinus belegt, dass er, „schon lange bevor die pelagianische Häresie in Erscheinung getreten war, sich so äußerte, als diskutierten wir bereits gegen sie“ (*retr.* I 9, 6). Zum Schluss scheint sich dann schon die doppelte Prädestination anzudeuten.

Im folgenden Kapitel der *Retractationes* („De Genesi adversus Manichaeos – Über die Genesis“) kommt Augustinus sehr schnell wieder auf die Pelagianer zu sprechen (*retr.* I 10): „Die neuen pelagianischen Häretiker sollen nicht glauben, dass dies etwas mit ihrer Lehre zu tun hat. Denn es ist unbedingt wahr, dass das (= Gottes Vorschriften erfüllen) alle Menschen können, wenn sie wollen. Aber der Wille dazu wird vom Herrn vorbereitet und wird so vermehrt durch das Geschenk der Liebe, dass sie es können.“ (*retr.* I 10, 2). Im Zusammenhang mit einer anderen Äußerung geht er noch einmal auf die Pelagianer ein (*retr.* I 10, 3).

Auch im Buch „Contra Manichaeos de duabus animabus – Zwei Seelen“ kommt Augustinus (*retr.* I 15, 2 – 8) wieder umfassend auf die Pelagianer zu sprechen: Es geht um die Definitionen von Wille und Sünde, aber auch um das Wirken der Gnade. Augustinus' Ausführungen betreffen damit zentrale Punkte der Pelagianer-Kontroverse. Wie auch bereits bei den zuvor dargestellten Passagen geht Augustinus auch hier – im Vergleich zu den Kommentierungen anderer Werke – wieder erkennbar in die Breite – ein Indiz dafür, wie stark ihn damals der Streit mit den Pelagianern bewegte.

Demgegenüber ist die Erwähnung der Pelagianus-Kontroverse in *retr.* I 23, 1 („Expositio quarumdam propositionum ex epistola Apostoli ad Romanos – Auslegung bestimmter Themen aus dem Römerbrief“) eher kurzgeraten, obwohl die Lektüre dieses Briefes entscheidend für die augustinische Gnadenlehre ist. Allerdings räumt Augustinus dort (I 23, 2) ein: „Ich hatte damals nicht sorgfältig genug geprüft und auch nicht genau verstanden, was die Gnadenwahl eigentlich ist ... Jedenfalls wäre es keine Gnade, wenn sie die Folge von vorausgegangenen Verdiensten wäre, da sie dann ja weniger eine Gnadengabe wäre als eine Belohnung dieser Verdienste.“ Im übernächsten Absatz geht es um den früheren Satz Augustins: „Glauben und Wollen ist unser Werk. Gottes Werk aber ist, denen die glauben und wollen, die Möglichkeit zum guten Handeln durch den Heiligen Geist zu geben, durch den die Liebe ausgegossen ist in unsere Herzen.“ Dazu Augustinus: **„Das ist zwar richtig, aber auf Grund derselbe Regel ist beides Sache Gottes, weil er den Willen vorbereitet. Aber beides ist auch unser Werk, weil nichts sich tut, sofern wir nicht wollen.“** Im Übrigen räumt Augustinus im Folgenden doch noch eine unvollständige bzw. zu wenig sorgfältige Begründung in der damaligen Auslegung des Römerbriefes ein.

Die vorstehenden Zitate aus den *Retractationes* zeigen hinreichend, wieweit sich der Kampf gegen die Pelagianer auf die parallele Abfassung der *Retractationes* tatsächlich ausgewirkt hat; welche Folgen sich daraus für die Intention dieser *Retractationes* ergeben, ist eine ganz andere Frage, auf die im letzten Kapitel noch einzugehen sein wird. Den Streit um die richtige Gnadenlehre können die *Retractationes* nicht beenden; sie geben aber – wie der soeben zitierte, fettgedruckte Satz zeigt – einen wertvollen, aber noch nicht endgültigen Hinweis, da es nach den *Retractationes* noch antipelagianische Schriften von Augustinus gibt, in denen er seine Position noch verschärfte.

7. Verweisungen auf andere Werke

An diversen Stellen macht Augustinus selbst zur Bestätigung bestimmter Positionen allgemeine Querverweise auf frühere Kapitel der *Retractationes*, aber auch Hinweise auf andere Schriften, die den Leser dazu befähigen sollen, bestimmte Themen anhand meist späterer oder in seltenen Fällen früherer Werke vertiefen; beispielhaft seien nur folgende Hinweise genannt

- auf De trinitate Buch 12 (*retr.* I 4 aE)
- auf De immortalitate (*retr.* I 11, 4)
- auf De Genesi contra Manichaeos (*retr.* I 13, 8)
- auf De civitate Dei Buch 21 (*retr.* I 19, 4, 5)
- auf De vera religione (*retr.* I 19, 5)
- auf De trinitate (*retr.* I 26)
- auf De Genesi contra Manichaeos (*retr.* I 26)
- auf De civitate Dei 22, 29 (*retr.* I 26)
- auf De animae origine (*retr.* I 26)
- auf das 22. Buch De civitate Dei (*retr.* II 41)
- allgemein auf andere/spätere Schriften (*retr.* II 22 1, 2).

Diese Hinweise sind zwar für den Leser äußerst sachdienlich, haben aber unmittelbar nichts mit der Irrtumskorrektur zu tun, die Augustinus zu Anfang seines Prologs als Auslöser für die *Retractationes* nennt. Welche Folgen sie für die Gesamtintention haben, soll in Kapitel III noch eingehend erörtert werden.

Kapitel III

Grundsätzliche, bisher noch nicht angesprochene Fragen zu den *Retractationes*

Nachdem wir uns über die Augustinus-Biographien ein **Basiswissen** zu den *Retractationes* verschafft und durch eine Durchsicht des Werkes nach gewissen Ordnungsprinzipien selbst einen **unmittelbaren Eindruck vom Inhalt** der beiden Bücher der *Retractationes* gewonnen haben, sollen nun unter Verwertung insbesondere des eingangs erwähnten Beitrags von Hildegund Müller im Augustinus-Lexikon noch einige spezielle Punkte angesprochen werden, um die in den Kapiteln I und II gewonnenen Erkenntnisse zu ergänzen und abzurunden. Wer noch tiefer in ihn interessierende Aspekte einsteigen will, mag den als Anhang IV beigefügten Beitrag von Müller selbst lesen und dort sogar noch in die weiterführenden Fußnoten schauen, wo sich viele augustinische Zitate finden und eine umfangreiche (allerdings z.T. schwer zugängliche, überwiegend fremdsprachliche) Sekundärliteratur angeführt ist.

A. Zur Bezeichnung „*Retractationes*“

Retractatio ist abgeleitet vom Verb *retractare*. Dieses bedeutet im ursprünglichen Sinn rein körperlich: „zurücknehmen, wieder betasten, von neuem ergreifen“ sowie verbal: „widerrufen“ und im übertragenen Sinne: „wieder vornehmen oder behandeln, von neuem bearbeiten oder besprechen, umarbeiten, verbessern, wieder erwägen oder überdenken“. Das Substantiv *retractatio* lässt sich klassisch mit „Weigerung, Ablehnung, Sträuben“ übersetzen. Mit *retractare* verwandt ist *retrahere* („zurückziehen, zurückhalten“); das darin steckende Grundwort *trahere* („ziehen“) hat ein noch größeres Bedeutungsfeld, so dass beide Verben bei der Deutung des Substantivs „*Retractationes*“ nicht weiterhelfen.

Angesichts des weiten Bedeutungsfeldes von „*retractare*“ verwundert es nicht, dass die *Retractationes* in den eingangs zitierten Augustinus-Biographien auf Deutsch unterschiedlich bezeichnet werden: Rosen nennt sie ein „revidiertes Werkverzeichnis“, andere übernehmen einfach die lateinische Bezeichnung und sprechen von einer „kritischen Durchsicht seiner eigenen Schriften“ (Geerlings) oder von einer „Revision seiner Werke“ (Horn), Knowles und Penkett von der „Durchsicht und Überarbeitung seiner eigenen Schriften“ mit dem Versuch einer ausdrücklich als solche gekennzeichneten „wörtlichen Übersetzung“ als „nochmaliges Behandeln“. Paronetto bezeichnet die *Retractationes* als „erneute Durchsicht“,⁸² Wills meint, der Ausdruck bedeute „so viel wie Zurücknahmen, Erwägungen“. Perl versucht erst gar nicht eine Umschreibung, verweist auf die Vieldeutigkeit und belässt es immer bei der Bezeichnung „*Retractationes*“.

⁸² Ebenso bereits Harnack zitiert bei Müller I Anm. 1: „der Titel bedeutet nicht Correcturen..., sondern „Durchsicht““.

Nach Müller war es in der Antike nicht ungewöhnlich, dass ein literarisches oder rhetorisches Werk durch den Verfasser – etwa Cicero, Tacitus oder Plinius –, aber nicht stets durch ihn selbst revidiert und dafür das Verb *retractare* benutzt wurde. Müller hat des Weiteren nachgewiesen, dass Augustinus selbst gelegentlich nicht von *Retractationes*, sondern *im Singular von retractatio* gesprochen und noch häufiger als das Substantiv *retractatio* das Verb *retractare* benutzt hat. Possidius spricht von der „*recensio librorum*“. In der Folgezeit setzte sich aber immer mehr der Ausdruck *Retractationes* durch; in einer Handschrift werden die *Retractationes* auch *recognitiones* genannt.⁸³

Unabhängig von alledem bleibt festzuhalten, dass der Begriff *Retractationes* kaum übersetzbar, da vieldeutig ist, wie auch Perl einräumt. Man sollte ihn einfach als schillernden Begriff ansehen, der in der antiken Literaturgeschichte in Verbform durchaus gebräuchlich war, und zwar rein formal für die Durchsicht eines Werks unabhängig von den dabei angewandten Kriterien, der damit verfolgten Zielsetzung und den letztlich daraus resultierenden Folgen. Insofern haben die *Retractationes* formell Vorläufer, mit denen sie ausdrücklich oder funktional den Namen gemeinsam haben; von ihrer Zielsetzung und Ausgestaltung her sind die augustinischen *Retractationes* aber zweifellos ein Novum.

Interessant ist im Übrigen, dass „Augustinus - Begeisterte“ ihrerseits Werke über ihn im Nachhinein einer *retractatio* unterzogen haben, so ausdrücklich Henri-Irénée Marrou 1981,⁸⁴ in der Sache ebenso Peter Brown, 2000, von ihm als Epilog bezeichnet.⁸⁵ Bei beiden Autoren trat diese dem ursprünglichen Abdruck beigefügte *Retractatio* an die Stelle einer Neubearbeitung des früheren Werkes; die Anbringung von Verbesserungen und die Einfügung von Ergänzungen Jahrzehnte nach Erscheinen des Erstwerks hätte nicht nur einen riesigen Aufwand, sondern wahrscheinlich sogar eine völlige Neubearbeitung des ursprünglichen Werkes erfordert. Das Nebeneinander von ursprünglichem Werk und *retractatio* hat dagegen einen eigenen Reiz – sowohl für den Autor als auch für den Leser: Es gibt zwei Betrachtungsebenen, einen gereiften Autor und die Möglichkeit, im Rahmen der *retractatio* in vielfältiger Hinsicht und mit unterschiedlichem Nachdruck Stellung zum früheren Werk sowie zu seiner Resonanz in der einschlägigen Wissenschaft zu nehmen, und dem Leser bleibt nicht selten eine Wahlfreiheit, ob er der ursprünglichen Fassung oder der *Retractatio* folgt. In dieser Hinsicht hat Augustinus wie in Kapitel II gezeigt die mögliche Bandbreite einer echten *Retractatio* plastisch aufgezeigt.

B. Die *Retractationes* im Verhältnis zum *Indiculum*

Dass neben dem von Augustinus selbst mit den *Retractationes* verfassten „Werkverzeichnis“ wenige Jahre nach seinem Tod von seinem Schüler und Bischofskollegen Possidius zu seiner Augustinus-Biographie eine eigene Werkliste als Anhang beigefügt wurde, mag zunächst erstaunen: Wenn der

⁸³ Vgl. Müller aaO sub I („Titel“) mit Anmerkungen 1-8

⁸⁴ Ersterscheinung 1938

⁸⁵ Ersterscheinung 1967

mit der Biographie Geehrte selbst schon kurz vor seinem Tod sein Werk systematisch „revidiert“ hat, erscheint eine gesonderte Werkliste zur Biographie auf den ersten Blick doch zumindest eher als überflüssig. Bei näherer Betrachtung zeigt sich Possidius' *Indiculum* indes doch als berechtigt: Einmal war Augustinus mit seinen *Retractationes* nicht über die „libri“ hinausgekommen; Briefe und Predigten fehlen in den *Retractationes*, sind aber weitgehend im *Indiculum* vermerkt. Zum anderen hatte er auch noch nach dem Jahr 427 Werke verfasst, die in seinen *Retractationes* zwangsläufig nicht erscheinen, wohl aber im *Indiculum* des Possidius.

Aber lassen wir Possidius selbst sprechen:⁸⁶

„Um diejenigen, welche die Wahrheit des Wortes heiß lieben, nicht in irgendeinem Punkte zu täuschen, habe ich beschlossen, mit der Hilfe Gottes am Ende dieses kleinen Werkes ein Verzeichnis seiner Bücher, Predigten und Briefe anzufügen. Der Leser, der die Wahrheit Gottes mehr liebt als zeitliche Reichtümer, möge sich nach Lektüre des Katalogs aussuchen, was er zu lesen und kennenzulernen wünscht, und davon ein Exemplar zum Abschreiben von der Bibliothek der Kirche von Hippo, wo sich vermutlich verbesserte Exemplare befinden, erbitten. Er kann aber auch irgendwo anders nachfragen. Wenn er etwas gefunden hat, kann er es abschreiben lassen und als sein Eigentum behalten. Die Abschrift möge er aber neidlos jedem, der darum bittet, zum Abschreiben überlassen.“

Possidius sieht also die Beifügung des *Indiculum* ganz pragmatisch. Wie er zuletzt noch in Details geht, lässt den Leser leicht schmunzeln, erweckt er doch den Eindruck eines biedermeierhaften Stubengelehrten und Buchhändlers, vielleicht auch eines getreuen Testamentsvollstreckers seines Lehrers Augustinus, der über dessen Tod hinaus - ganz auf der Linie des Verstorbenen - eine weitere Verbreitung der augustininischen Werke ermöglichen will. Zudem zeigen diese wenigen Zeilen, dass die bischöfliche Bibliothek in Hippo offenbar exzellent ausgestattet war und wie Augustinus' Schriften zu seinen Lebzeiten weitverbreitet worden sind.

Über die Frage, ob Possidius, Augustinus oder einer seiner Bibliothekare/Sekretäre die Liste erstellt hat und ob Possidius nur redaktorisch/ergänzend tätig geworden ist, gehen die Ansichten in der Wissenschaft auseinander.⁸⁷ Da Augustinus ein „Ordnungsfanatiker“ war und seine Schriftstellerei professionell und gut organisiert betrieb, spricht viel dafür, dass in seiner ständig wachsenden Bibliothek ein Register seiner Schriften, Predigten und Briefe – naheliegender nach Sachgebieten geordnet und fast zwangsläufig jeweils in chronologischer Folge - geführt worden ist. Wieweit Augustinus selbst auf die konkrete Führung dieses Registers Einfluss genommen hat, lässt sich nicht feststellen. Immerhin erwähnt Augustinus selbst in *retr.* II 41 ein „*indiculum opusculorum meorum*“ – einen Katalog seiner kleineren Schriften und Briefe. Auf der anderen Seite lässt die von Possidius verwendete Floskel, er werde „*deo praestante*“ – „mit Gottes Hilfe“ der Biographie ein Werkverzeichnis beifügen, vermuten, dass er hier mehr tun musste, als ein fix und fertig vorliegendes Schriftenverzeichnis einfach nur abschreiben.

⁸⁶ Vita Augustini 18 10

⁸⁷ Vgl. dazu Geerlings S. 110 f.

Ansonsten scheint es in Details Differenzen zwischen den *Retractationes* und dem *Indiculum* zu geben, die wissenschaftlich nicht uninteressant sind.⁸⁸ Nach Drecoll⁸⁹ deuten einige Unstimmigkeiten in der Zuordnung der Bücher anscheinend darauf hin, „dass das *Indiculum* deutlich vor den *Retractationes* entstanden ist und dann (bei Erscheinen weiterer Werke) nur noch nachträglich ... ergänzt wurde.“ Davon abgesehen behält das *Indiculum* seine Bedeutung als (seltene) zeitgenössische vollständige Werkliste aus der Werkstatt des Autors, während die *Retractationes* schon von der chronologischen Darstellung, aber auch insofern eine völlig andere Zielsetzung erkennen lassen, als oft sie aus der Sicht des Autors den historischen Anlass der jeweiligen Schrift aufzeigen und zumindest inhaltlich - mehr oder weniger ausführlich – erläuternd, korrigierend oder verteidigend – auf sie eingehen.

Abschließend sei noch erwähnt, dass alle (späteren) Handschriften der *Retractationes* zu Beginn eine **Kapitelliste** besitzen;⁹⁰ Müller äußert die Vermutung, dass diese Liste „auf Augustinus selbst oder seine Bibliothek zurückgeht“. In mehreren Handschriften folgt auch ein Nachtrag der sechs nach den *Retractationes* entstandenen augustinischen Schriften, der möglicherweise seine Grundlage im *Indiculum* des Possidius hat.

C. Ergänzendes zur Entstehung der *Retractationes*

Angesichts des Umfangs seines Gesamtwerks kann kaum angenommen werden, dass Augustinus in den Jahren 426/427, in denen er vermutlich die *Retractationes* schuf, seine bisherigen Werke allesamt vollständig durchgelesen hat. Wahrscheinlich hatte er schon – zumindest in vielen Fällen - vorher Notizen angefertigt, die er nunmehr verwerten konnte; zumindest ein Teil dieser Notizen fand sich – wie in Kapitel II festgestellt⁹¹ – als Randbemerkungen in den Codices, der Rest könnte gesondert „auf Zetteln“ festgehalten worden sein. Darüber hinaus wurde die Durchsicht der Schriften erheblich dadurch erleichtert, dass Augustinus stets auf ein ordentlich geführtes Scriptorium mit sauberer Aufbewahrung der Originale, aber auch mit vorsorglichen Abschriften seiner Werke großen Wert gelegt hatte; dies kam ihm jetzt zugute.⁹² Ferner erleichterte ihm das erwähnte, fortlaufend geführte Register bei der Abfassung der *Retractationes* manches.

Der gelegentlich erweckte Eindruck, Augustinus sei erst als alter Mann möglicherweise plötzlich (fast im Angesicht des Todes) auf die Idee gekommen, sich endlich als Bischof zur Ruhe zu setzen, in der so geschaffenen Ruhe seine Werke gründlich zu sichten und zur Abrundung seines Lebenswerks

⁸⁸ Geerlings S. 110 f.

⁸⁹ S. 250

⁹⁰ Wie bei Perl S. V-VIII abgedruckt, vgl. auch Anhang II zur vorliegenden Publikation

⁹¹ Vgl. etwa S. 36 f.

⁹² Nur selten räumt Augustinus in den *Retractationes* unzureichende Abschriften seiner Bücher in seinem Scriptorium ein.

gewissermaßen ein allumfassendes, resümierendes Werk zu schaffen, ist – wie bereits beiläufig erwähnt - unzutreffend. Bereits in einem Brief aus dem Jahre 412, also in seinem 58. Lebensjahr, an Marcellinus spricht er davon, sein Werk sichten zu wollen, um all das zusammenzutragen und aufzuzeigen, was ihm im Nachhinein missfällt.⁹³

Unzutreffend wäre es auch anzunehmen, die *Retractationes* seien einfach (nur) der wenig kreative, nur noch lektorhafte Schlusspunkt der augustinischen Schriftstellerei gewesen. Damit wird man Augustinus' letzten drei/vier Jahren in mehrfacher Hinsicht nicht gerecht, wie sich bereits bei der Durchsicht der *Retractationes* in Teil II allenthalben gezeigt hat.

- Es gab Werke, die im Jahre 426 noch im Entstehen waren und von Augustinus **parallel** zur Abfassung der *Retractationes* zuende geführt wurden, z.B. das Standardwerk „De civitate Dei“ (413-427).
- Zudem entdeckte Augustinus bei der Abfassung der *Retractationes* plötzlich und unerwartet unvollendete Werke, führte sie parallel zur Abfassung der *Retractationes* oder in Unterbrechung dazu zuende und publizierte sie, z.B. „De doctrina christiana“. ⁹⁴ Andere ließ er dagegen bewusst unvollendet, wie z.B. die zwei Bücher der „Soliloquia – Alleingespräche“, dort fehlt das dritte Buch, und „De Genesi ad litteram imperfectus“; Gründe dafür nennt er in den *Retractationes*.
- Er stieß auch auf Entwürfe oder Vorarbeiten, die er (mit entsprechender Begründung) einfach so beließ z.B. die Schrift „De immortalitate animae“.
- Darüber hinaus schrieb Augustinus auch noch **während** der Abfassung der *Retractationes* weitere Bücher, wie z.B. *Collatio cum Maximino Arrianorum episcopo*, vielleicht auch „De gratia et libero arbitrio“ sowie „De correptione et gratia“, und es hat sich gezeigt, dass sich die parallel zu den *Retractationes* erstellten Werke gedanklich auch auf die Behandlung von früheren Werken mit gleicher Thematik in den *Retractationes* ausgewirkt haben; dies gilt – wie gezeigt – insbesondere für das Verhältnis von Natur und Gnade, freiem Willen und Prädestination.⁹⁵
- Auch **nach** der Fertigstellung der *Retractationes* schuf Augustinus noch einige Werke wie z. B. „De praedestinatione sanctorum“, „De dono perseverantiae“, „De haeresibus ad Quodvultdeum, Contra Maximinum Arrianum“. Ein anderes Werk fing er an, schaffte es aber nicht, es zuende zu bringen: „Contra Julianum opus imperfectum“. Diese sind nicht nachträglich in die *Retractationes*, wohl aber von Possidius in das *Indiculum* eingestellt worden.
- In den während, aber insbesondere auch nach den *Retractationes* verfassten Schriften zur Pelagianer-Kontroverse nimmt Augustinus gelegentlich auch Bezug auf konkrete Passagen in den

⁹³ Dieser Brief enthält auch wertvolle Hinweise dazu, wie Augustinus seine Schriftstellerei sieht („scribendo proficere, proficiendo scribere – durch Schreiben fortschreiten, durch Fortschreiten schreiben“) und wie er zum Irrtum als solchem und zur Reaktion auf einen erkannten Irrtum steht; auf beide Aspekte wird noch im Zusammenhang mit der Zielsetzung der *Retractationes* einzugehen sein.

⁹⁴ Die ersten Bücher ruhten seit 397 in seiner Bibliothek.

⁹⁵ Näher dazu bereits o. S. 64-68

Retractationes,⁹⁶ die insofern als durchaus **allerletzte** Stellungnahme zu bestimmten Positionen angesehen werden können.⁹⁷

Obwohl die *Retractationes* erst nur hinsichtlich der *libri* fertiggestellt, die Sichtung der *epistulae* im Stadium der Vorarbeiten stecken geblieben war und die Zusammenstellung der Predigten noch nicht einmal vorbereitet war, wurden die *Retractationes* von Augustinus auf Drängen seiner Mitbrüder herausgegeben, wie Augustinus in Brief 224 ausdrücklich einräumt.

D. Die schriftstellerische Intention der *Retractationes*

Eine chronologische Liste der Werke zu erstellen ist bei heutigen Wissenschaftlern aller Richtungen auf fast jeder Homepage zu finden; sie wird sie bereits früh begonnen und stetig fortgeführt, und auch in Augustinus' Bibliothek dürfte es wie schon dargelegt ein solches, allerdings zunächst nur internes Register seiner Schriften, Briefe und Predigten gegeben zu haben. Jedoch gehen die *Retractationes*, wie in Kapitel II ausgiebig gezeigt, mit ihren diversen Anmerkungen über ein solches formales Schrifttums-Verzeichnis weit hinaus.

Für eine Art Biographie im Sinne von Memoiren, bestehend aus einer bunten Mischung von Lebensereignissen, Einzelheiten zur Abfassung von Schriften und gelegentlicher Wiedergabe ihres wesentlichen Inhalts, bieten die *Retractationes* zu wenig persönliche Fakten. Zwar finden sich darin - wie gezeigt⁹⁸ - verstreut mosaikartige Details aus Augustinus' Leben zunächst als Priester und dann als Bischof, die zusammengestellt einen durchaus realistischen Eindruck von seinem alltäglichen Leben vermitteln. Eindeutig im Vordergrund stehen aber in den *Retractationes* die augustinischen Schriften selbst; unter biographischen Gesichtspunkten interessanter sind da schon eher Augustinus' Briefe und Predigten. Außerdem spricht ein vergleichender Blick auf die *Confessiones* gegen die Annahme einer wenn auch nur schrifttumsorientierten Biographie: Augustinus stellt – um es noch einmal, komprimiert zu sagen - in den *Retractationes* sein Schrifttum chronologisch zusammen, erläutert die Entstehung der Schriften, gibt oft den Anlass für die konkrete Publikation und teilweise auch deren wesentlichen Inhalt an, und er kommentiert, revidiert oder verteidigt frühere Ausführungen, die dabei erwähnten persönlichen Momente bleiben aber bei einer Gesamtbetrachtung von ihrer Bedeutung her eindeutig im Hintergrund.

Warum, wozu sichtet ein greiser Bischof, der schon mit seinen Amtspflichten genügend ausgelastet, um nicht zu sagen: überlastet ist und nur gegen Abend/in der Nacht seiner geliebten Schriftstellerei nachgehen kann, der immer noch kirchenpolitisch weite, beschwerliche Reisen durch Nordafrika

⁹⁶ Vgl. Müller sub III 3 Abs. 2

⁹⁷ Keineswegs können die *Retractationes* strikt als „letztes Wort“ Augustins zu allen möglichen Streitfragen angesehen werden: Diese Bedeutung kommt allein den danach noch verfassten Werken zu, soweit sie frühere Themen aufgreifen und nicht ausdrücklich auf die *Retractationes* Bezug nehmen oder aus ihnen zitieren (vgl. dazu Müller III 3 Abs. 2).

⁹⁸ Siehe oben S. 21-24

unternimmt, rückblickend sein gesamtes Schrifttum? Warum „regelt“ ein überzeugter, rastloser Seelsorger seine Nachfolge und lässt sich so von seinen Amtspflichten als Bischof entbinden, nur um „in Ruhe“ sein bisheriges Schrifttum „Revue passieren zu lassen“ und ggf. zu revidieren? An dieser Frage kommt niemand vorbei, der Augustinus’ unermüdliches und unerschöpfliches Engagement als Schriftsteller, Seelsorger und Richter kennt und sich intensiver mit den *Retractationes* in ihrer ganzen Bandbreite mitsamt ihren bunten Details beschäftigt. Augustinus hatte zweifellos gewisse Lieblingsthemen, die ihn zeitlebens immer wieder beschäftigten, aber ansonsten ist er stets durch äußere Anstöße dazu gebracht worden, „zur Feder zu greifen“. Warum entschließt er sich nunmehr im Alter dazu, mit den *Retractationes* ein Buch zu schreiben, das seinesgleichen in der Antike sucht? Warum holt er sich diese Arbeit „unter die Füße“, zumal er noch genügend Feuer, Geist und Kraft in sich hatte, um noch in schwelenden Kontroversen „mitzumischen“, wie die Werke parallel zu den *Retractationes* und auch noch in den drei Jahren nach ihrer Fertigstellung zeigen?

Diese Frage stellt sich nicht nur demjenigen, der erstmals auf die *Retractationes* stößt und dabei unbefangen den Prolog zur Kenntnis nimmt, sondern noch mehr demjenigen, der sich zumindest kursorisch einen Überblick über deren konkreten Inhalt mit all seinen bunten Facetten verschafft hat.⁹⁹ Bevor wir uns zu dieser Frage der Sekundärliteratur – insbesondere dem Beitrag von Müller, dem Augustin Handbuch von Drecoll und der *Retractationes*-Ausgabe von Mutzenbecher – zuwenden, lassen wir Augustinus zu Wort kommen und werfen abschließend noch einmal einen Blick auf die in Kapitel I zitierten Biographien, in der Hoffnung, auch zu dieser Frage dort fündig zu werden; immerhin haben wir am Ende von Kapitel I bereits festgestellt, dass sie bei sorgfältiger Auslese schon viel Wissenswertes zu den *Retractationes* verraten.

1. Augustinus’ eigene Äußerungen zur Intention der *Retractationes*

Wie bereits erwähnt gibt es einen ersten Hinweis auf die beabsichtigten *Retractationes* schon im Jahre 412 in einem Brief von Augustinus an Marcellinus. Im Prolog zu den *Retractationes* (verfasst in den Jahren 426/427) geht Augustinus näher auf die Intention ein, die er mit dieser Schrift verfolgt.¹⁰⁰ Daneben erwähnt er die Abfassung der *Retractationes* noch in dem Werk „*De dono perseverantiae*“, das kurz nach zu den *Retractationes* entsteht, und in einem späteren Brief an Quodvultdeus aus dem Jahre 428. Diese Quellen sollen zunächst einzeln wertungsfrei zitiert und sodann einzeln und insgesamt bewertet werden. Anschließend soll dargestellt werden, wie sich die von Augustinus genannte schriftstellerische Intention in der Gestaltung der *Retractationes* ausgewirkt hat und ob sie den Inhalt der *Retractationes* vollständig abdeckt oder ob Augustinus darüber hinaus eine nicht ausdrücklich genannte Intention mit diesem Werk verfolgt hat.

⁹⁹ Insofern unterscheidet sich Augustinus mit seinem neuplatonischen Hintergrund, aber auch seiner Rhetorikusbildung von der Denkweise etwa eines Thomas von Aquin, 700 Jahre später, der Aristoteles als Vorbild hatte und die Scholastik begründete. Dass Augustinus trotzdem noch immer wieder als Argument/Beleg von Thomas von Aquin zitiert wurde, steht dem nicht entgegen.

¹⁰⁰ Vgl. bereits beiläufig erwähnt eingangs auf S. 3

a) Augustinus' Ausführungen im Prolog

Im Prolog zu den *Retractationes* betont Augustinus, seine Werke, Bücher, Briefe und Abhandlungen „mit einer Art richterlicher Strenge durchsehen und, woran ich Anstoß nehme, gleichsam mit dem Griffel eines Zensor anmerken“ zu wollen („*cum quadam iudiciaria severitate recenseam et, quod me offendit, velut censoris stilo denotem*“), er will seine **Irrtümer** („*mea errata*“) tadeln.¹⁰¹ Darüber hinaus fürchtet er, dass „in seinen so zahlreichen Abhandlungen ohne Zweifel vieles gefunden werden kann, das, wenn auch nicht unrichtig, so doch sicher **unnötig** erscheinen dürfte oder gar als **unnützlich** nachzuweisen wäre („*non falsa ... non necessaria*“). Augustinus gibt nach diversen Zitaten aus der Bibel zu, die Vollkommenheit, in Worten nicht zu „fehlen“, auch als Greis noch nicht zu besitzen, und weiter: „Geschweige denn gilt sie für damals, als ich in jugendlichem Alter zu schreiben und öffentlich zu sprechen begann, und man so viel von mir hielt, dass ich, wo immer öffentlich geredet werden sollte, nur höchst selten schweigen und den anderen zuhören durfte.“ Er meint damit insbesondere seine frühen Bücher, die er als Katechumene „*adhuc saecularium litterarum inflatus consuetudine*“ („noch mit dem gewohnten Schwulst weltlicher Schreibweise“) verfasst habe.

Allerdings beschränkt Augustinus sich im Prolog nicht darauf, die *Retractationes* in dieser formalen Funktion anzukündigen, sondern er bekennt, mit ihnen auch einen anderen, darüber hinausgehenden Zweck zu verfolgen, der wegen seiner Bedeutung hier zweisprachig zitiert sei:

<i>Quapropter quicumque ista lecturi sunt, non me imitentur errantem, sed in melius proficientem.</i>	Wer immer sie also liest, ahme mich nicht nach in meinen Irrtümern, sondern in meinem Fortschreiten zum Besseren hin.
<i>Inveniet enim fortasse, quomodo profecerim, quisquis opuscula mea ordine, quo scripta sunt, legerit.</i>	Und wer meine Werke in der Reihenfolge lesen wird, wird vielleicht in der Tat finden, wie ich im Schreiben vorangekommen bin.
<i>Quod ut possit, hoc opere, quantum potero, curabo, ut eundem ordinem noverit.</i>	Damit er das kann, will ich mit diesem Werk mein Möglichstes tun, damit er diese Reihenfolge wahrnimmt.

Die *Retractationes* sollen also auch Augustinus' über Jahrzehnte sich erstreckendes Denken und Schreiben sowie die wechselseitige Beziehung zwischen beiden als „**proficere in melius - Fortschreiten zum Besseren**“ darstellen: Irrtümer sollen nicht nur infolge von Einzelkorrekturen, sondern insbesondere auch durch die Gesamtbetrachtung seiner Werke erkannt und Augustinus verziehen werden, zumindest aber sollten die Leser sich ihnen nicht anschließen. Diesem Zweck dient die (abweichend vom *Indiculum* des Possidius) bewusst gewählte chronologische Behandlung der Werke, wie Augustinus im zitierten letzten Satz des Prologs sagt. Der zeitlichen Reihenfolge, in der er geschrieben hat und die er auch in den *Retractationes* einhält, korrespondiert somit meist auch eine qualitative Rangfolge. Nimmt man Augustinus ernst, darf man folglich seine Werke, insbesondere seine Frühwerke, nicht isoliert für sich betrachten, sondern muss sie immer im Gesamtkontext des augustininischen Œuvres gewissermaßen „ex posteriore“ sehen, wozu die *Retractationes* ihren Beitrag leisten sollen.

¹⁰¹ Prolog 1-3

b) Augustinus' Äußerungen in anderen Schriften

Schon in einem Brief an Marcellinus aus dem Jahre 412 n. Chr. hatte Augustinus von Menschen gesprochen, „*qui proficiendo scribunt et scribendo proficiunt* – die im Fortschreiten schreiben und im Schreiben fortschreiten“ ; ¹⁰² zu ihnen versuchte er selbst zu gehören („*fateor me ex eorum numero esse conari*“). Nach Ausführungen über Irrtümer aus Unvorsicht oder Unkenntnis und positive bzw. negative Reaktionen auf derartige, später erkannte Fehler gibt er zu erkennen, dass er die Absicht hat, alle seine Bücher darauf hin zu sichten, was ihm im Nachhinein nicht gefällt („*Si enim mihi Deus quod volo praestiterit, ut omnium librorum meorum quaecumque mihi rectissime displicent, opere aliquo ad hoc ipsum instituto, colligam atque demonstrem; tunc videbunt homines, quam non sim acceptor personae meae.*“) Hier zeigt sich bereits vordergründig die Absicht der Mängelbeseitigung in seinen Schriften und die dahinter stehende Sicht des „*errare humanum est*“, aber auch schon im Ansatz die Manifestation des „*scribendo proficere in melius*“.

Zu seinen Angaben im Prolog der *Retractationes* passen Augustinus' Ausführungen zu deren Zweck in seinem Werk „*De dono perseverantiae*“, das er unmittelbar nach den *Retractationes* verfasst hat:¹⁰³

<p><i>„Nam propterea nunc facio libros, in quibus opuscula mea retractanda suscepi, ut nec me ipsum in omnibus me secutum fuisse demonstrem,</i></p> <p><i>sed proficienter me existimo Deo miserante scripsisse, non tamen an perfectione coepisse:</i></p> <p><i>quandoquidem arrogantius loquor quam verius, si vel nunc dico me ad perfectionem sine ullo errore scribendi iam in ista aetate venisse.</i></p>	<p>Deshalb schrieb ich jetzt Bücher, in denen ich es auf mich genommen habe, meine Werke zu überprüfen, um zu zeigen, dass ich auch selbst mir nicht in allen Stücken gefolgt bin,</p> <p>vielmehr glaube ich, durch Gottes Erbarmen im Schreiben Fortschritte gemacht, nicht aber schon vollkommen begonnen zu haben.</p> <p>Spräche ich doch mehr anmaßend als wahr, wenn ich selbst jetzt behauptete, ich hätte es in diesem Lebensalter nunmehr zur Vollkommenheit im Schreiben gebracht, so dass mir kein Irrtum mehr unterliefe.</p>
--	--

Ein letztes Mal kommt Augustinus auf die *Retractationes* in seinem Brief an Quodvultdeus zwei Jahre vor seinem Tod zu sprechen (ep. 224). Er beklagt seine Arbeitsbelastung im Zusammenhang mit dem Kampf gegen den Pelagianismus, und zwar hatte ihm sein Freund Alypius einen Text des Julian von Eclanum geschickt, auf den er prompt reagierte, was ihn aber viel Zeit kostete. Er führt aus:

<p><i>Agebam vero rem plurimum necessariam: nam retractabam opuscula mea;</i></p>	<p>Ich war aber mit einer höchst notwendigen Sache befasst, ich bearbeitete meine Werke nach</p>
---	--

¹⁰² Ep. 143 2

¹⁰³ Text und Übersetzung lt. Kopp/Zumkeller, S. 420 – 423

<p><i>et si quid in eis me offenderet, vel alios offendere posset, partim reprehendo partim defendendo, quod legi posset et deberet, operabar.</i></p> <p><i>Et duo volumina iam absolveram, retractatis omnibus libris meis, quorum numerum nesciebam: eosque ducentos triginta duos esse cognovi.</i></p> <p><i>Restabant epistolae, deindi tractatus populares, quos Graeci homilias vocant. Et plurimas iam epistolarum legeram, sed adhuc nihil inde dictaveram, cum me isti Iuliani libri occupare coeperunt, quorum nun quarto respondere coepi.</i></p>	<p>und räumte aus, wenn etwas in ihnen mir aufstieß oder anderen aufstoßen konnte, teils korrigierend, teils verteidigend, was gelesen werden kann und muss.</p> <p>Ich hatte schon zwei Bücher vollendet und alle meine Bücher abgehandelt, deren Zahl ich (bis dahin) nicht wusste, und ich erfuhr (so), dass es 92 waren.</p> <p>Es blieben die Briefe übrig, dann noch die Predigten, die die Griechen Homilien nennen. Ich hatte schon die meisten Briefe gelesen, aber noch nichts dazu abdiktiert, als mich jene Bücher des Julianus zu beschäftigen begannen, von denen ich nun das vierte zu beantworten beginne.</p>
---	--

c) Augustinus' Gesamtintention

Gemeinsam ist allen Zitaten, dass Augustinus davon überzeugt ist, durch seine Schriftstellerei einen ständigen Fortschritt zum Besseren gemacht zu haben, er also zu den Menschen gehört habe, „*qui proficiendo scribunt et scribendo proficiunt*“, was er stets angestrebt habe. Durch alle Zitate zieht sich auch sein Bemühen, nicht nur die Schriften, sondern auch die Briefe und Predigten zu retractieren: Die Briefe sind also offenbar nicht bloße Begleiterscheinungen und die Predigten nur volkstümliche Erklärungen seiner schriftlichen Werke ohne eigenen Wert; vielmehr rechnet ihnen Augustinus selbst offenbar einen wichtigen Stellenwert in seinem Œuvre zu.

Auseinander gehen die Zitate allerdings in der Frage, worauf Augustinus seine Werke sichten wollte: Im Brief an Marcellinus spricht er davon, alles was ihm „*rectissime displicet*“ ganz zu Recht missfällt“, und im Prolog kündigt er an, „*quod me offendit* – woran ich Anstoß nehme“ ausräumen zu wollen. Die folgende Erörterung von „*errata*“ und „*non necessaria*“ (Irrtümer und Überflüssigem) soll offenbar nur ein (allerdings wesentlicher) Teil dieser beabsichtigten retractatio sein, erfasst aber schon begrifflich nicht alles, was Augustinus in seinen Schriften missfällt,¹⁰⁴ woran er Anstoß nimmt.¹⁰⁵ Eine umfassende, nicht unbedingt auf Irrtümer und Überflüssigem beschränkte Selbstkritik

¹⁰⁴ Bezeichnenderweise benutzt Augustinus in den Anmerkungen zu den einzelnen Werken konkret oft die Formulierung: „non placet“ oder „displicet“.

¹⁰⁵ Dass „displicere“ und „offendere“ im Kern gleichbedeutend sind, sind hier nur am Rande erwähnt.

und die Dokumentation des „scribendo proficere in melius“ sind also die beiden Seiten der *Retractationes*, die zudem einander funktional bedingen.

Im Brief an Quodvultdeus spricht Augustinus wiederum davon, das moniert zu haben, was ihm selbst aufgestoßen sei, aber auch das, was anderen aufstoßen konnte. Darin liegt auf den ersten Blick eine Ausweitung der Retraktation; bei näherer Betrachtung lässt sich aber beides unter dem Begriff des „*displicere*“ verbinden: Was Augustinus selbst missfällt/aufstößt, ist wahrscheinlich weitgehend identisch mit dem, was anderen aufstoßen konnte, da er für sie dieses Werk schuf. Er selbst muss klären, was ihm aufstößt, und er muss auch beurteilen, was bei bestimmten Formulierungen und Passagen in seinen Schriften anderen aufstoßen kann. Insofern ist die Retractatio, obwohl sie auch die Sicht der Leser einbezieht, letztlich immer noch eine subjektive.

Interessanter ist, dass im Brief an Quodvultdeus zur klassischen Seite der Retractatio („*reprehendere*“) die Verteidigung eigener Auffassungen („*defendere*“) hinzukommt. Auch hier ist es unter Umständen begrifflich möglich, beide Aspekte „unter einen Hut“, und zwar unter den Begriff der retractatio, zu bringen, etwa wenn man

- die Formulierung einer Aussage missbilligt und ändert, die Aussage selbst aber im Kern aufrechterhält,
- eine Aussage möglicherweise auf den ersten Blick als problematisch anerkennt, aber durch Auslegungshinweise stützt oder
- eine Aussage verteidigt, aber die dafür verwendeten Argumente als unzureichend ansieht und diese ausbessert.

Jedenfalls schließen Mängelbeseitigung und Verteidigung einander nicht zwingend aus; nur eine **reine** Apologetik wäre unter dem „Dach“ einer retractatio unangebracht.

Der aufmerksame Leser könnte nun auf die Idee kommen, Augustinus sei vielleicht erst im Laufe der Abfassung seiner *Retractationes* immer mehr zu einer Erweiterung der damit verfolgten Intention gelangt: Anfangs habe er nur korrigieren wollen, später sei er aber immer mehr – modern gesprochen - in den Verteidigungsmodus geraten. Eine solche Annahme wäre indes falsch; schon in *retr.* I 18 heißt es:

<i>In hoc libro ea notare quae mihi displicent, vel defendere quae aliis non bene intellecta displicere possunt, superfluum mihi visum est.</i>	Es scheint mir überflüssig, hier in diesem Revisionsbericht all das anzuführen oder zu verteidigen, was mir oder anderen missfallen könnte oder falsch zu verstehen ist.
<i>Breviter enim potius admoneo ut illi duodecim libri legantur, quos longe postea episcopus feci, et ex ipsis de isto iudicetur.</i>	Kurz gesagt, ich bitte, man möge lieber die zwölf Bücher lesen, die ich viel später, als ich bereits Bischof war geschrieben habe. Sie mögen dazu dienen, das frühere Buch zu beurteilen.

Für Augustinus sind „*reprehendere*“ und „*defendere*“ also keine diametralen Gegensätze, sondern durchaus kompatibel; entscheidend ist nur der Bezugspunkt von beiden.

Insgesamt lohnt es sich jedenfalls, bei der Frage nach der Intention der *Retractationes* nicht nur den Prolog dazu zu lesen, sondern auch Augustinus' Briefe, in denen von den *Retractationes* die Rede ist, und die *Retractationes*, wo es durchaus versteckte Hinweise auf deren Intention gibt. Die Suche danach bestärkt den Eindruck, dass die *Retractationes* tatsächlich ein literarisches Unikum darstellen.

d) Folgerungen aus der eigenen augustinischen Zweckbestimmung der *Retractationes*

Auf den Punkt gebracht geht es Augustinus bei den *Retractationes* ganz offen nicht nur um ein bloßes Korrigieren, Ergänzen, Erläutern und Erklären, sondern auch um das Aufzeigen einer positiven Entwicklung im Denken und Schreiben, die er sich nicht selbst, sondern der Gnade Gottes zuschreibt. Der von ihm gesondert erwähnte Gesichtspunkt, gelegentlich möglicherweise Überflüssiges/Unnützes geschrieben zu haben, was es aufzuzeigen gelte, kann inhaltlich ohne weiteres der Selbstkritik zugeordnet werden, da diese nicht auf Irrtümer beschränkt ist, sondern alles umfasst, was ihm, Augustinus aufstößt oder anderen aufstoßen kann. Die Korrektur von Irrtümern, aber auch das Einräumen von Weitschweifigkeit zeigt Einsicht und dokumentiert zugleich den Fortschritt im Schreiben.

Damit ist auch schon fast die Frage, in welchem Verhältnis die beiden Aspekte - „Korrigieren/Erläutern/Ergänzen/Verteidigen“ einerseits und Aufzeigen des „*proficere in melius*“ andererseits – **zueinander** stehen. Augustinus war sich erkennbar darüber im Klaren, dass es gerade in seinen früheren Schriften manches gab, was er im reifen Alter nicht mehr oder zumindest nicht mehr so sagen und schreiben würde; gerade auf diese frühen Schriften beriefen sich aber die Pelagianer. Ihm dürfte auch im Laufe seines langen schriftstellerischen Lebens bewusst geworden sein, dass er im Leben und Schreiben vieles erfahren und gelernt hat, was nicht zu früheren Äußerungen passte, die numehr – wie auch immer - zu korrigieren waren. Insofern spricht alles dafür, dass beide Aspekte sich funktional sachgerecht ergänzen.

Unter diesem Aspekt löst sich auch der (formale) Gegensatz zwischen korrigierenden und angreiferisch-apologetischen Passagen in den *Retractationes* auf: Einmal wäre, auch wenn die *Retractationes* ausschließlich eine Korrekturfunktion hätten, die Verteidigung früherer Positionen immerhin – wie dargelegt – partiell zulässig. Zum anderen passt es durchaus zum Aspekt der Dokumentation des „*proficere scribendo in melius*“, frühere Positionen argumentativ zu untermauern oder mit Auslegungshinweisen zu versehen, wenn Augustinus sie selbst für schwach hält oder wenn sie von Gegnern angegriffen worden sind: Auch hierdurch zeigt sich, dass Augustinus im Denken und Schreiben gereift ist. Ob er von vornherein korrigieren und verteidigen wollte oder ob der Verteidigungsaspekt erst später aufgetaucht ist und die apologetische Intention im Verlauf der Arbeit die Selbstkritik zurückgedrängt hat, ist in der Wissenschaft höchst streitig.¹⁰⁶

¹⁰⁶ Vgl. dazu Müller sub II Abs. 1 mit Nachweisen in Fußnote 10

Insgesamt ist Augustinus' Ansatz für die *Retractationes* in sich durchaus schlüssig, eine Kombination von Mängelkorrektur und Dokumentation einer positiven Entwicklung, die sich wechselseitig bedingen bzw. ergänzen können, wie wir rückblickend schon jetzt sagen können, wenn wir uns grob die Anmerkungen zu den einzelnen Werken vor Augen halten, die wir in Kapitel II gewissermaßen im Überblick kennen gelernt haben.

e) Die konkrete Ausprägung der bisher festgestellten Intention in der Gestaltung der *Retractationes*

Nachdem wir uns anhand einiger augustinischer Äußerungen Klarheit über den schriftstellerischen Zweck der *Retractationes* verschafft haben, sei es erlaubt, mit diesem Wissen noch einmal rückblickend/resümierend einen Blick auf die Grundstruktur der *Retractationes*, die Bandbreite der kritischen Anmerkungen und den Aufbau der einzelnen Kapitel zu den jeweiligen Werken zu lenken – und zwar zur Beantwortung der Frage, ob und wieweit die *Retractationes* in ihrer konkreten Ausgestaltung tatsächlich eine gelungene Umsetzung dieses Ansatzes ihres Autors darstellen.

In der Darstellung der Schwächen/Irrtümer früherer Schriften liegt zweifellos ein Schwerpunkt der *Retractationes*, um nicht zu sagen: der tatsächliche Auslöser zur Abfassung dieser Schrift: Wie in Kapitel II dargestellt, nimmt Augustinus Aussagen zurück, räumt Irrtümer ein, übt Kritik an Formulierungen, gibt Interpretationshinweise und räumt Aporien ein. Der im Prolog zuerst genannte Aspekt der Selbstkritik wird daher in der Durchführung der einzelnen Retraktionen – wie nicht anders zu erwarten - voll verwirklicht. Er bestimmt zumindest überwiegend das Erscheinungsbild dieses Werkes.

Der im Prolog genannte weitere Zweck der Selbstkritik, Überflüssiges/Nichtnotwendiges zumindest kenntlich zu machen, scheint auf den ersten Blick nur eine untergeordnete Rolle zu spielen. Indes zeigt eine nähere Betrachtung der in Kapitel II dargestellten Anmerkungen, dass Augustinus bei der konkreten Ausgestaltung der Anmerkungen zu den einzelnen Werken auch diesen Aspekt nicht aus den Augen verloren hat. So übt er nicht selten Kritik an früheren Äußerungen, wenn er einräumt, etwas „leichtfertig/unüberlegt/oberflächlich“ oder „aus Scherz/nicht erst gemeint“ geschrieben zu haben. Solche Ausführungen sind in der Tat nicht nur fehlerhaft, sondern wegen ihrer unzureichenden Tiefe in anspruchsvollen Werken deplaziert und damit auch überflüssig; die Antike war insoweit, sieht man von Kommödien und Satiren ab, offenbar noch zurückhaltender, als es heute in wissenschaftlichen Schriften der Fall ist. Auf der anderen Seite diente Augustinus die Schilderung des Anlasses der Schriften dazu, ihre grundsätzliche Notwendigkeit positiv darzulegen und zudem insbesondere zu zeigen, dass der Anstoß immer von außen kam, Augustinus also nicht unbedingt immer von sich aus auf die Idee gekommen ist, etwas zu schreiben. Darüber hinaus erwähnt er bei einzelnen Werken, dass er sich bewusst kurz gefasst habe,¹⁰⁷ oder er betont, dass er auf (offenbar

¹⁰⁷ Etwa *retr.* II 19: „His brevissime respondi – Ich antwortete nur ganz kurz“.

weniger wichtige) Anstöße von außen „so schnell und so knapp er konnte“ reagiert habe.¹⁰⁸ Gelegentlich bezeichnet er seine weniger wichtigen Schriften nicht als *opus* (Werk), sondern als *opusculum* („Werklein“) bzw. nicht als *liber*, sondern als *libellus* (Büchlein), um so dem Vorwurf der Vielschreiberei oder Geschwätzigkeit zu entgehen; vereinzelt kommt es auch vor, dass er seine Ausführungen mit dem Etikett der „*commodae brevitatis* – der zweckmäßigen Kürze“¹⁰⁹ versieht und sich insoweit (ausnahmsweise) selbst lobt.

Der zweite Zweck der *Retractationes*, die Dokumentation des „**Fortschreitens im Schreiben**“, zeigt sich insbesondere in der Gewichtung der Anmerkungen zu den einzelnen Schriften, insbesondere denen vor und denen nach der Bischofsweihe: Wenn es wirklich Fortschritte im Denken und Schreiben bei Augustinus gibt, müssen die kritischen Anmerkungen zu einzelnen **frühen** Schriften überwiegen und zu den Schriften **nach der Bischofsweihe** zumindest deutlich nachlassen, wenn nicht sogar fehlen. Diese Erwartung erfüllen die *Retractationes* in geradezu mathematisch beweisbarer Weise, womit auch die Zäsurwirkung der Bischofsweihe und damit die Abgrenzung zwischen den beiden Büchern ihren tieferen Sinn erhält.

aa) Zum Beginn und zur Zäsur der *Retractationes*

Von ihrer Zielsetzung her lassen die *Retractationes* augustinische Werke **vor** der Bekehrung durchaus berechtigt außer Betracht. Dass Augustinus die Bischofsweihe als Zäsur ansieht, wird von ihm soweit ersichtlich nicht näher begründet. Lebensgeschichtlich spricht dagegen viel dafür, dass die zweite wichtige Wende in Augustinus' Leben eher die Lektüre der Römerbriefe im Jahre 392, vielleicht sogar auch schon der Eintritt in den kirchlichen Dienst als Priester im Jahre 391 war.¹¹⁰ Die Bischofsweihe - im heutigen Sinne als sog. Coadiutor - im Jahr 395 war weniger wichtig, kirchenrechtlich wichtiger war der Tod seines Bischofsvorgängers im Jahre 396, mit dem Augustinus voll in die Bischofsstellung eintrat.

bb) Zur Gewichtung der *Retractationes*

Mit der Bischofsweihe als Zäsur zerfallen die *Retractationes* in zwei Bücher, die allein schon von ihrem Umfang, aber auch vom Zeitraum her sehr unterschiedlich sind: Das erste Buch behandelt einen Zeitraum von weniger als zehn Jahren und 27 Kapiteln; es nimmt in der lateinisch-deutschen Ausgabe von Carl Johann Perl 146 Seiten ein, also 73 Seiten auf Latein. Das zweite Buch behandelt einen Zeitraum von etwa drei Jahrzehnten und 67 Kapiteln, also rechnerisch zwei- bis fast dreimal so viel; es kommt trotzdem „nur“ auf 93 Seiten in der Perl-Ausgabe, also 46 ½ Seiten auf Latein.

¹⁰⁸ Vgl. *retr.* II 52: „Huic ... quanta potui etiam brevitae et celeritate respondi – Ich antwortete ihm so kurz und schnell, wie ich nur konnte.“

¹⁰⁹ *Retr.* II 46

¹¹⁰ Die Priesterweihe wird von Augustinus selbst in den *Retractationes* durchweg nicht besonders erwähnt; zu den drei Momenten Bekehrung/Taufe, Priester- und Bischofsweihe vgl. auch Müller sub III 1 Abs. 4 mit Zitaten in Fußnote 31.

Umgekehrt betrachtet: Die ersten 10 Jahre mit ihren 27 Kapiteln nehmen 50 % mehr Raum in den *Retractationes* ein als die nächsten 30 Jahre mit ihren 67 Kapiteln – oder noch anders herum gesehen: Von der bloßen Anzahl der Werke her dürfte der erste Teil höchstens 30 %, von der Zeitspanne her höchstens 25 % ausmachen, in Wirklichkeit liegt er bei über 60 % - m.a.W.: Das relative Schwergewicht der *Retractationes* liegt eindeutig auf den Werken bis zur Bischofsweihe.

Aber nicht nur die beiden Bücher der *Retractationes* - insgesamt gesehen - sind von dem abgehandelten Zeitraum und der Anzahl der besprochenen Werke „ungleichgewichtig“, sondern auch die Behandlung der einzelnen Werke unterscheidet sich vom Umfang her erheblich:

- Von den insgesamt 93 besprochenen Werken werden 50¹¹¹ auf weniger als einer Seite in der Perl-Ausgabe behandelt, also rechnerisch knapp über 53 %, darunter die „*confessiones*-Bekenntnisse“, Augustinus bekanntestes Werk (*retr.* II 6).
- 16 Werke,¹¹² rechnerisch nicht einmal 15 %, werden auf einem geringen Raum zwischen einer Seite und zwei Seiten behandelt, darunter das große Werk „*De trinitate – Über die Dreieinigkeit*“ (*retr.* II 15).
- Für 8 Werke,¹¹³ rechnerisch etwa 7,5 %, benötigt Augustinus jeweils zwischen zwei und drei Seiten, etwa für „*De civitate Dei - Der Gottesstaat*“ - (II 43) und für nur weitere acht Werke¹¹⁴, also nochmals 7,5 % zwischen drei und vier Seiten.
- Dazu kommen acht weitere (meist kurze) Besprechungen von Werken, die Augustinus noch vorlagen, aber nicht in die heutige Zeit gelangt, sondern „verschollen“ sind; rechnerisch wiederum etwa 7,5 %, ¹¹⁵ sie stammen alle aus seiner Zeit als Bischof.

Untersucht man, wie sich kurze und lange Besprechungen auf die beiden Bücher verteilen, so stellt man fest, dass sich die meisten kurzen Besprechungen (unter einer Seite) im zweiten Buch befinden; hinzukommen die kurzen Besprechungen der verschollenen Bücher. Anmerkungen mit einer Länge von ein bis zwei Seiten in der *Retractationes*-Ausgabe von Perl verteilen sich gleichmäßig (jeweils acht) auf das erste und zweite Buch. Bei den Anmerkungen zwischen zwei und drei Seiten entfallen sechs auf das erste und zwei auf das zweite Buch. Die acht längsten Anmerkungen (zwischen drei und vier Seiten) betreffen allesamt augustinische Frühwerke.

Nur wer den Prolog nicht kennt, mag darin ein inneres Ungleichgewicht der *Retractationes* sehen, und es stimmt tatsächlich, dass Augustinus die Werke vor seiner Bischofsweihe intensiver „behandelt“ hat als die späteren Werke, zu denen auch noch seine volumniösesten zählen (wie etwa die *Confessiones*, *De Trinitate* und *De civitate Dei*); dieser Aspekt verstärkt noch das mögliche Ungleichgewicht. Das Problem löst sich allerdings in Wohlgefallen auf, wenn man – wie oben dargelegt – auch Augustins Ziel berücksichtigt, nämlich sein „Fortschreiten zum Besseren – proficere

¹¹¹ *Retr.* I 6, 12, 20, 27 – II 2, 3, 6, 8, 9, 10, 12, 13, 14, 20, 21, 23, 25, 26, 30, 31, 34, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 44, 45, 47, 48, 49, 50

¹¹² *Retr.* I 2, 5, 8, 16, 17, 18, 21, 24 – II 1, 4, 7, 15, 16, 22, 24, 33

¹¹³ *Retr.* I 3, 4, 7, 10, 11, 21 – II 24, 55

¹¹⁴ *Retr.* I 1, 9, 13, 14, 15, 19, 23, 26

¹¹⁵ *Retr.* II 11, 19, 27, 28, 29, 32, 35, 46

ad melius“ in der Schriftstellerei aufzuzeigen - nach seinem gnadengelenkten Weg im Leben, dargestellt in den *Confessiones*. Wenn dies zumindest auch der Sinn der *Retractationes* ist, erscheint es nur folgerichtig, dass die Intensität der Anmerkungen zu den Schriften von Erklärungen, Erläuterungen und Berichtigungen trotz ihrer geringeren Zahl und trotz ihres geringeren Umfangs mit den Jahren immer mehr abnimmt.¹¹⁶ Keinesfalls ging Augustinus gegen Ende der *Retractationes* bildhaft gesprochen immer mehr die Luft aus; dass dies nicht der Fall war, zeigen die Werke, die er parallel zu den *Retractationes* und zudem noch nach ihrer Abfassung in den letzten drei Lebensjahren schuf.

f) Zum Umfang der augustinischen Selbstkritik

Setzt man die relativ kompakten, in sich überschaubaren, durchweg knapp formulierten *Retractationes* zum riesigen Umfang des augustinischen Œuvre in Verbindung, mag man sich fragen, ob Augustinus' Retraktation seiner Schriften unter den beiden im Prolog genannten Zielen (Selbstkritik und Dokumentation des „proficere in melius“) überhaupt den echten Anspruch einer vollständigen „Nachbetrachtung“ für sich in Anspruch nehmen kann. Müller¹¹⁷ ist insoweit skeptisch: „Augustinus' Selbstkritik ist in interessanter Weise selektiv. Zahlreiche Aspekte und Themenbereiche werden nicht angesprochen.“

Diese Kritik ist indes unberechtigt: Unstreitig werden „zahlreiche Aspekte und Themenbereiche“ nicht angesprochen; aber ist die Selbstkritik damit schon „selektiv“? Und wieso sollte diese Unvollständigkeit interessant sein? Entscheidend ist doch, dass Augustinus das, was ihm aufstößt, was ihm missfällt, korrigieren will; er bestimmt also, was korrektur- und ergänzungsbedürftig ist, und er beurteilt auch, was Anderen in seinen Schriften aufstoßen könnte. Was uns Nachgeborene – mehr als 1.500 Jahre später – rückblickend interessieren könnte, ist eine ganz andere Frage.

Ergebnis

Augustinus verwirklicht die im Prolog gesteckten Ziele bei der Durchführung seiner Retraktation konsequent, und er hält die **aufbaumäßige** Behandlung der einzelnen Werke in ihrer grundsätzlichen Strukturierung bis zum Ende der *Retractationes* sauber durch, auch wenn die zeitlichen Angaben bei den Publikationen im zweiten Buch (also nach der Bischofsweihe) „immer unschärfer“ werden.¹¹⁸ **Inhaltlich** gibt es wohl mehrere Schwerpunkte.¹¹⁹ Augustinus setzt sich zunächst von der Verwendung heidnischen Gedankenguts in den Frühschriften ab. Weiterhin präzisiert er seine Bibelkenntnisse und korrigiert – mehr oder weniger – frühere Auffassungen. Schließlich lassen seine Ausführungen oft die im Hintergrund schwelende Pelagianismus-Kontroverse erkennen, die Augustinus' letzte Lebensjahre entscheidend prägte. Insgesamt erfüllen die *Retractationes* in ihrer

¹¹⁶ So auch zutreffend Pollmann S. 5

¹¹⁷ Sub III 2 d Abs. 1

¹¹⁸ So zutreffend Müller sub II

¹¹⁹ Vgl. Müller sub III 2

konkreten Ausgestaltung die von Augustinus im Prolog herausgestellte Intention – kurz: Selbstkritik und kehrseitig Dokumentation des Fortschritts im Schreiben – widerspruchsfrei und ausgewogen.

2. Weitere nicht ausdrücklich genannte Intentionen der *Retractationes*

Dass Augustinus seine ausdrücklich genannte Intention in der konkreten Ausgestaltung seiner Darstellung gelungen realisiert hat, ist ein Ergebnis unseres nochmaligen Überfliegens der Anmerkungen, wie sie in Kapitel II systematisch dargestellt worden sind. Dem aufmerksamen Leser dürfte es aber nicht entgangen sein, dass manche Bestandteile dieser Anmerkungen über die Selbstkritik und die Dokumentation des „scribendo proficere in melius“ hinausgehen, sie nichts oder nur wenig damit zu tun haben.

Wie in Kapitel II gesehen, gibt es rein informative Teile der *Retractationes* zu den einzelnen Schriften, etwa den **Titel**, die Angabe der **Anzahl der Bücher** in der Kapitelüberschrift und die vorsorglich Zitierung der **Eingangsworte** des Werks am Ende eines jeden Beitrags. Sie dienen offensichtlich in Verbindung mit der Zweiteilung der *Retractationes* (Werke vor und nach der Bischofsweihe) und der chronologischen Reihenfolge dazu, dem Leser einen unkomplizierten Zugang zu den einzelnen Werken zu ermöglichen. Diese Elemente der einzelnen Kapitel sind also offenbar – in heutiger Diktion - rein „verlegerischer“ Natur.

Die darüber hinaus regelmäßig vorkommenden Angaben zum **Anlass der Abfassung der Bücher** dienen – wie dargelegt - vielleicht auch noch dazu, dem Leser zu verdeutlichen, dass Augustinus nicht ohne Grund etwas geschrieben und nichts Überflüssiges publiziert hat. Ansonsten aber befriedigen sie nur das allgemeine Interesse der Leser am Hintergrund der einzelnen Schriften, das für die Auslegung von Zweifelsfragen durchaus interessant sein kann, aber unter den Aspekten der Selbstkritik und der Fortschrittsdokumentation überflüssig sind.

Die - allerdings seltenen - kurzen Beschreibungen des **wesentlichen Inhalts der Werke** sind für den Leser informativ, aber für eine retractatio, wie immer man dies übersetzen mag, nicht notwendig; dasselbe gilt, soweit Augustinus in Einzelfällen begründet, warum er für sein Werk etwa einen bestimmten **Titel** gewählt hat. Es mag sein, dass etwa die Werksbeschreibung dazu dienen kann, das „scribendo proficere ad melius“ konkret und plastisch zu dokumentieren; Titelerklärungen und Werksbeschreibungen mögen auch die jeweiligen Kapitel mit ihren oft formalen und trockenen Anmerkungen auflockern. Aber mit der von Augustinus selbst genannten Intention der *Retractationes* haben sie indes wenig zu tun.

Was die **Anmerkungen** zu den einzelnen Schriften angeht, so haben wir bereits in Kapitel II gesehen, dass sie – neutral gesprochen – sehr vielfältig sind: Es gibt – die wiederholte Nennung sei hier erlaubt - formale und inhaltliche Kritik an früheren Äußerungen, Interpretationshinweise zu früheren Formulierungen, Einräumung von diversen Irrtümern und Aporien verschiedener Dimensionen, aber auch ausdrückliche Verteidigung früherer Positionen (gegenüber tatsächlich, mutmaßlichen oder potentiellen) Angriffen, „Einschläge“ der Pelagianismus-Kontroverse und nützliche Bezugnahmen auf

andere Werke oder Hinweise auf bereits abgehandelte Kapitel in den *Retractationes* selbst.¹²⁰ All dies lässt sich mit dem „Doppelmotiv“ der *Retractationes*, der Fehlerkorrektur und der Dokumentation des „scribendo proficere in melius“, mehr oder weniger vereinbaren, geht aber auch teilweise darüber hinaus. Dies gilt auch für Verweisungen auf andere (spätere) Werke, während Querverweise innerhalb der *Retractationes* eindeutig einen rein lektorischen Charakter haben.

Im Ergebnis mag also der Gesamtinhalt der *Retractationes* mit den im Prolog genannten Zielen mehr oder weniger in Übereinstimmung zu bringen sein, immer wieder gibt es aber auch punktuell Aspekte, die über diese Intentionen hinauszugehen scheinen. Insofern drängt sich die Frage auf, ob Augustinus mit den *Retractationes* über die im Prolog ausdrücklich genannten Ziele mit den *Retractationes* weitere Ziele verfolgt hat, ohne sie zu benennen.

a) Die *Retractationes* als gezieltes Instrument für die Pelagianer-Kontroverse

In Kapitel II ist bereits der **tatsächliche/objektive** Einfluss der Pelagianer-Kontroverse auf die *Retractationes* dargelegt worden. Die im Vergleich zu den sonstigen Anmerkungen recht breiten Ausführungen Augustins dazu mögen unter dem engen Begriff der retractatio zunächst bedenklich erscheinen; immerhin aber ist die Grenze zwischen der Erläuterung missglückter oder zumindest missverständlicher Ausführungen und der Verteidigung der dahinter liegenden eigenen grundlegenden Positionen (wie gezeigt) fließend. Zudem passen – wie ebenfalls bereits erwähnt – angreiferisch-apologetische Ausführungen vom Ansatz her durchaus zum Gesichtspunkt der Dokumentation des „proficere in melius“, den Augustinus bei der Vorstellung der *Retractationes* im Prolog betont. Insofern fallen die Anmerkungen in den *Retractationes* **nicht völlig** aus dem vom Prolog gesteckten Rahmen.

Allerdings geht Augustinus, wie in Kapitel II bereits detailliert dargelegt ist, mehrfach sehr breit um nicht zu sagen: „zu breit“ in die Offensive gegen die Pelagianer, er sucht geradezu den Kampf mit ihnen. Dies beginnt bereits früh¹²¹ im ersten Buch der *Retractationes* im Zusammenhang mit seinem Werk „*De libero arbitrio – Der freie Wille*“ (*retr.* I 9), ist aber keineswegs überraschend, da gerade dieses augustinische Frühwerk von den Pelagianern gegen ihn ins Feld geführt wird: Augustinus muss gerade seine frühen Schriften gegen die Pelagianer in Schutz nehmen, teilweise korrigieren, anders interpretieren, ihre Unvollständigkeit und ihre Kongruenz zu späteren Ausführungen darlegen, um so seinen Gegnern „den Wind aus den Segeln“ zu nehmen **und** seine Kernaussagen zugleich aufrechtzuhalten.

¹²⁰ Augustinus' Hinweise sind allgemein gehalten; in der Perl-Ausgabe der *Retractationes* sind diese Querverbindungen aber vom Herausgeber der *Retractationes* auf die Bücher und jeweiligen Kapitel konkretisiert worden.

¹²¹ Vgl. Müller sub III 2 c: „Spuren der Auseinandersetzung mit Pelagius und seinen Anhängern und explizite Erwähnungen der Pelagianer durchziehen die *Retractationes* von Beginn an.“

Müller vertritt insoweit einen sehr strengen Standpunkt: Nach ihr war „von Beginn an die Auswahl der Kritikpunkte **auch** (!!)

 von der Pelagianerkontroverse **diktirt** (!!);¹²² Augustinus’ Erwähnung der Pelagianer sei davon geprägt, dass er „seine Ansichten eher in Schutz nimmt als korrigiert“, und zwar mit der Begründung: „Die Grundzüge der Gnadentheologie seien seinem Werk von vornherein inhärent, wiewohl (kontext-bedingt) nicht immer ausformuliert: Pelagius habe also unrecht, wenn er mit Augustinus’ Frühschriften in seinem Sinne argumentiere.“¹²³ Müller kommt sogar zu der Schlussfolgerung: „Angesichts der Omnipräsenz antipelagianischen Gedankenguts liegt es nahe, dass die Abfassung von *Retractationes* wesentlich dazu diente, ein Instrument für die Debatte zu schaffen.“¹²⁴ Sie stützt diese Wertung etwa dadurch, dass Augustinus „die Hauptwerke der späteren Zeit ... kaum substantiell kritisiert“ und fährt fort: „Das Fehlen intensiver Auseinandersetzung mit weiten Teilen seines Œuvres und seiner Lehre verstärkt den Eindruck, dass die *Retractationes* spezifisch mit der Situation der Pelagianerkontroverse in Verbindung zu bringen sind.“¹²⁵

Diese Bewertung begegnet indes Bedenken: Einmal ist die Behauptung, antipelagianisches Gedankengut sei „omnipräsent“ übertrieben. Zum anderen kann man – wie dargelegt¹²⁶ - aus der fehlenden Auseinandersetzung mit den Hauptwerken angesichts des spezifischen, beschränkten Zwecks der *Retractationes* nicht das Geringste herleiten. Und schließlich lässt es sich nicht hinreichend belegen, dass die Abfassung der *Retractationes* Augustinus subjektiv dazu „**diente**“, ein Instrument für die antipelagianische Debatte zu schaffen: Immerhin hatte Augustinus schon im Jahre 412 praktisch seine *Retractationes* „angekündigt“, als Pelagius noch kein entscheidendes Thema für ihn war und Julian von Eclanum noch nicht die Bühne der damaligen Diskussion betreten hatte.¹²⁷ Konsequenterweise erwähnt Augustinus zu Beginn des Prologs zu den *Retractationes*, dass er nun endlich seinen „schon lange – *iam diu*“ gehegten Plan umsetzt.

Natürlich waren Augustinus’ Frühschriften von den Pelagianern zweckentfremdet zu einer scharfen Waffe für einen freien Willen gegen „seine“ Gnadenlehre eingesetzt worden, und auch Augustinus hatte offenbar erkannt, dass er unmittelbar nach seiner Bekehrung manches nicht richtig, nicht hinreichend oder nicht vollständig gesehen bzw. begründet hatte. Insofern mag er in der Tat schon länger daran gedacht haben, seine Frühschriften – vorsichtig ausgedrückt – in ein rechtes Licht zu rücken; aber dass die *Retractationes* dafür eigens von Augustinus verfasst wurden, erscheint doch überzogen: Gerade das unvollendete Werk gegen Julian zeigt doch plastisch, wo Augustinus gegen den Pelagianismus ankämpfen wollte, nämlich in einem eigenständigen Werk – sein Gesamtwerk nur noch mit der Brille des Antipelagianismus zu sichten, wäre doch völlig verfehlt gewesen. Dass

¹²² Sub III 2 a Abs. 1 unter Hinweis auf *retr.* I 7 5 1, I 10 3, I 1 2 und I 11 3; Hervorhebung durch den Verfasser.

¹²³ Sub III 2 c Abs. 1

¹²⁴ Müller sub III 2 c Abs. 3

¹²⁵ Sub III 2 d Abs. 2

¹²⁶ Vgl. oben S. 87 f.

¹²⁷ Anders allerdings Müller sub II Abs. 1: „Es liegt nahe, den Brief in den Kontext der beginnenden Kontroverse mit Pelagius zu stellen.“

Augustinus trotzdem an manchen Stellen, wo es um freien Willen, Gnade, Erbsünde, Vorherbestimmung ging, keine Gelegenheit ausließ, breiter gegen den Pelagianismus zu argumentieren, ist angesichts seiner parallel verlaufenden Schriften nur allzu verständlich: Es wäre geradezu lebensfremd anzunehmen, Augustinus habe tagsüber kämpferisch ein Thema vertreten und abends/nachts verwandte Standpunkte in früheren Schriften ausklammern oder sachlich wie ein Censor behandeln können.

In der Wissenschaft ¹²⁸ streiten sich die Gelehrten darüber, ob Augustinus im Prolog bewusst einseitig nur zwei Aspekte der *Retractationes* hervorgehoben habe und dann – wie von vornherein stillschweigend geplant – partiell auch apologetisch/kämpferisch geworden sei oder ob er den Prolog ehrlich gemeint habe, dann aber im Folgenden mehr oder weniger bewusst gelegentlich diese Sachlichkeit verlassen und in den apologetischen Kampfmodus „umgeschaltet“ habe.¹²⁹ Die Entscheidung, welche dieser beiden Ansichten zutrifft, ist (auch nach 1600 Jahren) nicht einfach: Einerseits war Augustinus bis an sein Lebensende ein unglaublich kämpferischer Mensch; andererseits scheint vieles dafür zu sprechen, dass er im Kampf gegen die Pelagianer gegenüber seinem ursprünglichen Standpunkt, die letzten Feinheiten des Verhältnisses von Natur und Gnade nicht zu kennen, schließlich über das Ziel hinausgeschossen ist.

b) Ungenannte „verlegerische“ Ziele der *Retractationes*

Das Auseinanderklaffen von Prolog und konkreter Ausführung der *Retractationes* ist unbestreitbar oder besser ausgedrückt: Die *Retractationes* gehen eindeutig über die im Prolog genannten selbstgesteckten Ziele hinaus, wobei manches – wie gelegentlich gesehen – als Auflockerung des Stoffes dienend angesehen werden kann, überwiegend aber schon zu vermuten war, dass Augustinus hier ein verlegerisches Ziel verfolgte. Dies fängt an bei den Angaben mancher Details einzelner Werke ohne Mängelkorrektur und kulminiert in der geradezu vollständigen Erfassung sämtlicher Schriften sowie in der peniblen Angabe der Anzahl der Bücher bei den einzelnen Werken und schließlich sogar noch der Angabe der Gesamtzahl im Epilog,¹³⁰ die zudem noch in einzelnen Briefen wiederholt wird.¹³¹ Die Darstellung des „scribendo proficere in melius“ erforderte zwar eine chronologische Darstellung der augustiniischen Schriften, sie hätte aber keineswegs vollständig zu sein brauchen; manche Werke spielen insofern nicht die geringste Rolle, wie sich inzidenter auch in den *Retractationes* zeigt: Wie bereits im einzelnen dargestellt, gewichtete Augustinus die Kapitel zu den einzelnen Werken in den *Retractationes*, und zwar ganz offensichtlich nicht nach ihrer Bedeutung im Gesamtwerk, sondern nach der Notwendigkeit der Mängelkorrektur einerseits und der Darstellung

¹²⁸ Vgl. dazu Mutzenbecher Einleitung Fußnote 7

¹²⁹ Kongruent dazu spricht Possidius 28.1 von „reprehendere“ und „corrigere“ als Zielrichtung der augustiniischen *Retractationes*.

¹³⁰ „Das sind also dreiundneuzig von mir verfasste Werke in zweihundertzweiunddreißig Büchern, die ich vorgefunden habe, als ich sie der Durchsicht unterzog. Ich weiß nicht, ob ich noch welche diktieren werde.“ Zu Missverhältnis zwischen den 94 Kapiteln und 93 im Scriptorium vorgefundenen, in den *Retractationes* besprochenen Werken vgl. bereits o. S. 19 sowie zum Fehler beim Zusammenrechnen der Bücher vgl. dazu bereits S. 13.

¹³¹ Vgl. Müller sub II in den Fußnoten 17 f.

des „scribendo proficere in melius“. Aber immerhin übergang Augustinus kein einziges Werk, sondern war – wenn auch in der Breite zu Recht differenzierend – bedacht, sein Schrifttum zumindest **auch** vollständig darzustellen.

Weder der Mängelkorrektur noch der Dokumentation des „scribendo proficere in melius“ dient weiterhin, dass Augustinus gelegentlich ohne erkennbaren Grund den wesentlichen Inhalt eines Werks prägnant zusammenfasst, seinen Aufbau erläutert oder den Titel erklärt, sich zu seiner Qualität (positiv oder negativ) äußert und Querverbindungen zu anderen Werken herstellt, wie es in Kapitel II jeweils festgestellt worden ist. Man kann dies kaum mit dem Argument abtun, Augustinus habe halt bei der Mängelkorrektur und der Manifestation des „Fortschritts im Schreiben“ manchmal einfach nur die Gelegenheit genutzt, dem Leser „im Nachhinein“ nützliche Hinweise zu geben. Immerhin sollten die *Retractationes* auch noch Augustinus' Briefe und Predigten erfassen: Hier spielte der Korrekturaspekt und das Aufzeigen des „scribendo proficere in melius“ keine Rolle, jedenfalls aber nicht dieselbe große Rolle wie bei Augustinus' Schriften. Wenn Augustinus aber auch sie „retractieren“ wollte, muss dahinter noch ein anderer Gedanke gestanden haben, den er im Prolog nicht genannt hat.

aa) Drecolls Erklärung zur Intention der *Retractationes*

Auch Drecoll sieht diese gewissermaßen überschießende, nicht ausdrücklich genannte Intention im Augustin Handbuch;¹³² nach ihm „empfindet Augustin seine Werke in gewisser Weise als eine Einheit und wünscht sich ihre umfassende Lektüre und Verbreitung. Hierzu bieten die *Retractationes* eine literaturgeschichtlich einmalige „Lesehilfe“, die die Augustinusrezeption befördern und gleichzeitig in eine bestimmte Richtung lenken wollen. Dies gilt nicht nur für inhaltliche Fragen, sondern auch für das Bild, das Augustin von sich selbst als Schriftsteller zeichnet. Der Demutsgestus und die Selbstkritik der *retr.* verstärken den Eindruck, Augustin sei ein besonders vorbildlicher theologischer Lehrer, der sogar die Größe hat, seine eigenen Werke zu korrigieren.“

Wer sich über Kapitel II ein umfassendes Bild der Bandbreite der *Retractationes* verschafft, sie mit der von Augustinus im Prolog selbst erklärten Zielsetzung vergleicht, dabei – wie vorstehend dargelegt – eine Divergenz feststellt und eine zusätzliche, nicht fixierte Intention vermutet, findet sich bei Drecoll voll bestätigt. Allerdings dürfte er wohl eine ausreichend fundierte Begründung für Drecolls Ansicht vermissen, die im umfassenden Handbuch zu Augustin zu dieser speziellen Facette der *Retractationes* aber ohnehin nicht zu erwarten war.

Hildegund Müller führt allerdings in dem Abschnitt „Bibliographie“ zu ihrem Beitrag im Augustinus-Lexikon – wie auch Drecoll selbst im Literaturverzeichnis seines Augustin Handbuchs –¹³³ einen Beitrag von Drecoll in Revue des Études Augustiennes, 47 (2002), 313-335 mit dem Titel an: „*Etiam posteris aliquid profuturum* – Zur Selbststilisierung bei Augustin und der Beeinflussung der eigenen

¹³² S. 251 f.

¹³³ Ohne allerdings bei der Behandlung der *Retractationes* speziell auf ihn zu verweisen.

Wirkungsgeschichte durch Bücher und Bibliothek“. Wer diesen Beitrag findet, hat den Schlüssel zum vollständigen Verständnis der *Retractationes* gefunden. Er verdient es deshalb, im Folgenden in seinen wesentlichen Punkten wiedergegeben zu werden.

Drecoll geht zunächst knapp auf die damalige Situation der Bibliotheken ein, die es sowohl im paganen/staatlichen Sektor als auch im christlichen Bereich gab, hier insbesondere an Bischofssitzen und in monastischen Einrichtungen, namentlich Klosterbibliotheken: „Diese christlichen Bibliotheken waren größtenteils wohl nicht öffentlich, sondern dienten dem Klerus, Mönchen bzw. Nonnen sowie Laien, die in freundschaftlicher Beziehung zu Bischöfen o.ä. standen, als Ausleihzentrum. Vornehmlicher Zweck des Ausleihens war das Abschreiben auf eigene Kosten.“¹³⁴

Im nächsten Abschnitt¹³⁵ stellt Drecoll den „Umfang des christlichen Bildungskorpus in lateinischer Sprache“ dar. Danach war um das Jahr 400 herum das damals bekannte christliche „Bildungscorpus“ überwiegend griechischsprachig; der Kirchenvater Hieronymus schrieb das Buch „De viris illustribus – Berühmte Männer“ und führte darin 135 christliche Schriftsteller an, um zu beweisen, „dass die Kirche auch *philosophi, eloquentes* und *doctores* hat“, darunter befinden sich aber nur ca. 30 lateinische Autoren. Nach Einschätzung von Drecoll war das lateinisch-christliche Corpus also „nicht sehr umfangreich“ – nicht nur von der Anzahl der Schriftsteller, sondern auch vom Umfang ihres Schrifttums.¹³⁶

Augustinus hatte schon nach seiner Bekehrung die Idee, mit Gleichgesinnten unter Nutzung seines rhetorischen Talents und seines philosophischen Interesses schriftstellerisch tätig zu werden; er begann damit in Cassiciacum in der Zeit zwischen Bekehrung und Taufe, schrieb einiges in der Zeit danach beim Aufenthalt in Rom und führte es nach seiner Rückkehr in Africa fort. Mit seiner Wahl zum Priester im Jahre 391 endete diese knapp vierjährige Phase, in der er auch tatsächlich schon einige Werke geschaffen hatte, um antikes Gedankengut und christliche Lehre miteinander zu verbinden. Offenbar hatte Augustinus als gelernter und angesehener Rhetor nach Ende seiner Laufbahn in der Mitte des Lebens alles andere vor, als in die Dienste der Kirche zu treten,¹³⁷ sah aber seine (wirklich nicht gewollte) Wahl zum Presbyter als Fügung an und akzeptierte die neue Rolle, indem er sich einige Jahre zur Vorbereitung auf das Amt des Bischofs intensiv (als Autodidakt) dem Studium der Heiligen Schriften zuwandte. Die Briefe des Apostels Paulus fanden dabei sein besonderes Interesse; er entwickelte daraus „seine“ Gnadenlehre.

¹³⁴ A.a.O. S. 313 f.

¹³⁵ A.a.O. S. 315 – 317

¹³⁶ Das christlich-lateinische Schrifttum scheint auch bis zum 5. Jahrhundert qualitativ hinter dem des oströmischen Reich „hinterhergehinkt“ zu haben.

¹³⁷ In den gängigen Augustinusbiographien wird meist ein (mehr mehr oder weniger) funktional-kausaler Zusammenhang zwischen Bekehrung, Taufe, Priester- und Bischofsweihe suggeriert, den es so nicht gibt. Was Augustinus als Bekehrter mit seinen Fähigkeiten in der Mitte des Lebens eigentlich machen wollte, kommt überwiegend zu kurz.

Anhand eines Briefs an Hieronymus trifft Drecoll zu Augustinus als Schriftsteller folgende Feststellungen: „Er konnte im Laufe der Jahre das Gefühl entwickeln, in dem aufstrebenden Christentum einer der wichtigeren Schriftsteller zu sein und zusammen mit Ambrosius und Hieronymus das christlich-lateinische Bildungscorpus erheblich zu erweitern bzw. zu verbessern“.¹³⁸ Ambrosius starb allerdings bereits am 04.04.397; Augustinus' Kontaktaufnahme zu Hieronymus gestaltete sich schwierig und erwies sich – modern ausgesprochen - im Ergebnis als wenig zielführend. Augustinus musste sein Ziel also allein zu verwirklichen suchen. Zur Vereinbarkeit von Bischofsamt und wissenschaftlicher Tätigkeit hat er in *De civitate Dei* XIX, 19 ausgeführt, für die Untersuchung der Wahrheit sei ein *otium* notwendig, doch müsse man ein Amt wie das Bischofsamt annehmen, weil es sich um eine *necessitas caritatis* handle; auch dann sei jedoch die *veritatis delectatio* nicht gänzlich zu verlassen.¹³⁹

Augustinus wusste, dass er zur Realisierung seines Konzepts eine exzellente eigene Bibliothek mit zunächst möglichst vielen Werken antiker und christlicher Schriftsteller brauchte, wobei er das Schwergewicht auf die lateinisch-sprachigen legte, da er die griechische Sprache nicht gut beherrschte; er brauchte daher lateinische Übersetzungen von griechischsprachigen Publikationen, die es damals offenbar genügend gab. Drecoll räumt ein, für die Frage, welche Bücher wohl konkret in Augustinus' Bibliothek waren, weitgehend auf Vermutungen angewiesen zu sein. Immerhin sorgte Augustinus (wie gezeigt) dafür, dass seine eigenen Werke vollständig – teilweise sogar mehrfach in Abschriften - dort vorrätig waren; die Bedeutung der bischöflichen Bibliothek in Hippo ist bereits bei der Besprechung der *Retractationes* immer wieder zur Sprache gekommen. Es ist weiterhin bekannt, dass Augustinus ein Büchernarr war und stets bestrebt war, seine Bibliothek zu erweitern oder Aufenthalte in anderen Städten mit größeren Bibliotheken – etwa Carthago - dazu nutzte, dort vorhandene Schriften zu studieren. Außerdem wussten befreundete Personen, dass sie ihm große Freude bereiten konnten, wenn sie ihm von Reisen in andere Provinzen dort gerade kursierende, aktuelle Schriften mitbrachten, insbesondere wenn diese sich mit Augustinus' Auffassungen kritisch auseinandersetzten.

Im Übrigen erweiterte sich Augustinus' Bibliothekbestand, je mehr er schriftstellerisch tätig wurde: Er versandte nicht nur seine Bücher, sondern erhielt – wie gelegentlich erwähnt – auch Bücher Anderer zur Kommentierung. Darüber hinaus ließ er von seinen eigenen Schriften Abschriften fertigen, die er dann bei Gelegenheit verschickte und im Gegenzug nicht selten fremde Schriften erhielt, und schließlich scheint er sein Scriptorium nicht nur gut organisiert, sondern auch personell gut ausgestattet zu haben, um die Effizienz seiner schriftstellerischen Tätigkeit zu sichern.

Entscheidend für die Verbreitung der augustinischen Schriften war jedoch, wie gekonnt Augustinus den damaligen Verhältnissen angepasst **publizierte**; Drecoll geht intensiv auf diesen Aspekt ein, der die Überschrift trägt: „Werbung für die eigenen Bücher bei Augustin.“¹⁴⁰

¹³⁸ A.a.O. S. 316

¹³⁹ Zitiert nach Drecoll S. 330 Fußnote 87

¹⁴⁰ S. 319 – 330

- Augustinus nutzte die Gelegenheit, die meisten seiner Schriften einer bestimmten Persönlichkeit zu widmen. Drecoll hat diese Widmungsempfänger nach Kategorien (Bischöfe, Klerus, Mönchsbrüder, hohe staatliche Beamte und „andere“) sortiert und namentlich angeführt und ist dabei zu dem Ergebnis gekommen, dass sich unter den besonders bedachten Bischöfen alle bedeutenden Bischofssitze befinden, in denen es auch nachweislich Bibliotheken gab wie Alexandrien, Jerusalem, Carthago und Rom. Die Liste liest sich wie ein „Who is who“ der damaligen weströmischen Welt. Augustinus forderte oft in begleitenden Briefen die Widmungsempfänger ausdrücklich auf, die Schriften entweder vorzulesen oder abschreiben zu lassen, um so eine Weiterverbreitung seiner Gedanken zu sichern.
- Durch das Zusammenspiel von Schriften und Briefen schuf Augustinus sich ein Netzwerk im modernen Sinne, in dem er auch seine Kämpfe gegen Manichäer, Donatisten und Pelagianer führte.¹⁴¹ In den Briefen konnte er manches schreiben, was so in den Schriften deplaziert gewesen wäre; es kam auch vor, dass er die Brief-/Widmungsempfänger um „nicht nur textkritische, grammatikalische oder stilistische Verbesserung, sondern auch inhaltliche Korrektur“ bat.¹⁴² Dass den Briefen zum Verständnis des augustiniischen Gesamtwerks eine große Bedeutung zukommt, ist mittlerweile völlig unstrittig, nachdem Jahrhunderte lang immer die Schriften im Fokus des Interesses gestanden hatten.
- Mit der Verbreitung seiner Schriften ging parallel einher, dass Augustinus Klöster schuf und mit Bibliotheken ausrüstete; bei Drecoll heißt es dazu: „Zusammen mit der Notiz von Possidius, *De uita Augustini* 31, 7, dass Augustin einen zahlreichen Klerus und Klöster hinterließ, die mit Bibliotheken ausgerüstet waren, in denen Augustins Schriften einen dominanten Platz einnahmen, lässt sich die Anordnung als Programm verstehen. Augustin hat mit seinen eigenen Werken ein umfassendes Repertoire zur Behauptung der großkirchlichen, sprich: der eigenen Position anlegen wollen.“

Im letzten Abschnitt seines wirklich lesenswerten Beitrags befasst Drecoll sich mit der „Intention des Augustin bei seinem Umgang mit Büchern und Bibliothek“.¹⁴³ Wer sich für die Belastung durch Bischofsamt (einschließlich Richtertätigkeit und kirchenpolitischen Aktivitäten in Nordafrika) und Schriftstellerei interessiert, mag den Beitrag von Drecoll lesen. Für das Verständnis des augustiniischen Gesamtwerks ist interessanter, wie Augustinus in seinen Werken Hinweise darauf gibt, wie er selbst sein Werk eingeschätzt sehen möchte. Auch insoweit sei Drecoll auszugsweise wörtlich zitiert: „In *ep.* 151 an Caecilian schreibt Augustin, dass er sich alle Zeit, in der er nicht mit den kirchlichen Geschäften seines Bischofsamtes beschäftigt ist, der wissenschaftlich-theologischen Arbeit (*labor studiorum ad ecclesiasticas litteras pertinentium*) ... widme. Er fügt hinzu, dass er glaube, dass – *si dei misericordiae placet* – er auch Künftigen von Nutzen sein werde: ***etiam posteris aliquid***

¹⁴¹ Vgl. Drecoll S. 325: „Der pelagianische Streit wird also nicht unwesentlich dadurch bestimmt, dass die Schriften der Gegner und die eigenen Schriften versandt werden. Man kann geradezu davon sprechen, dass Augustin versuchte ein Netzwerk aufzubauen, durch das er an pelagianische Schriften kam und seine eigenen Schriften verbreitete. Mit leichten Modifikationen gilt Ähnliches auch für den donatistischen Streit, die Priscillianisten, die sog. „Arianer“ und sogar die Manichäer“ (mit Nachweisen in den Fußnoten 71-74).

¹⁴² Näher Drecoll S. 327 mit Nachweisen

¹⁴³ A.a.O. S. 330 – 333

profuturum.¹⁴⁴ ... Der eigene Nutzen wird Gottes Erbarmen anheimgestellt, gleichwohl ist unverkennbar, dass Augustin seinem Adressaten gegenüber seine eigene, immense Anstrengung hervorhebt.“

Anschließend geht Drecoll noch auf einen Brief Augustins an Paulinus von Nola ein, in dem Augustinus das Gute in seinen Schriften Gott zurechnet, der ihm die Geistesgnade dazu verliehen habe; nicht er sei dehalb zu loben, sondern Gott. Was ihm in seinen Schriften zu Recht missfalle („*recte displicet*“), „kreide“ er sich selbst an. Drecoll¹⁴⁵ kommentiert dies so: „Der Demutsgestus wird ostentativ und dadurch gerade unbescheiden, auf jeden Fall verstärkt er die Bedeutung von Augustins Werken, und das wohl nicht ganz ohne Absicht.“ Zu diesem Kommentar mag sich jeder Leser seine eigene Meinung bilden; aber das strikte Vertreten der Gnadenlehre führt halt durch die Zurückführung des Guten auf die Gnade Gottes und zur Aufwertung der hierdurch geschaffenen eigenen Werke; die Einräumung von Fehlern und deren Rückführung auf eigene Schwächen fällt demgegenüber nicht ins Gewicht. Jedenfalls kommt Drecoll nach mehreren Zitaten aus anderen augustinischen Werken zu folgender Schlussfolgerung: „Dadurch, dass Augustinus diese Sicht mehrfach in Briefen und Vorwörtern von Werken wiederholt, transportiert er diesen Stil und verbreitet ihn. Das kann man „Selbststilisierung“ nennen. Augustin macht sich selbst geradezu zu einem Leitbild der christlich-lateinischen Literatur. Sich selbst als bedeutenden Schriftsteller sieht er als Werkzeug Gottes. Die Selbststilisierung ist dabei nicht einfach ein Stück Eitelkeit, vielmehr verbindet sich das Bemühen um Anerkennung der eigenen Person mit dem Einsatz für die Sache.“

Zusammenfassend gelangt Drecoll zu dem Ergebnis: „Das Bild, dass Augustin trotz Bischofsamt dazu kommt, in zahlreichen Schriften alle wesentlichen Fragen des Christentums und alle gegnerischen Gedankenrichtungen zu behandeln, wurde bereits von Augustin selbst vertreten. Sein Einsatz für das eigene Œuvre ist a) Werbung für die eigene Person, b) Werbung für die von ihm vertretene Sache. Augustinus sieht sich als Werkzeug Gottes bei der Entfaltung des lateinischen Christentums, und möchte wohl auch so gesehen werden. Er hat versucht, mit seinem Werk eine umfassende Basis für das christlich-lateinische Bildungscorpus zu schaffen und es entsprechend zu verbreiten. Seine Bibliothek in Hippo war dafür ein wesentliches Zentrum, von dem aus er versuchte, die Verbreitung seiner Werke zu organisieren und gleichzeitig eine gewisse Qualität in der Überlieferung sicherzustellen. Dazu benutzte er nicht nur besonders intensiv den üblichen Vorgang durch Versand, sondern auch die Installation von Bibliotheken für den Klerus und in den Klöstern seines Einwirkungsbereiches, in denen seine Werke, genauso wie heute noch in der lateinisch-christlichen Literatur der ersten fünf Jahrhunderte, einen hervorragenden Platz einnahmen.“¹⁴⁶

¹⁴⁴ = Titel des Beitrags von Drecoll

¹⁴⁵ S. 332

¹⁴⁶ S. 333 f.

bb) Müllers Ansatz zur „überschießenden“, ungenannten Intention der *Retractationes*

In ihrem Beitrag im Augustinus-Lexikon widmet Müller sich in einem eigenen Abschnitt dem Thema „Zum Gesamtcharakter und zur Zielsetzung des Werkes“, ¹⁴⁷ nachdem sie sich zuvor dafür stark gemacht hatte, dass die *Retractationes* (auch) als Mittel im Kampf gegen Pelagius und seine Anhänger bestimmt gewesen. Zum Gesamtcharakter führt sie aus: „Laut Augustinus' eigener Aussage sollten die *Retractationes* in erster Linie der Korrektur von Irrtümern in seinem Werk dienen. Dabei wohnt diesem Bestreben schon von Beginn nicht nur das Bewusstsein der Verantwortung inne, sondern auch der persönlichen Gefährdung; seine älteren Schriften konnten (insbesondere durch Pelagius und seine Anhänger) gegen ihn verwendet werden, entweder auf Grund offensichtlicher Fehler oder im Sinne der Gegner missverständlich interpretierbarer Passagen. Augustinus will also sein Œuvre mindestens ebenso sehr in Schutz nehmen wie selbstkritisch sichten. Einerseits werden offenkundige Fehler und faktische Irrtümer, zumal der Frühschriften, kritisch aufgewiesen. Andererseits werden missverständliche Stellen erläutert oder gegen bereits erfolgte oder zu erwartende Kritik in Schutz genommen. Augustinus' Hauptargument hierbei ist die Unvollständigkeit, nicht die Unrichtigkeit seiner Argumentation.“¹⁴⁸

Müller bescheinigt Augustinus mit seinen *Retractationes* eine „komplexe literarische Strategie“ und stellt zutreffend fest, dass diese Strategie „in der Rezeption (und in Augustinus' eigenen Äußerungen) meist simplifizierend auf Selbstkritik reduziert“ wird.¹⁴⁹ Nach Müller stellen die *Retractationes* „die Kumulation von Augustinus' ständigem Bemühen um sein schriftstellerisches Werk dar“¹⁵⁰ und weiter: „Der *Retractations*prozess ist also auch als Korrektur und bewusste Gestaltung seines Gesamtwerkes und seiner intellektuellen Biographie zu sehen. Der Klärung und Sicherung seines Nachlasses dient die Angabe des „incipit“ am Ende jedes Werkkapitels sowie die Vergabe (oder eindeutige Festlegung) des Titels.“¹⁵¹ Im Ergebnis liegt Hildegund Müller damit voll auf Drecolls Erklärungsansatz und bestätigt zudem das Ergebnis unserer Durchsicht der *Retractationes* in Kapitel II, gemessen an den von Augustinus selbst genannten Zielen.

cc) Die schriftstellerische Intention der *Retractationes* in den Augustinus-Biographien

Was Drecoll und Müller wissenschaftlich fundiert gewissermaßen zur (unausgesprochenen) Hintergrundintention der *Retractationes* von sich gegeben haben, klingt teilweise schon knapp formuliert in den anfangs zitierten Augustinus-Biographien an. So bescheinigte Vera Paronetto¹⁵² Augustinus, es sei ihm bei der Abfassung der *Retractationes* „um ein großes Anliegen: die Weitergabe

¹⁴⁷ Sub III 3

¹⁴⁸ Sub III 3 Abs. 1

¹⁴⁹ Sub III 3 Abs. 3 a.E.

¹⁵⁰ Sub III 4 Abs. 1

¹⁵¹ Sub III Abs. 2 unter Hinweis auf Drecoll in Fußnote 95

¹⁵² S. 193/194

und die treue Bewahrung seiner Schriften“ gegangen; es seien „pastorale Gesichtspunkte“ gewesen, „die Augustinus zur Durchsicht seiner Schriften veranlassten; jedenfalls war er weit entfernt von jeder Versuchung zum Narzissmus.“ Auf derselben Linie liegt Brown¹⁵³: Augustinus habe seine Werke als Ganzes sehen wollen; er habe dem Leser helfen wollen, seine Werke mit Gewinn zu lesen.“

dd) Das Schicksal der *Retractationes* unter dem Aspekt seiner Intention(en)

Soweit die *Retractationes* Mängel augustinischer Schriften aufzeigen, Überflüssiges/Unnötiges kenntlich machen, authentische Interpretationen augustinischer Formulierungen enthalten, Angaben zum Aufbau von Schriften bzw. Erklärungen zu deren Titel bringen, sind sie bei der Publikation und Erläuterung der einzelnen Schriften des Kirchenvaters Augustinus stets von Bedeutung gewesen und sind es auch heute noch. Soweit Augustinus Themen mehrmals behandelt hat, sind entsprechende Hinweise in den *Retractationes* auf die Erörterung in anderen Werken zumindest nützlich und werden bei der Publikation der Schriften stets erwähnt. Fehlen Hinweise, spricht im Zweifel alles dafür, dass die letzte Äußerung gilt, da Augustinus sein Œuvre in den *Retractationes* nicht nur vollständig, sondern als „Fortschreiten zum Besseren“ darstellt. Auch insoweit haben die *Retractationes* in den folgenden Jahrhunderten bis heute ihre Bedeutung, wobei ihre gewisse Parallele zu den *Confessiones* wohl erst in der Neuzeit gebührend (an)erkannt worden ist.

Wieweit die einschlägigen Passagen zur Pelagianer-Kontroverse in den *Retractationes* neben den speziellen Werken zum Thema „Natur und Gnade“/„freier Wille und Fügung“ für die jahrhundertelange Diskussion von Bedeutung gewesen sind, vermag der Autor nicht zu beurteilen. Immerhin scheinen die *Retractationes* insoweit noch nicht das letzte Wort Augustins gewesen zu sein; allerdings ist das parallel dazu verfasste Buch gegen Julian unvollendet geblieben.

Die von Drecoll in den Vordergrund gestellte schriftstellerisch-verlegerische Absicht Augustins, der im Ergebnis auch Müller folgt, haben die *Retractationes* als solche in den folgenden Jahrhunderten nicht realisiert; sie brauchten es aber auch nicht, weil Augustinus Gesamtwerk ohnehin trotz seiner vielen Themen und trotz fehlender Systematik so dominierend war, dass es auch so immer die Diskussion wesentlich bestimmte. Dabei standen seine Standardwerke – wie Leuchttürme - stets im Vordergrund, während die *Retractationes* ein Schattendasein führten und auch heute noch führen, wie die mehr als 50 Jahre alte lateinisch-deutsche Ausgabe von Perl zeigt: Sie wurden meist nur gewissermaßen als Steinbruch für Vorworte, Erläuterungen oder Fußnoten zu Ausgaben seiner Standardwerke genutzt.

Drecolls Anbindung der *Retractationes* an Augustinus' Sicht seiner Schriftstellerei erweckt unwillkürlich trotz aller erheblicher Unterschiede Assoziationen zur Ode III 30 des römischen Schriftstellers Horaz

*„**Exegi monumentum** aere perennius regalique situ pyramidum altius
quod non imber edax, non aquilo impotens possit diruere aut innumerabilis
annorum series et fuga temporum. **Non omnis moriar**“*

¹⁵³ S. 375 ff., vgl. bereits S. 11 f.

Augustinus war einerseits Christ, der seine gelungenen Werke Gottes Gnade zuschrieb, andererseits aber auch Römer: Diese waren bestrebt, durch ihren Ruhm „fortzuleben“; als Christ glaubte Augustinus ohnehin an ein Fortleben nach dem Tode, durch Gottes Fügung und Gnade sah er sich zum Schreiben befähigt und verpflichtet sowie dazu berufen, durch sein Schrifttum die folgenden Jahrhunderte nachhaltig zu prägen. Dieser Grundgedanke schwingt irgendwie auch bei der Abfassung der *Retractationes* mit, und sein Schrifttum hat tatsächlich die „fuga temporum“ überlebt; insofern ist Augustinus auch in der diesseitigen Welt nicht völlig gestorben.

Zusammenfassung

1.

Fast am Ende seines schriftstellerischen Lebens (wahrscheinlich in den Jahren 426/427) sichtete Augustinus seine bis dahin verfassten Schriften; zur Retraktation seiner Briefe und Predigten kam er nicht mehr. Er wollte insbesondere Irrtümer gerade in seinen früheren Schriften korrigieren, ggf. Unnötiges aufzeigen, jedenfalls das ändern, was ihm missfiel oder anderen missfallen konnte, aber – nicht zuletzt durch die vollständige und chronologische Behandlung seiner Schriften - dokumentieren, dass er insgesamt trotz Mängel schriftstellerisch mit Gottes Hilfe stetig „zum Besseren fortgeschritten“ war; insofern ergänzen die *Retractationes* die *Confessiones*.

2.

Unausgesprochen wollte Augustinus seine schriftlich fixierten Gedanken – seien es Bücher, Briefe und Predigten – gewissermaßen als Nachlass mit allen möglichen Folgen, auch der Gesamtinterpretation - zusammenfassen; insofern sollten die *Retractationes* auch die Fortsetzung des von Augustinus sorgsam geführten internen Registers sein und seinen Schriften insgesamt als Einheit das Überleben in den damaligen unruhigen Zeiten sichern.

3.

Die Pelagianismus-Kontroverse zeigt sich zwar auch wiederholt und deutlich in den *Retractationes*; dennoch stellen diese jedenfalls kein gezieltes Instrument in diesem Kampf dar. Augustinus focht den Kampf mit den Pelagianern noch zeitgleich/parallel und zudem nach Fertigstellung der beiden Bücher der *Retractationes* aus; die Probleme mit den Pelagianern kommen in den *Retractationes* nur punktuell, allerdings dann aber auch wiederholt und engagiert zur Sprache.

4.

Die *Retractationes* behandeln Augustinus' Schriften in den genannten Zeiträumen vollständig und in chronologischer Reihenfolge. Der Selbstkritik, aber auch dem Anliegen, Augustinus' Fortschritte zum Besseren zu dokumentieren, entspricht die Aufteilung und die Gewichtung der *Retractationes*: Sie beginnen mit der Bekehrung und machen eine Zäsur bei der Bischofsweihe. Das Schwergewicht der Anmerkungen liegt durchaus konsequent sowohl zahlen- als auch umfangsmäßig bei den Schriften **vor** der Bischofsweihe, während die danach verfassten Schriften sowohl zahlen-, umfangs- und bedeutungsmäßig weit überwiegen.

5.

Augustinus behandelt die einzelnen Werke in eigenen Kapiteln; insgesamt kommt er dabei auf 93 Werke. Dass die *Retractationes* insgesamt 94 Kapitel aufweisen, beruht darauf, dass ein Kapitel ein Buch betrifft, aber nicht näher behandelt, da bereits Augustinus es nicht mehr in seinem Scriptorium vorfand und es daher nicht in seine Durchsicht einbeziehen konnte.

6.

Die Kapitel sind stets nach demselben Schema aufgebaut: Sie beginnen mit dem Titel des jeweiligen Werkes, geben die Anzahl der Bücher an, aus denen es besteht, und enden mit dem Eingangsworten; dazwischen findet sich ein breites Spektrum von Anmerkungen. Insgesamt differiert die Behandlung der einzelnen Werke sehr stark.

7.

Die Anmerkungen zu den einzelnen Werken beginnen oft mit einer (unterschiedlich breiten) Darstellung des Anlasses ihrer Abfassung; die Zeitangaben sind für die Schreiben vor der Bischofsweihe recht konkret und zutreffend, werden danach aber immer unbestimmter. Gelegentlich gibt Augustinus auch noch etwas über den wesentlichen Inhalt des Werks und über seine Komposition preis oder erläutert die Wahl des Titels.

8.

Den Kern der Anmerkungen bilden Korrekturen an früheren Aussagen, beginnend mit der völligen Rücknahme oder zumindest Einschränkung von Äußerungen über die Kritik an konkreten Formulierungen bis hin zur Erteilung von Auslegungshinweisen zu einzelnen Passagen. Gelegentlich gibt es auch (ehrlich offene) Aussagen zur Qualität eines ganzen Werkes oder zu bestimmten Aussagen. Darüber hinaus räumt Augustinus Irrtümer diverser Art, aber auch Aporien zu Fragen ein, die ihn nicht nur in der Vergangenheit, sondern auch noch bis zur Abfassung der *Retractationes* beschäftigt haben.

9.

Neben diesem selbstkritischen Charakter der *Retractationes* fällt der im Prolog genannte Aspekt, dass die Erörterung von Unnützigem/Überflüssigem von der Bibel verurteilt wird, bei der Behandlung der einzelnen Werke nur wenig auf. Augustinus betont gelegentlich, „kurz und knapp“ schriftlich reagiert zu haben, räumt aber kaum ein, Überflüssiges geschrieben zu haben; allerdings gibt er bei einzelnen Passagen, nur selten bei ganzen Werken zu, dass sie nicht besonders verständlich oder sonst inhaltlich gelungen sind bzw. dass er später in anderen Schriften überzeugender geschrieben hat.

10.

Die Dokumentation des Fortschritts im Schreiben zeigt sich in der vollständigen und chronologischen Darstellung seiner Schriften in den *Retractationes*, verbunden mit einer entsprechenden Gewichtung der Anmerkungen mit ihrem Schwergewicht bei den frühen Schriften und der auffallend kurzen Erwähnung der späten Schriften, auch der augustiniischen Standardwerke.

11.

Die *Retractationes* haben auch apologetische Züge, insbesondere was die Pelagianismus-Kontroverse angeht. Da Augustinus' Gegner sich insoweit auf seine Frühschriften berufen und die Kontroverse zur Zeit der Abfassung der *Retractationes* noch in vollem Gange war, bot es sich für Augustinus an, sich auch im Rahmen der *Retractationes* zur Auffassung der Pelagianer abzugrenzen. Auf der anderen Seite ist es psychologisch naheliegend und nachvollziehbar, dass der zeitlich parallel verlaufende Kampf gegen die Pelagianer auch noch bei der Abfassung der *Retractationes* – selbst mehr oder weniger ungewollt - seinen Niederschlag fand.

12.

Die *Retractationes* sind im Ergebnis eine bunte Mischung aus verschiedenen Faktoren, bezogen auf die bis dahin publizierten gesamten Werke Augustins. Sie gehen inhaltlich und funktional über die von Augustinus selbst ausdrücklich genannten Ziele hinaus, als sie offenbar auch den Zweck hatten, sein Lebenswerk wenn nicht als systematische, so doch von Gottes Vorsehung verfügte und mit Gottes Gnade geschaffene Einheit darzustellen und sie so auf die Reise in die folgenden Jahrhunderte zu schicken. Dieses Ziel hat Augustinus in der Sache selbst durchaus erreicht, ohne dass dafür allerdings die *Retractationes* entscheidend waren.

Anhang I

Wichtige Daten aus Augustinus' Leben

13.11.354	Geburt in Tagaste
370	Rückkehr nach Thagaste von Madaura
371	Beginn des Studiums in Karthago
372	Tod des Vaters Patricius/Beginn des Konkubinats
373	Lektüre des ciceronischen Hortensius
375	Rückkehr von Karthago nach Thagaste, um dort zu lehren
376	Übersiedlung nach Karthago
383	Fahrt nach Italien
384	Ernennung zum Lehrer der Rhetorik am Kaiserhof in Mailand
386	Bekehrung
24.04.387	Taufe durch Ambrosius
388	Rückkehr nach Africa, zunächst nach Karthago, dann Thagaste
391	Priesterweihe in Hippo
395	Bischof in Hippo
426	Emeritierung als Bischof
28.08.430	Tod in Hippo (28.08.430)

Anhang II

Übersicht über Augustinus' Anmerkungen zu den einzelnen Werken in den *Retractationes*

Buch I der *Retractationes*

Fund- stelle <i>retr.</i>	Titel	Anzahl der Bücher	Fundstelle in Perl auf Seite
Prolog			2
I 1	Contra Academicos	3	6
I 2	De beata vita	1	12
I 3	De ordine	2	14
I 4	Soliquia	2	18
I 5	De immortalitate animae	1	22
I 6	De libris disciplinarum	1	24
I 7	De moribus ecclesiae catholicae et de moribus Manichaeorum	2	26
I 8	De animae quantitate	1	32
I 9	De libero arbitrio	3	36
I 10	De Genesi adversus Manichaeos	2	48
I 11	De musica	6	54
I 12	De magistro	1	60
I 13	De vera religione	1	60
I 14	De utilitate credendi ad Honoratum	1	70
I 15	Contra Manichaeos de duabus animabus	1	78
I 16	Acta contra Fortunatum Manichaeum	1	90
I 17	De fide et symbolo	1	94
I 18	De Genesi ad litteram imperfectus	1	96
I 19	De sermone Domini in Monte	2	98
I 20	Psalmus contra partem Donati	1	108
I 21	Contra epistolam Donati haeretici	1	110
I 22	Contra Adimantum, Manichaei discipulum	1	112
I 23	Expositio quarundam propositionum ex epistola Apostoli ad Romanos	1	118
I 24	Expositio epistolae ad Galatas	1	126
I 25	Epistolae ad Romanos inchoata expositio	1	128
I 26	De diversis quaestionibus octoginta tribus	1	130
I 27	De mendacio	1	146

Buch II der *Retractationes*

Fund- stelle <i>retr.</i>	Titel	Anzahl der Bücher	Fundstelle in Perl auf Seite
II 1	Ad Simplicianum	2	148
II 2	Contra epistolam Manichaei, quam vocant fundamenti	1	150
II 3	De agone christiano	1	152
II 4	De doctrina christiana	4	152
II 5	Contra partem Donati	2	154
II 6	Confessiones	13	156
II 7	Contra Faustum Manichaeum	33	158
II 8	Contra Felicem Manichaeum	2	160
II 9	De natura boni	1	162
II 10	Contra Secundinum Manichaeum	1	162
II 11	Contra Hilarium	1	164
II 12	Questiones evangeliorum	2	164
II 13	Annotationes ad Iob	1	166
II 14	De catechizandis rudibus	1	168
II 15	De trinitate	15	168
II 16	De consensu evangelistarum	16	172
II 17	Contra epistolam Parmeniani	3	174
II 18	De baptismo	7	174
II 19	Contra quod attulit Centurius a Donatistis	1	176
II 20	Ad inquisitiones Ianuarii	1	178
II 21	De opere monachorum	1	178
II 22	De bono coniugali	1	180
II 23	De sancta virginitate	1	182
II 24	De Genesi ad litteram	12	184
II 25	Contra litteras Petiliani	3	186
II 26	Ad Cresconium, grammaticum partis Donati	4	188
II 27	Probationum et testimoniorum contra Donatistas	1	188
II 28	Contra Donatistam nescio quem	1	190
II 29	Admonitio Donatistarum de Maximianistis	1	192
II 30	De divinatione daemonum	1	192
II 31	Questiones expositae contra paganos numero sex	1	194
II 32	Expositio epistolae Iacobi ad duodecim tribus	1	196
II 33	De peccatorum meritis et remissione, et de baptismo parvulorum ad Marcellinum	3	196
II 34	De unico baptismo contra Petilianum ad Constantinum	1	198
II 35	De Maximianistis contra Donatistas	1	200

Fund- stelle <i>retr.</i>	Titel	Anzahl der Bücher	Fundstelle in Perl auf Seite
II 36	De gratia testamenti novi ad Honoratum	1	200
II 37	De spiritu et littera ad Marcellinum	1	202
II 38	De fide et operibus	1	204
II 39	Breviculus collationis cum Donatistis	3	204
II 40	Post collationem contra Donatistas	1	206
II 41	De videndo Deo	1	206
II 42	De natura et gratia	1	208
II 43	De civitate Dei	22	208
II 44	Ad Orosium Presbyterum contra Priscillianistas et Origenistas	1	212
II 45	Ad Hieronymum presbyterum de origine animae et de sententia Iacobi	2	212
II 46	Ad Emeritum Donatistarum episcopum post collationem	1	214
II 47	De gestis Pelagii	1	214
II 48	De correctione Donatistarum	1	216
II 49	De praesentia Dei ad Dardanum	1	216
II 50	Contra Pelagium et Caelestium De gratia Christi et de peccato originali ad Albinam, Pinianum et Melaniam	2	216
II 51	Gesta cum Emerito Donatista	1	218
II 52	Contra sermonem Arianorum	1	218
II 53	De nuptiis et concupiscentia ad Valerium comitem	2	220
II 54	Locutionum libri septem	7	220
II 55	Quaestionum libri septem	7	222
II 56	De anima et eius origine	4	226
II 57	Ad Pollentium de adulterinis coniugiis	2	228
II 58	Contra adversarium legis et prophetarum	2	230
II 59	Contra Gaudentium Donatistarum episcopum	2	230
II 60	Contra mendacium	1	232
II 61	Contra duas epistolas Pelagianorum	4	232
II 62	Contra Julianum	6	234
II 63	Ad Laurentium de fide, spe et caritate	1	234
II 64	De cura pro mortuis gerenda ad Paulinum episcopum	1	236
II 65	De octo Dulcitii quaestionibus	1	236
II 66	Ad Valentinum et cum illo monachos De gratia et libero arbitrio	1	236
II 67	Ad quos supra de correptione et gratia	1	238

Anhang III

Literaturangaben

Brown, Peter: *Augustinus von Hippo. Eine Biographie*, Leipzig 1973; erweiterte Neuausgabe, München 2000.

Drecoll, Volker Hennig: *Etiam posteris aliquid profuturum*. Zur Selbststilisierung bei Augustin und der Beeinflussung der eigenen Wirkungsgeschichte durch Bücher und Bibliothek, in: *Revue des Études Augustiniennes* 47 (2002) 313-335.

Ders.: *Augustin Handbuch*, Tübingen 2007.

Fischer, Norbert: *Augustinus – Spuren und Spiegelungen seines Denkens*, Hamburg 2009.

Geerlings, Wilhelm: *Augustinus – Leben und Werk. Eine bibliographische Einführung*, Paderborn 2002.

Horn, Christoph: *Augustinus*, München 1995.

Knowles, Andrew & Penkett, Pachomios: *Augustinus und seine Welt*, Freiburg 2004.

Kopp, Sebastian & Zumkeller, Adolar: *Aurelius Augustinus. Schriften gegen die Semipelagianer: Gnade und freier Wille. Zurechtweisung und Gnade übertragen und erläutert von Sebastian Kopp. Die Vorherbestimmung der Heiligen. Die Gabe der Beharrlichkeit übertragen und erläutert von Adolar Zumkeller*, Würzburg, 2. Aufl., 1987.

Marrou, Henri-Irénée: *Augustinus und das Ende der antiken Bildung*, Übersetzung der 4. Aufl. von 1958, Paderborn 1982.

van der Meer, Frits: *Augustinus der Seelsorger*, Köln 1951.

Müller, Hildegund: *Retractationes*, in: Cornelius Mayer u.a. (Hrsg.), *Augustinus-Lexikon*, Bd. 4 (2012-2018) 1180-1199.

Mutzenbecher, Almut: *Sancti Aurelii Augustini Retractationum libri II edidit A. Mutzenbecher, Turnholti 1984.*

Paronetto, Vera: *Augustinus – Botschaft eines Lebens, Würzburg 1986.*

Perl, Carl Johann: *Aurelius Augustinus. Die Retractationen in zwei Büchern, Paderborn 1976.*

Pollmann, Karla: *In ecclesia praesens - Zur Augustinrezeption im 5. und 6. Jahrhundert, in: Augustinus. Ein Lehrer des Abendlandes. Einführung und Dokumente (hrsg. von C. Dittrich/N. Fischer/E. Naab), Wiesbaden 2009, 1-14.*

Rosen, Klaus: *Augustinus. Genie und Heiliger. Eine historische Biographie, 2. Aufl., Darmstadt 2017.*

Trapé, Agostino: *Aurelius Augustinus. Ein Lebensbild, München/Wien/Zürich 1988.*

Wills, Garry: *Augustinus, Berlin 1999.*